

Einleitung.

Ludwig Bamberger

als

Währungspolitiker.

Verlag

Ludwig Bamberg

in

Währungsstellen

Jugend. Lehr- und Wanderjahre. Paris.

Wenige von denjenigen, welche in Ludwig Bamberger den Mitbegründer der deutschen Geld- und Bankverfassung verehren, sind darüber unterrichtet, auf welch' merkwürdigen Wegen ihn das Schicksal zu dieser grossen Mission herangebildet hat. Welch' eine klare und reife wissenschaftliche Erkenntnis der Probleme des Geld- und Bankwesens und welch' eine Fülle praktischer Erfahrungen mussten sich in diesem einen Mann zusammenfinden, um ihn zu den ausserordentlichen Leistungen zu befähigen, die seinen Namen für alle Zeiten mit der deutschen Geld- und Bankreform verknüpfen. Ein triviales Wort besagt: Die rechte Zeit findet stets den rechten Mann. Aber der rechte Mann fällt nicht mit allen den für die Aufgaben der Zeit erforderlichen Eigenschaften vom Himmel, und was als geschlossene Persönlichkeit vor den Augen der Mitwelt und Nachwelt steht, ist oft das Ergebnis einer langen und wunderbaren Schulung durch die harte Notwendigkeit des Lebens. Nur wer diesen Werdegang kennt, ist im stande, die Wirksamkeit eines bedeutenden Mannes von Grund aus zu würdigen.

Ludwig Bamberger hat in seinen nachgelassenen Erinnerungen sein Leben bis zu dem Zeitpunkt geschildert, wo sich ihm mit der Neugestaltung Deutschlands ein freies Feld für die Mitarbeit an den grossen gesetzgeberischen Aufgaben eröffnete. Auf Grund dieser „Erinnerungen“ sei hier in kurzen Zügen das zum Verständnis seiner währungs- und bankpolitischen Wirksamkeit erforderliche mitgeteilt.

Er war als Sohn wohlhabender aber nicht reicher Eltern am 22. Juli 1823 in Mainz geboren. Nachdem er das Gymnasium absolviert hatte, widmete er sich dem juristischen Studium; nicht etwa aus einer starken inneren Neigung für die Rechtswissenschaft oder die juristische Laufbahn, sondern weil dieses Studium als das unter den obwaltenden Verhältnissen natürliche erschien. „Da kein besonderer Grund für das Studium der Medizin vorlag,“ so erzählt er selbst in seinen Erinnerungen, „wurde ich zum Juristen bestimmt. Zum Studium schien ich veranlagt, und so blieb kaum eine andere Wahl.“

Während seiner Universitätszeit, die er in Giessen, Heidelberg und Göttingen verbrachte, befasste er sich neben der Rechtswissenschaft mit philosophischen und später auch mit nationalökonomischen Studien.

Das von Anfang an ins Auge gefasste Ziel war die Advokatur, aber nicht aus Lust und Liebe zu diesem Beruf, sondern in Ermangelung einer besseren Möglichkeit. Im Frühjahr 1847 absolvierte er das Staatsexamen, und diese Thatsache begleitet er in seinen Erinnerungen mit folgenden bezeichnenden Worten:

„Jetzt war der Mensch für die juristische Laufbahn abgestempelt. Aber was aus ihm werden sollte, lag im tiefsten Dunkel. Zehn oder zwölf Jahre warten bis zur Advokatur hatte an sich wenig Reiz, wenn auch der Sinn darauf gestanden hätte. Von der Beamtenkarriere konnte — wenn auch die Lust dazu nicht gefehlt hätte — keine Rede sein, da nach der sogar bis auf den heutigen Tag in Hessen festgehaltenen Observanz Juden im Staatsdienst nicht angestellt werden. Aber die Hauptsache war, dass der Sinn viel mehr nach dem Studium als nach der Praxis hinneigte.“

Er erzählt dann, wie er sich in den Jahren vor dem Staatsexamen speziell der National-Ökonomie zugewendet hatte. Als Student hatte er seine Studien auf diesem Gebiet in Heidelberg unter der Leitung von Rau begonnen, der damals der angesehenste Vertreter der Schule des Adam Smith in Deutschland war. In Göttingen geriet er „unter den Zauber des wenige Jahre vorher erschienenen Hauptwerkes von Friedrich List,“ der sich in den schärfsten Gegensatz zur englischen Schule stellte und an Stelle des Freihandelssystems eine industrielle Schutzzollpolitik zur Erziehung produktiver

Kräfte predigte. Nach Ablauf der Universitätszeit kehrte Bamberger jedoch zum eingehenden Studium der klassischen Nationalökonomie zurück, und er wurde dadurch zum eifrigen Anhänger der Freihandelslehre. „Alle namhaften Autoren der französischen und englischen Schulen des 18. und 19. Jahrhunderts,“ so berichtet er, „wurden aus dem Fundament vorgenommen und teilweise schriftlich bearbeitet.“

Ehe der Zwiespalt zwischen den wissenschaftlichen Neigungen und der durch die Verhältnisse erzwungenen Berufswahl zum Austrag kam, griff der Gang der politischen Ereignisse in das Leben Bambergers ein und änderte von Grund aus die Voraussetzungen für alle Lebenspläne.

Schon während der Gymnasialzeit hatten die politischen Vorgänge, namentlich die Kämpfe der radikalen Opposition in Frankreich, das Interesse des Jünglings in starkem Masse geweckt. Die französische Revolution, die republikanisch-demokratische und -unitarische Staatsentwicklung wurde das politische Ideal des Studenten und des angehenden Juristen, ohne dass daraus irgend welche umstürzlerische Gedanken in Bezug auf das eigene Heimatland entstanden wären. „Hier schien alles so fest und schläfrig in den Windeln des Polizei-Kleinstaates eingebettet, dass selbst Wünsche nicht erwachen konnten.“

Dieser harmlose Zustand änderte sich mit einem Schlage mit dem Ausbruch der Februar-Revolution in Paris und der Vertreibung Ludwig Philipps. Eine heftige Bewegung bemächtigte sich der Geister auch in Deutschland. Das Verlangen nach Freiheitsrechten, nach einer deutschen Einheit und einem deutschen Parlament wurde allenthalben laut. Bamberger wurde sofort von diesen Bestrebungen mächtig erfaßt. Als Redakteur der „Mainzer Zeitung“ und bald auch als Volksredner betrieb er eine radikal-demokratische Agitation, und schliesslich betheiligte er sich an dem Aufstand in der Pfalz. Als er jedoch die Aussichtslosigkeit dieser Erhebung erkannte, flüchtete er gleich vielen anderen der damaligen Führer nach dem Ausland, während er in absentia zu vielen Jahren Zuchthaus und zum Tode verurteilt wurde.

Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz folgte er der Einladung eines jüngeren Bruders nach London. Über seine Zu-

kunft war noch nichts bestimmt. Aber die Verhältnisse drängten nach einer raschen Entscheidung.

„Mein Leben wäre,“ so teilt Bamberger in seinen Erinnerungen mit, „ohne Zweifel ein gänzlich anderes geworden, wenn ich damals, als die politischen Ereignisse mich aus Deutschland hinausschleuderten, für mich allein dagestanden hätte. Aber dem war nicht so. Von der Universität her hatte ein Verhältnis sich geknüpft, und dies hatte sich in den fünf Jahren, die seitdem verflossen waren, so befestigt, dass die Bedingungen meiner Existenz sich durchaus danach zu richten hatten.“

Die Rücksicht auf seine Braut, die unter den unerquicklichsten Familienverhältnissen zu leiden hatte, nötigte den aus seiner Laufbahn hinausgeworfenen Flüchtling, einen Weg einzuschlagen, von dem er annehmen konnte, dass er möglichst rasch und sicher zur materiellen Selbständigkeit führen würde. Mit dem Plane, in Gemeinschaft mit zwei anderen deutschen Flüchtlingen in Nordamerika eine internationale Advokatur zu errichten, war Bamberger nach London gekommen, und in den ersten Monaten seines dortigen Aufenthalts versuchte er, sich in Hinblick auf diesen Plan mit der englischen Jurisprudenz näher bekannt zu machen. Aber noch ehe der Gedanke der internationalen Advokatur feste Gestalt gewonnen hatte, trat an Bamberger der Vorschlag heran, in das Bankgeschäft überzutreten.

Zwei Brüder seiner Mutter, mit Namen Bischoffsheim, standen damals an der Spitze eines ausgedehnten Bankgeschäfts mit dem Hauptsitz in Amsterdam und Zweigniederlassungen in Brüssel, Antwerpen, Paris und London. Beide Brüder waren hochbedeutende Finanzmänner. Der Jüngere, welcher das Brüsseler Geschäft leitete, hatte ein grosses Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und nahm im Staat und in der Brüsseler Gesellschaft eine sehr bedeutende Stellung ein. Bamberger selbst charakterisiert ihn als seiner ganzen Geistesrichtung nach ihm besonders nahestehend. Er hebt namentlich hervor, dass der jüngere Bischoffsheim seiner Zeit, als es sich um die Gründung einer belgischen Landesbank handelte, die Grundlagen ausarbeitete und dann zeitlebens als Hauptberater der Bankleitung zur Seite stand. „Eine Denkschrift, die er damals fertig stellte, bot mir noch viele Jahre später reiche Belehrung über

die richtigen Gesichtspunkte, die bei einer Notenbank im Auge zu behalten sind.“

Von diesem Manne wurde Bamberger zuerst der Vorschlag gemacht, er solle in die geschäftliche Laufbahn übertreten. Bamberger entschloss sich nach reiflichen Erwägungen, auf den Vorschlag einzugehen.

Ausschlaggebend war für diesen bedeutungsvollen Schritt, dass er den kürzesten und sichersten Weg aus der nahezu unerträglichen Lage, in welcher sich Bamberger damals befand, zu eröffnen schien. Aber leicht wurde ihm der Entschluss nicht. Er selbst schreibt darüber:

„Es ward mir damals furchtbar schwer. Aber Pflichtgefühl mehr noch als Hoffnung half mir über die ersten peinvollen Jahre nach jenem Entschluss hinaus. Ich ahnte damals nicht, dass, was ich als einen Verlust im Bildungsgang ansah, sich für mein reiferes Urteil als ein Gewinn herausstellen sollte.

„Als ich den kaufmännischen Beruf antrat, glaubte ich von meiner akademischen Höhe herabzusteigen. Es ist die abschliessende Überzeugung meiner seither gesammelten Erfahrungen, wenn ich sage, dass ich über Welt und Menschen in dieser Laufbahn mehr gelernt habe, als wenn ich mein ursprüngliches Ideal hätte verwirklichen können. Ob dies nur möglich war, weil ich bis dahin für den gelehrten Beruf mich vorgebildet hatte, mag dahinstehen.“

So nötigte der harte Druck äusserer Verhältnisse den damals Sechszwanzigjährigen, als Anfänger ein Gebiet zu betreten, gegen welches er eine starke Abneigung fühlte, auf welchem er jedoch später seine grössten wirtschaftspolitischen Leistungen vollbringen sollte.

Da er sich gerade in London aufhielt, ergab es sich von selbst, dass er in das Londoner Haus eintrat, dessen Firma damals „Bischoffsheim, Goldschmidt & Avigdor“ hiess. Der Leiter des Hauses war Goldschmidt, ein Schwager der Bischoffsheim; er war „Doctor utriusque iuris“ und Bamberger schildert ihn als einen gründlich humanistisch gebildeten Mann mit lebendigem Sinn für Politik und Wissenschaft, der viel Verständnis für die ungewöhnliche Lage des neuen Banklehrlings zeigte und ihm die Anpassung an die peinliche Stellung sehr erleichterte.

Bekanntlich zerfällt das Bankgeschäft in England in zwei scharf getrennte Kategorien. Der eigentliche „banker“ beschränkt sich ganz und gar auf die Verwaltung der Gelder seiner Klienten, während der Handel mit Wertpapieren und Edelmetallen etc. von dem „foreign banker“ betrieben wird.

Die Firma Bischoffsheim, Goldschmidt & Avigdor gehörte zur letzteren Kategorie. Sie betrieb das ausländische Bankgeschäft im engeren Sinne, das Kommissionsgeschäft für auswärtige Kunden und die Arbitrage in Wechseln, Edelmetallen und Effekten. Von letzteren kamen damals noch fast ausschliesslich Staatsschulden in Betracht, Eisenbahn- und Industriepapiere waren erst im Entstehen begriffen.

Die Lehrlingszeit begann mit der Unterweisung in den gewöhnlichen Handgriffen und den mechanischen Verrichtungen des Bankgeschäfts, „und hier“ — so schreibt Bamberger in seinen Erinnerungen — „sollte es mir für spätere Zeiten besonders zu nutze kommen, dass ich die Rechnungen über die Einkäufe von Gold und Silber, sowohl in Barren als auch in fremden Geldsorten, mitanzufertigen gehalten wurde.“

Schon bevor Ludwig Bamberger in das Geschäft eingetreten war, war der Bruder, welcher ihn zur Reise nach London veranlasst hatte, zur Leitung des Antwerpener Hauses der Brüder Bischoffsheim abberufen worden. Er veranlasste seinen Bruder, London zu verlassen und die Lehrzeit unter seiner Führung in Antwerpen zu vollenden. Im Juli 1850 siedelte er dorthin über.

Das Antwerpener Geschäft glich im wesentlichen dem Londoner, es bestand aus Arbitrage in Wechseln und Staatspapieren. Bamberger kam hier zum ersten mal an die Börse. Er schreibt darüber:

„Das kostete mich mehr Ueberwindung als die erste Lehrlingszeit in London. Wechsel kopieren und Zinszahlen ausrechnen ist zwar keine erhebende Beschäftigung, aber auf meinem Platz mich mit der Feder in der Hand zu beschäftigen, war mir doch eine gewohnte Form der Thätigkeit. Auf der Schreibstube des Obergerichts und des Anwalts hatte ich anfangs auch manche mechanischen Dienste am Pult zu leisten gehabt, und alles war eine des Lernens halber übernommene Arbeit. Aber auf die Börse gehen war eine drastisch so verschiedene Thätigkeit, die sowohl ihrem Ruf nach als auch in ihren Attributionen

allerhand widerwärtige Vorstellungen heraufbeschwor, dass mir der Gang recht sauer ward, und es dauerte nicht nur sehr lange, bis ich mich daran gewöhnte, sondern nach vielen Jahren, als ich längst abgestumpft war, blieb es noch mein ernstes Verlangen, mich von dieser Funktion zu befreien, und ich machte mich wenigstens teilweise davon los, sobald ich konnte.“

Ausserhalb des Geschäfts fand Bamberger damals reiche geistige Anregung an dem lebhaften Verkehr mit H. B. Oppenheim, der damals in Brüssel wohnte. Dieser wurde jedoch als verdächtiger Flüchtling im Januar 1851 aus Belgien ausgewiesen, und von diesem Zeitpunkt an war Bamberger mit seinen wissenschaftlichen und politischen Interessen ganz auf sich selbst beschränkt.

Im Frühjahr 1851 war die Lehrzeit vollendet. Bamberger entschied sich dafür, in Rotterdam ein bescheidenes Bankgeschäft zu gründen. Um Land und Leute kennen zu lernen, ging er im Juni 1851 für einige Wochen nach Amsterdam und war bei dem dortigen Geschäft der Brüder Bischoffsheim thätig. Im September 1851 siedelte er nach Rotterdam über. Seine mütterlichen Oheime borgten ihm ein kleines Kapital, und die Firma Bischoffsheim gab in der Form einer Kommanditierung einen mässigen Betrag dazu. Bambergers Vater konnte sich nur mit der geringen Summe von 5000 fl. beteiligen. Mit diesen Mitteln wurde ein Bankgeschäft unter der Firma L. A. Bamberger & Co. begründet, das leidlich gedieh. Der Zweck, welcher Bamberger zur Banklaufbahn bestimmt hatte, war erreicht. Bamberger hatte nun eine selbständige und auskömmliche Existenz und konnte am 5. Mai 1852 seine Braut heimführen.

Das Rotterdamer Geschäft bot jedoch für die Zukunft keine glänzenden Aussichten. Deshalb nahm Bamberger im Sommer 1853 mit Freuden den Vorschlag an, in das Pariser Geschäft der Firma Bischoffsheim überzugehen. Er trat nicht als Gesellschafter in das Geschäft ein, sondern als Prokurist mit einem kleinen Anteil am Reingewinn des Gesamthauses.

Das war ein entscheidender Wendepunkt in Bambergers Leben. Bisher war es ihm nicht gelungen, sich mit dem Beruf,

den er unter dem Zwang der Verhältnisse gewählt hatte, innerlich auszusöhnen. „Erst mein langer Dienst in dem grossen Pariser Geschäft,“ so schreibt er selbst, „brachte so vielen und vielgestaltigen Lernstoff, dass mir das Bewusstsein geblieben ist, in keiner andern Laufbahn hätte ich mehr über Menschen und Dinge der grossen und kleinen Welt lernen können als in dieser.“ Die Mitarbeit bei grossen Unternehmungen, die praktische Berührung mit grossen Aufgaben des Kulturlebens, die Bethätigung bei grossen Finanzoperationen, welche mit der gesamten europäischen Politik in engem Zusammenhang standen: das alles erschloss einen weiten Horizont und milderte den Druck der bisherigen mehr handwerksmässigen Beschäftigung. So war der Pariser Aufenthalt die denkbar beste Schule, um Bamberger auf die wichtigsten der Aufgaben, die seiner in Deutschland harften, vorzubereiten.

Zu der Aussöhnung mit dem Beruf kam hinzu die Annehmlichkeit des Pariser Aufenthalts und ein weiter Verkehr mit interessanten und gebildeten Leuten der verschiedensten Berufsarten. Die wissenschaftlichen, literarischen und politischen Neigungen Bambergers fanden in diesem Kreis Anregung und Befriedigung. Insbesondere wurde die Fühlung mit den deutschen Verhältnissen wiederhergestellt durch den intimen Verkehr mit deutschen Flüchtlingen, wie H. B. Oppenheim und Moritz Hartmann.

Freilich war es gerade das wachsende Interesse an der deutschen Heimat, das eine volle Zufriedenheit nicht aufkommen liess. Der Sinn für literarische und politische Bethätigung hatte sich in unverminderter Stärke erhalten, und nur auf deutschem Boden war ein Uebergang auf dieses Gebiet innerhalb des Bereiches der Möglichkeit. „Ich empfand damals“ — so schreibt Bamberger — „noch nicht den Trost des grossen Vorteils, welchen mir diese Schulung durch das praktische Leben an Belehrung und an Sicherung meiner ökonomischen Unabhängigkeit eintragen sollte. Erst die spätere Lebenszeit, als ich wieder nach Deutschland und in die Politik zurückkam, sollte mir diese Einsicht verschaffen; erst da lernte ich vollauf schätzen, wie die vermeintliche Widerwärtigkeit meines Berufwechsels mir zum Segen gereichte, und manchmal geriet ich nachträglich auf den Gedanken, dass ich mich in jener Pariser Zeit noch zufriedener

geföhlt hätte, wenn ich vorausgewusst hätte, wie ich nach Jahren über sie denken würde.“

Im Jahre 1859 gab der Ausbruch des Krieges zwischen Italien und Frankreich einerseits und Oesterreich andererseits den Anstoss zu einem ersten Eingreifen in die deutschen politischen Verhältnisse. Die öffentliche Meinung Deutschlands nahm in einer überschwänglichen Weise für Oesterreich Partei und verlangte ein Eingreifen der deutschen Staaten für das „Brudervolk“. Zu den wenigen, welche damals klar sahen und erkannten, dass ein solcher Schritt ein kaum gut zu machender Missgriff gewesen wäre, gehörte neben Bismarck auch Ludwig Bamberger. Die Teilnahme an den Geschicken Deutschlands, die eine verhängnisvolle Wendung zu nehmen drohten, erfasste ihn mit Leidenschaft, und zum ersten mal, seitdem er England verlassen hatte, griff er wieder zur publizistischen Bethätigung, um Deutschland zu warnen. Er verfasste eine Flugschrift „Juchhe nach Italia!“, an die sich eine heftige Polemik mit den grossdeutschen Freunden Oesterreichs anschloss.

Aus diesem ersten Schritt in den politischen und literarischen Kampf entstand der lebhafte Wunsch, mit Deutschland und den deutschen Vorgängen in stetiger Föhlung zu bleiben und dauernden Einfluss auf die deutsche öffentliche Meinung zu gewinnen. So entstanden im Herbst 1859 die „Demokratischen Studien“, eine Zeitschrift, die Bamberger im Verein mit einigen Gesinnungsgenossen begründete und die in zwangloser Folge erscheinen sollte. Sie brachte es jedoch nur auf zwei Bände. An ihrer Stelle gründete Bambergers Freund Oppenheim, der inzwischen nach Berlin zurückgekehrt war, eine Monatsschrift „Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur“, bei welchen Bamberger gleichfalls fleissig mitarbeitete. Das erste Heft wurde im September 1861 ausgegeben. Bamberger hatte dafür auf Oppenheims Veranlassung einen Aufsatz über die „Gold- und Silberfrage“ geliefert, seine erste währungspolitische Studie, auf die wir später eingehend zurückkommen werden.

Durch die eifrige Mitarbeit an den deutschen Jahrbüchern wuchsen die Beziehungen zu Deutschland, namentlich zu Norddeutschland immer mehr. Aber an eine dauernde Rückkehr in die Heimat war damals noch nicht zu denken. Die hessische Regierung gestattete Bamberger im September 1862 auf eine

Eingabe seiner Mutter zwar einen vorübergehenden Aufenthalt in Mainz, aber nur unter der Bedingung, dass er sich während des dortigen Aufenthalts jeder politischen Thätigkeit enthalte. Bamberger lehnte es jedoch ab, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen. Dagegen verbrachte er im Sommer 1863 einige Zeit in Baden-Baden, nachdem er sich vergewissert hatte, dass von der badischen Regierung nichts zu fürchten war. Von dort machte er eine förmliche Rundreise durch Deutschland bis nach Berlin. Bald darauf führte ihn eine geschäftliche Angelegenheit abermals für kurze Zeit nach der preussischen Hauptstadt. Die lebhafteste politische und wirtschaftliche Bewegung jener Zeit, der preussische Verfassungskonflikt, die Freihandels- und Gewerbe-freiheitsbestrebungen, ferner die Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu den führenden liberalen Politikern verstärkten den Wunsch nach einer endgiltigen Rückkehr.

Aber noch war die Zeit dafür nicht gekommen.

In geschäftlicher Beziehung war Bamberger inzwischen zu den grössten Aufgaben herangereift. Damals, im Jahre 1864, nahm ihn vor allem die Gründung eines grossen Bankinstituts, der Banque des Pays-Bas, in Anspruch. Der Hauptsitz sollte Amsterdam sein, und die Bank sollte in gewisser Beziehung die Fortsetzung des früheren privaten Etablissements der Firma Bischoffsheim darstellen. Der Hauptzweck der Gründung war jedoch, vermitteltst einer Sukkursale in Paris Fuss zu fassen, ohne von der französischen Genehmigung abhängig zu sein.

Der Gedanke war aus der Initiative von Bambergers Onkel Bischoffsheim hervorgegangen, aber die Hauptarbeit der Organisation fiel Bamberger zu.

Später verschmolz sich die Banque des Pays-Bas mit einem andern Institut, der bisherigen Banque de Paris; sie führte von nun an den Namen „Banque de Paris et des Pays-Bas“, unter welchem sie noch heute als eine der ersten französischen Banken existiert.

Die Ereignisse des Jahres 1866, die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Errichtung des Zollparlaments, gaben schliesslich den Anlass zur endgiltigen Rückkehr Bambergers nach Deutschland. Nicht nur, dass er jetzt die über ihn verhängten und noch zu Recht bestehenden Verurteilungen ohne

Gefahr ignorieren konnte, auch seine Vermögensverhältnisse hatten sich so günstig gestaltet, dass sie ihm erlaubten, seine ganze Thätigkeit seinen literarischen und politischen Neigungen zu widmen.

Von seiner Vaterstadt Mainz wurde Bamberger im Jahre 1868 ins Zollparlament und 1871 in den deutschen Reichstag gewählt; seit 1874 vertrat er den Wahlkreis Alzey-Bingen im Reichstag, und zwar ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1893.

Das Mandat als Volksvertreter wurde die Grundlage seiner politischen und wirtschaftspolitischen Thätigkeit. Es gab ihm Gelegenheit zu fruchtbarer Mitarbeit an der Gesetzgebung des neuen Staatswesens, solange die Regierung und die Mehrheit des Reichstags mit seinen Ansichten in den wesentlichen Punkten übereinstimmten; später, als die schutzzöllnerische und agrarische Reaktion eintrat, war er im Reichstag stets auf dem Plan, um die Errungenschaften einer besseren Zeit zu verteidigen.

II.

Das deutsche Geldwesen zur Zeit der Reichsgründung.

Der Rahmen dieser Darstellung ist eng gespannt. Er umfasst nicht die ganze vielseitige Thätigkeit, welche Bamberger nach seiner Rückkehr in die Heimat in politischer und wirtschaftspolitischer Beziehung entfaltete. Seine Verdienste um die Herstellung und den Ausbau der deutschen Einheit und um eine Reihe der wichtigsten Grundgesetze des neuen Reiches, in welchen er als Mann in massvoller Weise vollenden half, was er als Jüngling in stürmischem Überschwang erstrebte, — das alles müssen wir hier beiseite lassen. Auch teilt er sich in diese Verdienste mit der ganzen grossen Anzahl von vortrefflichen Männern, welche damals das öffentliche Leben Deutschlands zierten und von denen ein jeder that, was in seinen Kräften stand. Auf dem Gebiet des Geld- und Bankwesens

jedoch hat Bamberger sich Verdienste ganz persönlicher Art erworben. Hier war er — wenigstens innerhalb des Reichstags — in allen wichtigen Punkten der leitende Geist, niemand von seinen parlamentarischen Freunden und Mitarbeitern konnte sich ihm an intimer Sachkenntnis und an organisatorischem Blick auf diesem Gebiet zur Seite stellen. Gelehrte Studien und eine reiche Erfahrung schlossen sich bei ihm auf diesem Feld zu einer reifen und abgeklärten Erkenntnis zusammen. Die jahrelange Wirksamkeit an der Spitze eines grossen Bankhauses, dessen Operationen einen grossen Teil der Welt umspannten, hatten ihn mit dem komplizierten Mechanismus des Geld- und Bankwesens völlig vertraut gemacht und ihn die Erfordernisse einer guten Geld- und Bankverfassung durch und durch erkennen lassen.

Zur Zeit, als Bamberger nach Deutschland zurückkehrte, waren die Bestrebungen zur Reform des deutschen Geldwesens bereits seit Jahren in Fluss, ohne dass ein greifbares Ergebnis erzielt worden wäre. Erst die politische Neugestaltung Deutschlands schuf den Boden, auf welchem eine gründliche Neugestaltung vorgenommen werden konnte und musste. Bei dieser Neuordnung hat Bamberger in einem solchen Umfang mitgewirkt, dass eine Schilderung seiner Verdienste gleichbedeutend mit einer Darstellung des gesamten Reformwerkes ist.

An nichts gewöhnen sich die Menschen leichter als an wirtschaftliche Errungenschaften. Je grösser eine wirtschaftliche Wohlthat ist, je mehr sie ihre Wirkungen auf alle Schichten der Bevölkerung erstreckt, desto mehr wird sie zur schlichten Selbstverständlichkeit; man spricht nicht von ihr, sondern nimmt sie hin, als ob das alles gar nicht anders sein könne und noch nie anders gewesen wäre. Der Zustand, in welchem sich das deutsche Geldwesen noch vor drei Jahrzehnten befand, muss den Leuten, die sich heute unsres guten Geldes als einer selbstverständlichen Wohlthat bedienen, immer erst wieder künstlich ins Gedächtnis zurückgerufen werden, wenn man sie zu einer richtigen Würdigung unsrer heutigen Verhältnisse veranlassen und ihnen zeigen will, welcher Arbeitskraft und welcher Schaffensfreude es bedurfte, die neue Ordnung an die Stelle der alten Verwirrung zu setzen.

Die Kleinstaaterei hatte auf dem Gebiet des Geld- und

Bankwesens eine Reihe schwerer Missstände erzeugt, die immer fühlbarer wurden, je mehr Deutschland durch den Zollverein sich zu einem wirtschaftlichen Ganzen zusammenschloss und je mehr der allgemeine Fortschritt ein geordnetes und bequemes Geldwesen verlangte.

Der am meisten auf der Oberfläche liegende Übelstand war die Vielheit der in den einzelnen Territorien geltenden Münzsysteme. Obwohl durch die deutschen Münzverträge von 1838 und 1857 wenigstens für das Gebiet des Zollvereins gewisse einheitliche Bestimmungen über das Münzwesen getroffen worden waren, und obwohl der Thaler und der Doppelthaler, die Hauptmünzen des wichtigsten der partikularen Münzsysteme, im ganzen Zollvereinsgebiet als Vereinsmünzen gesetzlichen Kurs hatten, machte sich doch die Verschiedenheit der deutschen Münzsysteme, deren man acht zählte, für den Verkehr sehr unangenehm fühlbar. Es kam hinzu, dass der tatsächliche Münzumlauf sich keineswegs auf Münzstücke der geltenden Systeme beschränkte, sondern dass neben diesen sich Münzen früherer Prägesysteme im Umlauf erhalten hatten, und dass auch zahlreiche fremde Sorten allgemein in Zahlung gegeben und genommen wurden.

Ein weiterer Mangel des deutschen Geldwesens war in seiner Währungsverfassung begründet. Abgesehen von dem Münzwesen der freien Stadt Bremen beruhten die sämtlichen deutschen Münzsysteme auf der Grundlage der Silberwährung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer Silberwährung ein ausreichender Goldumlauf nicht aufrecht erhalten werden kann. Goldmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel, welche zu einem bestimmten Wert auch an Stelle des Silbergeldes in Zahlung genommen werden müssen, sind von vornherein ausgeschlossen, weil dann nicht mehr von einer Silberwährung, sondern nur von einer Doppelwährung die Rede sein könnte, und weil dann, wie es sich in Frankreich von 1850—1865 praktisch gezeigt hat, jede Verringerung des Goldwertes im Verhältnis zum Silberwert zu einer Verdrängung des Silbergeldes und zu einem tatsächlichen Goldumlauf führen müsste. Deshalb waren in den deutschen Staaten Goldmünzen nur als sogenannte Handelsmünzen zugelassen, zu deren Annahme an Stelle des silbernen Währungsgeldes niemand verpflichtet war. Seit dem

Wiener Münzvertrag von 1857 war die einzige Goldmünze, welche geprägt werden durfte, die Krone und die halbe Krone im Feingehalt von 10 bzw. 5 gr. Der Wert der Krone in den Landessilberwährungen wurde nicht fixiert, sondern sollte ganz und gar dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen bleiben. Auch das Recht der Münzvereinsstaaten, für die Annahme der Kronen an ihren öffentlichen Kassen einen bestimmten Kurs festzusetzen, wurde erheblich eingeschränkt. Die Folge dieser Bestimmungen war, dass die Goldkrone sich im deutschen Verkehr nicht einbürgern konnte. Von dem geringen Betrag, der bis 1871 ausgeprägt worden ist, wurde der grösste Teil eingeschmolzen und exportiert. Auch von der früheren Landesgoldmünze, wie Friedrichsdor und Dukaten, waren nur kleine Mengen im Umlauf.

Der in dem Wesen der Silberwährung begründete Mangel an einer ausreichenden und geordneten Goldzirkulation führte zu einer übermässigen Ausgabe papierner Geldzeichen, und dieser Missstand wurde noch besonders begünstigt durch die staatliche Zersplitterung Deutschlands.

Da nur wenig Goldgeld vorhanden, Silber jedoch bereits für verhältnismässig kleine Zahlungen zu schwer und unbequem war, fand sich das Publikum geneigt, alle möglichen Arten von Papiergeld anzunehmen. Die einzelnen Staaten, welche in Bezug auf die Papiergeld- und Bankgesetzgebung vollständig souverän waren, machten sich diesen Umstand zu nutze. Die kleinen und mittleren Staaten, die ihr „Münzregal“ in früheren Zeiten durch Münzverschlechterungen ausgebeutet hatten, fanden, seit einem solchen Gebahren durch die Münzverträge ein Riegel vorgeschoben war, ihren Vorteil in der übermässigen Ausgabe von Staatspapiergeld, welches nicht nur für den Umlauf in dem eignen beschränkten Territorium, sondern auch für das Gebiet der angrenzenden grösseren Staaten berechnet war. Dieselben Ursachen führten zu einer starken Ausdehnung des nicht durch Bargeld gedeckten Notenumlaufs. Die kleineren Staaten machten von ihrem Recht, Zettelbanken zu konzessionieren, einen ausgiebigen Gebrauch, weil sie von solchen Banken sowohl kommerzielle Vorteile für ihr Gebiet als auch fiskalische Gewinne erwarteten. Natürlich versuchten diese kleinen Notenbanken, die sich gegenseitig lebhaftere Konkurrenz machten, alles, um möglichst viel von

ihren Noten in Umlauf zu bringen und im Verkehr zu erhalten. So kam es, dass Deutschland um die Wende der sechziger und siebenziger Jahre des 19. Jahrhunderts einen Papierumlauf hatte, der sowohl im Verhältnis zum Metallumlauf als auch im Verhältnis zur Bevölkerung die Papierzirkulation der wichtigsten fremden Staaten weit übertraf.

Dieser Übelstand wurde noch vermehrt durch die schlechte Beschaffenheit des Papierumlaufs. Ein Teil des Staatspapiergeldes und der Banknoten war von zweifelhafter Sicherheit. Für das Staatspapiergeld war nirgends ein Einlösungsfonds vorhanden, und die Bestimmungen über die Einlösbarkeit waren teilweise unzureichend. Hinsichtlich der Noten fehlte es an einheitlichen und zweckmässigen Deckungsvorschriften, wie überhaupt an den notwendigen Bestimmungen über den Geschäftskreis und den Geschäftsbetrieb der Zettelbanken. Ein grosser Teil sowohl des staatlichen Papiergeldes als auch der Banknoten lautete auf ganz kleine Beträge bis herab zu 1 Thaler; die Einlösung solcher Zettel war, weil sie die Versendung zum Ausgabeort nicht lohnten, praktisch meist unmöglich. Am schlimmsten fühlbar machte sich der Umlauf von papiernen Geldzeichen, deren Annahme der Privatmann oft nur schwer verweigern konnte, während sie an den öffentlichen Kassen überhaupt nicht und im freien Verkehr meist nur unter Schwierigkeiten und unter Abzug eines Agios angenommen wurden.

Alle diese Missstände waren eines aufblühenden Gemeinwesens unwürdig, sie stellten schwere Belästigungen des Geldverkehrs dar, und waren in mancher Beziehung eine direkte Bedrohung der Sicherheit des deutschen Geld- und Kreditwesens.

Eine gründliche Reform war hier dringend geboten; sie musste vorgenommen werden, sobald die politischen Verhältnisse eine durchgreifende Neuordnung gestatteten.

Bereits die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmte in Artikel IV, dass die Ordnung des Münzwesens, der Papiergeldausgabe und des Bankwesens der Bundesgesetzgebung unterstehen solle, und diese Bestimmung wurde in die Reichsverfassung mit hinüber genommen.

Die Ziele der durch diese Vorschrift ermöglichten Reform ergeben sich von selbst aus den geschilderten Übelständen. Sie waren: Münzeinheit für ganz Deutschland, Schaffung eines aus-

reichenden Geldumlaufs, Ordnung der Papiergeldausgabe und einheitliche Bestimmungen über die Notenbanken. —

Für diese Reform kamen indes nicht nur diejenigen Gesichtspunkte in Betracht, welche sich aus dem Zustande des deutschen Geldumlaufs ergaben, sondern daneben auch Gesichtspunkte, welche in den internationalen Geldverhältnissen und ihrer Entwicklungstendenzen begründet waren.

Die internationale Geldverfassung war, als die Fragen der Geldreform für Deutschland brennend wurden, in einer lebhaften Umbildung begriffen. In wichtigen Nachbarstaaten wurden Änderungen im Geldwesen eifrig diskutiert. Bei der Ausdehnung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen, welche das gegenseitige Interesse der einzelnen Länder an ihrer Geldverfassung beträchtlich erhöht hat, konnte Deutschland nicht umhin, bei seiner Geldreform auch die Vorgänge in den andern Kulturländern zu berücksichtigen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überwog in den Ländern des europäischen Kontinents der Silberumlauf ganz beträchtlich, nicht nur in denjenigen Gebieten, welche, wie Deutschland, gesetzlich eine Silberwährung hatten, sondern auch dort, wo — wie in Frankreich — eine gesetzliche Doppelwährung bestand. Nur England und Portugal hatten Goldwährung. Solange die Goldproduktion verhältnismässig gering war, konnte man ernsthaft an eine Änderung dieses Zustandes nicht denken, so sehr auch der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt der Länder mit überwiegendem Silberumlauf eine vermehrte Goldzirkulation als wünschenswert erscheinen liess.

Um die Mitte des Jahrhunderts bewirkten die grossen Goldfunde in Kalifornien und Australien einen vollständigen Umschwung. In den zwei Jahrzehnten nach 1850 wurde nicht unerheblich mehr Gold zu Tage gefördert, als in den zwei Jahrhunderten vor 1850.

Gleichzeitig mit diesem beträchtlichen Neuangebot von Gold trat eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Silber zur Versendung nach Ostasien ein. Der Bedarf war teilweise verursacht durch indische Silberanleihen, die für Eisenbahnbauten zur Bekämpfung der häufig wiederkehrenden Hungersnot und zur Unterdrückung des grossen Aufstandes von 1857 aufgenommen

wurden; teilweise war der Grund der erhöhten indischen Silber-
nachfrage in dem Zunehmen der indischen Ausfuhr zu suchen,
namentlich in der Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs und der
Baumwollennot.

Der gewaltig anwachsende Goldzufluss in Verbindung mit
der steigenden Nachfrage nach Silber bewirkte, dass auf dem
europäischen Kontinent der Silberumlauf in weitem Umfang
durch Gold verdrängt und ersetzt wurde. Namentlich boten
die Länder der französischen Doppelwährung dem Gold eine
bereitwillige Aufnahme. Der Wert des Goldes sank unter das
dem Doppelwährungssystem zu Grunde gelegte Wertverhältnis
von Gold und Silber; es wurde dadurch lohnend, Gold im Aus-
tausch gegen Silber nach Frankreich einzuführen und ausprägen
zu lassen. Binnen kurzer Zeit war an die Stelle des über-
wiegenden Silberumlaufts ein überwiegender Goldumlauf getreten.

Obwohl der Verkehr das neue Geld bereitwillig aufnahm,
fehlte es nicht an Leuten, welche diese Entwicklung nur mit
starken Bedenken ansahen. Michel Chevalier, einer der ange-
sehensten französischen Nationalökonomien, stellte damals eine
beträchtliche Entwertung des Goldes als notwendige Folge der
starken Produktionsvermehrung in Aussicht. Nur wenige er-
kannten bereits damals, dass die vermehrte Produktion von Gold
als des tauglicheren und bequemerem Geldstoffes in erster Reihe
zu einer Ausdehnung des Gebrauches von Gold als Umlauf-
mittel führen und dadurch den Einfluss der vermehrten Gold-
gewinnung auf den Goldwert und das Wertverhältnis zwischen
Gold und Silber aufheben oder mindestens stark einschränken
müsse, und zu diesen wenigen gehörte, wie aus seinem Aufsatz
von 1861 über „Die Gold- und Silberfrage“ hervorgeht, Ludwig
Bamberger.

Wenn die gesteigerte Goldproduktion die im volkswirt-
schaftlichen Interesse wünschenswerte Ausdehnung des Ge-
brauches von Goldgeld ermöglichte und damit Änderungen der
Münzgesetzgebung nahelegte, so übte sie darüber hinaus auf die
Münzverfassung der Doppelwährungsländer eine Wirkung aus,
die gesetzgeberische Massregeln unbedingt notwendig machten.
Das Ziel der Münzgesetzgebung in den Kulturländern war seit
langer Zeit, einen gleichzeitigen Umlauf von Gold und Silber
zu gewährleisten. Die Doppelwährung kann dieser Forderung

nur entsprechen, solange das thatsächliche Wertverhältnis zwischen Gold und Silber dem gesetzlichen Wertverhältnis entspricht.

Nun hat freilich die französische Doppelwährung, indem sie dem neuen Gold freien Eingang in die französische Zirkulation gewährte, und indem sie andererseits das stark begehrte Silber in grossen Mengen abgab, sicher wesentlich dazu beigetragen, den Wertrückgang des Goldes im Verhältnis zum Silber abzuschwächen und einzudämmen; aber aus dem starken Silberabfluss entstanden bald grosse Unzuträglichkeiten. Der für den mittleren und kleinen Verkehr unentbehrliche Silberumlauf schrumpfte immer mehr zusammen, Silbergeld bedang ein Aufgeld, und man war genötigt auf Mittel und Wege zu sinnen, um neben dem für grössere Zahlungen bequemen Gold einen ausreichenden Silberumlauf zu erhalten. Nachdem das Doppelwährungssystem in dieser Richtung versagt hatte, blieb nichts übrig, als mindestens die kleineren Silbermünzen unter ihrem Wert auszuprägen, um dadurch ihre Einschmelzung unrentabel zu machen. Die Schweiz und Italien gingen zuerst in dieser Richtung vor. Auf Anregung Belgiens liess dann Frankreich im Jahre 1865 Einladungen an die Länder des Frankensystems zu einer Münzkonferenz ergehen, um die gestörte Gleichmässigkeit der Silberausmünzung wiederherzustellen. Im Dezember 1865 wurde zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien die sogenannte „lateinische Münzkonvention“ abgeschlossen. Dieser Vertrag bestimmte, dass die Silbermünzen vom Zweifrankenstück abwärts als unterwertige Scheidemünzen ausgeprägt werden sollten. Das war eine erhebliche Modifikation, aber noch keine Aufhebung des bimetallistischen Systems. Das silberne Fünffrankenstück blieb als vollwertiges und frei ausprägbares Kurantgeld neben den Goldmünzen bestehen, und mit ihm die Doppelwährung. Zwar waren auf der Münzkonferenz von 1865 Belgien, Italien und die Schweiz für den Übergang zur Goldwährung eingetreten, aber Frankreich hatte diesem Verlangen energischen Widerstand entgegengesetzt. Die Bank von Frankreich und die Pariser Haute Finance glaubten, ohne die Doppelwährung nicht auskommen zu können; namentlich das Haus Rothschild trat mit seinem ganzen mächtigen Anhang für das bimetallistische System ein, das in dem Nationalökonomem Wolowski einen geistreichen theoretischen Vertreter hatte,

während es die grosse Mehrheit der volkswirtschaftlichen Theoretiker damals schon auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen verurteilten und nicht an die Möglichkeit glaubten, dass sich ein dauernd festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber herstellen lasse.

Die Währungsfrage kam jedoch in den Ländern des lateinischen Münzvertrags durch die Entscheidung von 1865 keineswegs zur Ruhe.

Die französischen Staatsmänner, allen voran der Vizepräsident des Staatsrats de Parieu, verfolgten damals das grosse Ziel eines Weltmünzbundes auf Grundlage des französischen Münzsystems. Der lateinische Münzbund war nur als erster Schritt auf dieser Bahn gedacht, und die französische Regierung teilte den Vertrag sofort nach seinem Abschluss offiziell den europäischen Regierungen mit und forderte sie zum Beitritt auf. Die meisten Staaten jedoch trugen Bedenken, und das wichtigste dieser Bedenken war der Zweifel an der Richtigkeit des bimetalistischen Systems, auf welchem die lateinische Münzunion beruhte. So führten die von Frankreich eingeleiteten Verhandlungen über einen Weltmünzbund zu einem grossen internationalen Gedankenaustausch über die Währungsfrage.

Im Jahre 1867, zur Zeit der Pariser Weltausstellung, berief die französische Regierung eine internationale Münzkonferenz nach Paris, welche über die Grundlagen einer Weltmünzeinheit beraten sollte. Neunzehn europäische Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika waren vertreten. Die Verhandlungen der Konferenz gestatteten die wichtigsten Einblicke in die Stellung der einzelnen Regierung zur Münzfrage.

Obwohl die Begeisterung für die Idee einer Weltmünzeinheit gross war, zeigte sich doch, dass praktisch wenig Aussichten auf die Verwirklichung dieses Gedankens vorhanden waren. Vor allem zeigte sich England sehr zurückhaltend, ebenso Holland und Preussen, obwohl die französische Regierung viel Wasser in ihren Wein goss und sich darauf beschränkte, statt eines einheitlichen Münzsystems die Annahme des goldnen Fünffrankensstückes als Grundlage für künftige Münzreformen vorzuschlagen.

Dagegen herrschte in Bezug auf die Währungsfrage fast völlige Einstimmigkeit. Die Frage, auf welcher Währungs-

grundlage die Weltmünzeinheit aufgebaut werden sollte, wurde mit allen Stimmen gegen diejenige der Niederlande dahin entschieden, dass die Weltmünzeinheit weder auf Grundlage der Silberwährung noch der Doppelwährung, sondern nur auf Grundlage der reinen Goldwährung denkbar sei.

Dieser Beschluss zeigt, dass die auf der Konferenz vertretenen Nationen in der Goldwährung das Münzsystem der Zukunft erblickten, dass die bereits im Besitz der Goldwährung und einer Goldzirkulation befindlichen Staaten nicht daran dachten, diese preiszugeben, und dass die Staaten mit andern Währungssystemen die Goldwährung als das zu erstrebende Ziel ansahen. Diese Thatsache konnte ihre Bedeutung für die Münzreform Deutschlands auch dann nicht verlieren, als sich der Plan eines Weltmünzbundes als eine völlige Utopie herausstellte. Denn die Währungsgleichheit mit den wichtigsten Kulturnationen ist nicht ausschliesslich Mittel zum Zweck einer Münzgleichheit, sondern sie bedeutet die Erfüllung der wichtigsten durch die Münzgleichheit angestrebten Ziele.

Unter dem Eindruck der Ergebnisse der internationalen Münzkonferenz von 1867 machte in Frankreich die Bewegung zu gunsten der Goldwährung grosse Fortschritte. Noch im Frühjahr 1867, unmittelbar vor der Pariser internationalen Münzkonferenz, hatte sich eine von der französischen Regierung berufene Kommission mit 5 gegen 3 Stimmen für die Beibehaltung der Doppelwährung entschieden. Nach der internationalen Konferenz betrieb jedoch Parieu mit erneutem Eifer den Übergang zur Goldwährung. Im Jahre 1868 wurde eine neue Münzkommission eingesetzt, welche eine grosse Enquete veranstaltete. Insbesondere wurden die Handelskammern und die General-Steuereinnehmer befragt. Von 66 Handelskammern sprachen sich 45, von 91 Steuereinnehmern 69 für die Goldwährung aus, während die Bank von Frankreich in einem ausführlichen Gutachten auf ihrem bimetalistischen Standpunkt beharrte. Die Enquetekommission selbst empfahl schliesslich mit 17 von 23 Stimmen, auch die Fünffrankenthaler zu Scheidemünzen mit Zahlungskraft bis zu 100 Fr. zu degradieren und ihre Ausprägung zu beschränken oder ganz einzustellen.

Der doppelwährungsfreundliche Finanzminister *Magne* setzte jedoch die Berufung einer neuen Münzkommission durch. Auf

seinen Antrag wurde die Währungsfrage im November 1869 dem Conseil supérieur du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie unterbreitet. Dieser oberste Rat veranstaltete gleichfalls eine umfassende Enquete. Die Verhandlungen kamen erst im Juli 1870 zum Abschluss, als der Krieg mit Deutschland bereits begonnen hatte. Die grosse Mehrheit stimmte für die Einführung der Goldwährung. Die Appellation des Finanzministers war also glänzend verworfen; er selbst war inzwischen aus seinem Amte ausgeschieden.

Zu einem praktischen Ergebnis konnte das Votum des Conseil supérieur nicht mehr führen, weil der Ausbruch des Krieges jeden Schritt unmöglich machte. Die französischen Kommissionen und Enqueten haben jedoch einen grossen geschichtlichen Wert, denn sie zeigen, dass Frankreich, das einzige grosse Land, welches noch um 1865 an der Doppelwährung festhielt, unmittelbar vor dem Krieg auf dem Punkt angekommen war, seine bimetallistische Geldverfassung durch Einstellung der freien Silberprägung in eine Goldwährung zu verwandeln. —

Wenn wir die gesammten monetären Vorgänge von 1850 bis 1870 ins Auge fassen, so finden wir, dass die starke Zunahme der Goldproduktion in Verbindung mit dem vermehrten Silberbedarf für Indien folgende Wirkungen erzeugte: Der Gebrauch von Goldgeld erfuhr in den Ländern der europäischen Kultur eine beträchtliche Zunahme. Das bimetallistische System Frankreichs erwies sich als untauglich, das Silber in den für den Kleinverkehr nötigen Mengen im Verkehr zu erhalten. Überall zeigten sich, trotz der anfänglichen Furcht der Theoretiker vor dem neuen Gold, in wachsender Stärke Bestrebungen, den überwiegenden Goldumlauf, wo er von selbst Boden gefasst hatte, durch die gesetzliche Einführung der Goldwährung dauernd festzuhalten, und ihn dort, wo er sich infolge der bestehenden Währungsverhältnisse nicht einbürgern konnte, durch Einführung der Goldwährung zu ermöglichen.

Mit diesen Erfahrungen und Thatsachen musste Deutschland rechnen. Wenn schon in Rücksicht auf den inneren Geldverkehr die Schaffung eines ausreichenden Goldumlaufs dringend geboten erschien, so wurde durch die Gestaltung der inter-

nationalen Währungsverhältnisse der Übergang zur Goldwährung geradezu zur gebieterischen Notwendigkeit.

Es war eine glückliche Fügung, welche Bamberger in Paris, das gewissermassen den Mittelpunkt der damaligen monetären Entwicklung darstellte, zum unmittelbaren Augenzeugen der interessanten und für die künftige Gestaltung des deutschen Geldwesens überaus bedeutsamen Umwälzung der internationalen Währungsverfassung werden liess. Die Grundzüge seiner währungspolitischen Überzeugung sind unmittelbar hervorgegangen aus den Beobachtungen, die sich ihm in seiner Stellung förmlich aufdrängen mussten. Er sah, mit welcher Leichtigkeit sich in Frankreich der Übergang von einem fast ausschliesslichen Silberumlauf zu dem überwiegenden Gebrauch von Goldgeld vollzog, wie der Verkehr mit Freuden das einströmende Gold aufnahm und das Silber preisgab; und er erkannte als die Ursache dieser Umwandlung die höhere Tauglichkeit des Goldes zu Geldzwecken, nicht nur hinsichtlich des internationalen Verkehrs, sondern auch im Lokalverkehr. Er erkannte frühzeitig, dass die kalifornischen und australischen Goldfunde der Volks- und Weltwirtschaft ein besseres Instrument für Zahlungsausgleichung lieferten, und dass die notwendige Folge die teilweise Verdrängung des für den grössten Teil der Zahlungsleistungen schon längst zu schweren und lästigen Silbers sein musste.

Diese Erkenntnis kommt bereits klar zum Ausdruck in jener ersten währungspolitischen Studie, die Bamberger im Jahre 1861 für die „Deutschen Jahrbücher“ seines Freundes Oppenheim verfasste. In seinen „Erinnerungen“ schreibt Bamberger selbst über diesen ersten Versuch auf dem ihm später so vertrauten Gebiet:

„Ich hatte bis dahin mich nicht schriftstellerisch mit der Sache beschäftigt, sondern nur sie zu meiner eignen Belehrung studiert. Von dem Währungsstreit, wie er sich seit den siebziger Jahren entwickelt hat, war auch noch gar nicht die Rede. An der Tagesordnung war vielmehr die Frage, ob nicht die seit dem Anfang der fünfziger Jahre so gewaltig vermehrte Goldproduktion Kaliforniens und Australiens den Preis dieses Metalles empfindlich herabdrücken und den des Silbers in die Höhe treiben würde, genau also das Gegenteil dessen, was

heutiges Tags zur Diskussion steht. Der berühmte französische Nationalökonom Michel Chevalier hatte damals die Welt mit der Furcht vor der Überschwemmung mit Gold alarmiert, und einzelne Regierungen haben sich von seiner Ansicht beeinflussen lassen.

„Ich war wegen meiner angegriffenen Gesundheit für einige Wochen nach Spa gegangen und benutzte meine Freiheit, um unter dem Titel ‚Die Gold und Silberfrage‘ den Gegenstand zu behandeln. Den Schwerpunkt der Arbeit verlegte ich in die Zurückweisung der Chevalierschen Ansicht, indem ich zeigte, dass der vermehrten Goldproduktion eine weit grössere, ins Unendliche ausdehnbare Verwendung zu Münzzwecken gegenüberstehe. Am Schluss der Abhandlung eröffnete ich die Perspektive auf eine Zeit, in welcher die Welt zur ausschliesslichen Goldwährung übergehen werde.

„Es sind in jenem ersten Versuch hie und da auch Stellen zu finden, die ich heute nach sechsunddreissigjähriger Beschäftigung mit der Frage nicht mehr unterschreiben dürfte. Aber im ganzen hat sich vollständig bewahrheitet, was mir damals das Richtige schien.“

Jener Aufsatz ist ein Dokument dafür, wie richtig Bamberger von Anfang an die Tragweite erkannte, welche die damalige grosse Verschiebung in der Edelmetallproduktion für die Währungsverfassung der Kulturwelt hatte. Daraus ergab sich nun mit Notwendigkeit die Erkenntnis, dass Deutschland Massregeln zur Herstellung eines Goldumlaufs ergreifen müsse.

Was die gesetzliche Form für die Schaffung und Erhaltung eines ausreichenden Goldumlaufs in Deutschland anlangt, so hatte Bamberger durch die Beobachtung der französischen Verhältnisse gelernt, dass die Doppelwährung die Erreichung dieses Zieles nicht gewährleiste. Bis zum Beginn der fünfziger Jahre hatte Frankreich trotz der gesetzlichen Doppelwährung einen fast ausschliesslichen Silberumlauf. Der verhältnismässig geringe Rückgang des Goldwertes unter die gesetzliche Wertrelation genügte, um das Silber so sehr aus dem Verkehr zu treiben, dass zur Erhaltung des unentbehrlichen Quantum von Silbergeld wesentliche Beschränkungen des bimetallistischen Systems notwendig wurden. Der überwiegende Goldumlauf, welcher für den Augenblick den An-

sprüchen des gesteigerten und verfeinerten Verkehrs genügte, war keineswegs gesichert: ein geringes Steigen des Goldwertes über die gesetzliche Relation musste ebenso zu einem Abfluss von Gold und zum Einströmen von Silber führen, wie die kalifornischen Goldfunde das Gold an Stelle des Silbers gesetzt hatten. Die reine Goldwährung ergab sich mithin aus den französischen Erfahrungen als das einzige System, welches einen überwiegenden Goldumlauf bei einem für die Bedürfnisse des kleinen Verkehrs genügenden Silberumlauf zu sichern vermochte.

Wenn so die Beobachtung der monetären Vorgänge in Frankreich geeignet war, Klarheit über die wichtigsten Ziele der deutschen Geldreform zu schaffen, so waren die Pariser Erfahrungen für Bamberger nicht minder nützlich hinsichtlich der Mittel und Wege, auf welchen eine solche Reform am sichersten durchzuführen war. Die praktische Thätigkeit im Edelmetallhandel und im gesamten internationalen Zahlungsverkehr mussten ihn in besonderem Masse befähigen, an der Durchführung der geplanten Reform mitzuarbeiten. Vor allem mussten ihn diese Erfahrungen vor gewissen theoretischen Einseitigkeiten bewahren, wie sie sich damals besonders auf dem Gebiet des Papiergeldwesens und der Notenbanken bemerkbar machten. Bamberger war einer der ersten, welche die volkswirtschaftlich wichtigsten Funktionen der Notenbanken vollauf erkannten, die deshalb weder der Forderung radikaler Theoretiker auf gänzliche Beseitigung metallisch nicht gedeckter Papiergeldzeichen noch auch der nicht weniger radikalen Forderung der Notenfreiheit beitreten konnten. Die Misswirtschaft einer Anzahl kleinerer Notenbanken hatte damals schon die Forderung der Notenfreiheit unpopulär gemacht und eine Missstimmung gegen die Banknoten überhaupt erzeugt, welche am radikalsten bei den Gegnern aller metallisch nicht gedeckten papiernen Geldzeichen zum Ausdruck kam, in gemilderter Form bei den Anhängern einer Beschränkung der Notenausgabe nach Art der englischen Bankakte. Bamberger wollte im Gegensatz zu dieser damals übermächtigen Richtung eine in ihrer Bewegungsfreiheit möglichst wenig gehinderte Zentralbank, der die Aufgabe der planmässigen Überwachung und Regulierung sowohl des inneren Geldverkehrs als auch die Sicherung der Währung nach aussen obliegen sollte; in einer deutschen Reichsbank sah er von vornherein das wich-

tigste Instrument zur zweckmässigen Durchführung der Geldreform und zur Erhaltung der neu zu begründenden Geldverfassung.

III.

Die Reformbewegung in Deutschland.

Als Bamberger im Jahre 1867 zu dauerndem Aufenthalt nach Deutschland zurückkehrte, war dort bereits eine lebhafte Bewegung zur Reform des deutschen Geldwesens im Gang.

Der Wunsch nach einer deutschen Münzeinheit war nahezu ebenso alt, wie die deutsche Münzsplitterung. Der deutsche Münzverein von 1838 war aus diesem Wunsch hervorgegangen, aber er befriedigte die Forderung nach einem einheitlichen Münzwesen so wenig, dass auch nach seiner Erneuerung und Erweiterung im Jahre 1857 die Bewegung zu gunsten einer völligen Münzeinheit keinen Augenblick zum Stillstand kam.

Infolge der internationalen Entwicklung der Währungsverhältnisse, welche durch die kalifornischen und australischen Goldfunde hervorgerufen wurde, kam zu der Forderung der deutschen Münzeinheit die Agitation zu gunsten einer internationalen Münzeinigung und der Goldwährung hinzu.

Die münztechnischen Vorzüge der Goldwährung waren in Deutschland schon in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts erkannt und hervorgehoben worden von dem verdienstvollen Nationalökonom J. G. Hoffmann. Aber damals war ein Übergang zur Goldwährung in Anbetracht der Verhältnisse der Edelmetallproduktion kaum möglich. In den fünfziger Jahren richtete die gewaltige Steigerung der Goldproduktion, wie in Frankreich, so auch in Deutschland eine grosse Verwirrung in den Köpfen der Theoretiker an, und man erwartete eine starke Entwertung des Goldes. Als sich diese Erwartung nicht bestätigte und als die Vorzüge eines Goldumlaufes immer mehr erkannt und gewürdigt wurden, gelangte der zuerst von Adolf Soetbeer ausgesprochene Gedanke, dass die vermehrte Goldproduktion

nicht zu einer Goldentwertung sondern zu einer Ausdehnung der Goldwährung führen müsse, allmählich zum Sieg. Die namhaftesten deutschen Nationalökonomten traten auf die Seite Soetbeers, und der Kreis der gelehrten Gegner der Goldwährung, welche sich namentlich auf die Wolowskische Theorie stützten, schrumpfte mehr und mehr zusammen.

In den Kreisen des praktischen Erwerbslebens wurde zwar die Herstellung eines ausreichenden Goldumlaufs allgemein als höchst wünschenswert anerkannt, aber es herrschte lange beträchtliche Unklarheit über den zu diesem Ziel führenden Weg. Adolf Soetbeer, damals Sekretär der Hamburger Handelskammer, später Professor der Volkswirtschaftslehre in Göttingen, hat sich um die Aufklärung der öffentlichen Meinung in jener Zeit die grössten Verdienste erworben. Immer wieder behandelte er die schwierige Frage in Zeitungen und Zeitschriften und vor allem als Referent auf zahlreichen Versammlungen des deutschen Handelstags und des Kongresses deutscher Volkswirte.

Bis zum Jahre 1864 stand auf dieser Versammlung ausschliesslich die Frage der deutschen Münzeinheit im Vordergrund. Man hielt die deutsche Münzeinigung für ein so dringendes Bedürfnis, dass man ihre Lösung nicht durch die Verkettung mit der Währungsfrage erschweren wollte. Im Jahre 1864 ergriff der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstags auf Soetbeers Veranlassung die Initiative zu einer gründlicheren Behandlung der Währungsfrage, indem er die Handelskammern aufforderte, zur Goldwährung Stellung zu nehmen. Aus den damals abgegebenen Gutachten ergibt sich, dass die Notwendigkeit eines ausgedehnten Goldumlaufs allgemein anerkannt wurde, dass aber über die Art und Weise, wie ein Goldumlauf in das deutsche Münzwesen eingefügt werden sollte, noch grosse Unklarheit und Meinungsverschiedenheit herrschte. Der dritte Handelstag, welcher im Jahre 1865 in Frankfurt stattfand, verlangte vor allen Dingen die Herstellung eines einheitlichen deutschen Münzwesens mit der Mark = $\frac{1}{3}$ Thaler als Rechnungseinheit. Daneben schlug er die Prägung einer deutschen Goldmünze im Feingehalt des französischen 20 Fr.-Stückes vor, welcher durch die deutschen Regierungen Kassenkurs verliehen werden sollte.

Der Abschluss der lateinischen Münzunion und die inter-

nationale Münzkonferenz von 1867 gaben der Idee einer internationalen Münzeinigung eine neue Flugkraft. Im Jahre 1867 erklärte der volkswirtschaftliche Kongress den Anschluss an das Frankensystem und den Übergang zur Goldwährung für wünschenswert; im Jahre 1868 schloss sich der Handelstag dieser Erklärung an. Im Juni 1868 beschloss der Norddeutsche Reichstag eine Resolution, welche ein Münzsystem verlangte, das „möglichst viel Garantien einer Erweiterung zu einem allgemeinen Münzsystem aller zivilisierten Staaten biete“, und ein Jahr später wurde ein gleichlautender Antrag im Zollparlament angenommen.

Im Gegensatz zu diesen Beschlüssen, welche die öffentliche Meinung widerspiegelten, verhielt sich die deutsche Regierung sehr zurückhaltend. Bei den Verhandlungen über den Abschluss des Wiener Münzvertrags, der im Jahre 1857 zu stande kam, hatte Österreich den Übergang zur Goldwährung vorgeschlagen, aber die preussische Regierung hatte sich diesem Antrag aufs äusserste widersetzt.

Als in der Folgezeit die Furcht vor einer Goldentwertung sich als grundlos erwies, und als das Goldgeld überall immer mehr Boden gewann, wurde auch bei den deutschen Regierungen die Stimmung für das Gold etwas freundlicher. Aber es dauerte noch lange, bis der Übergang zur Goldwährung ernsthaft in Betracht gezogen wurde.

Die Gründung des Norddeutschen Bundes, welche das in der staatlichen Zersplitterung liegende Hindernis für eine durchgreifende Münzreform wenigstens hinsichtlich des Gebietes nördlich der Mainlinie beseitigte, liess die Münzfrage wieder brennender erscheinen. Die Pariser internationale Münzkonferenz von 1867 wirkte nach derselben Richtung. Aber gerade auf dieser Konferenz zeigte sich, wie wenig Klarheit innerhalb der deutschen Regierungen über die vorzunehmende Münzreform bestand. Der Delegierte Preussens, Geheimrat Meinecke, gab zwar mit der grossen Mehrheit sein Votum dahin ab, dass eine Weltmünzeinheit nur auf Grund der Goldwährung denkbar sei; aber gleichzeitig erklärte er, in Preussen sei man bisher mit der Silberwährung zufrieden und man habe keinen zwingenden Grund zum Währungswechsel; indessen werde die preussische Regierung die Frage in Betracht ziehen. Bezüglich des Über-

gangs von der Silberwährung zur Goldwährung und bezüglich des Anschlusses an ein internationales Münzsystem musste er sich alles vorbehalten.

Als Bamberger im Jahre 1867 zu vorübergehendem Aufenthalt nach Berlin kam, trat er bei Otto Michaëlis, der kurz vorher vortragender Rat für Finanzangelegenheiten im Bundeskanzleramt geworden war, mit Lebhaftigkeit für den Übergang zur Goldwährung ein. Aber Michaëlis war damals noch keineswegs von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Schrittes überzeugt. Noch im Jahre 1868 vertrat er in einer Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin die Wolowskische Doppelwährungsdoktrin, welcher auch Prince-Smith, der damalige Führer der Freihandelslehre in Deutschland, huldigte. Am meisten Verständnis für die notwendige Reform hatte der Präsident des Bundeskanzleramtes Dr. Rudolf Delbrück, während sowohl der preussische Finanzminister Camphausen als auch der Präsident der Preussischen Bank von Dechend eine gewisse Anhänglichkeit an die Silberthaler zeigten und auch späterhin bewahrten.

Die Bewegung zu gunsten einer internationalen Münzeinigung trug in jener Zeit wesentlich zur Verschleppung der deutschen Münzreform bei. Die Stellungnahme zu dieser Forderung war für die preussische Regierung dadurch sehr erschwert, dass sie dieselbe als theoretisch richtig anerkannte, während zahlreiche praktische Bedenken gegen die Verknüpfung des eigenen Geldwesens mit demjenigen fremder Länder sprachen.

Es kam hinzu, dass für Deutschland eine Münzreform undenkbar war ohne gleichzeitige Reform des Papiergeldes und der Notenbanken. Auch diese Gebiete wurden durch die Verfassung des Nordd. Bundes der Bundesgesetzgebung unterstellt, aber die Lösung der hier in Betracht kommenden Fragen bot so viele Schwierigkeiten, dass die Bundesgesetzgebung von ihrer Kompetenz nur soweit Gebrauch machte, als es notwendig war, um eine weitere Ausdehnung der vorhandenen Übelstände zu verhindern. Das sogenannte Banknoten-Sperrgesetz vom 27. März 1870 machte die Gründung neuer Notenbanken und die Erweiterung bestehender Notenrechte von der Bundesgesetzgebung abhängig. Es sollte ursprünglich nur bis 1. Juli 1871 gelten, musste aber in der Folgezeit mehrfach verlängert werden, da

sich die definitive Bankreform wider Erwarten lange verzögerte. Ein ähnliches Bundesgesetz beschränkte das Staatspapiergeld auf den status quo; das Gesetz vom 16. Juni 1870 untersagte den Einzelstaaten die Vermehrung ihres Papiergeldes ohne die Zustimmung des Bundes. Das war alles, was auf diesem Feld vor der Gründung des Reichs zu stande kam.

Die Schwierigkeiten der gesamten Reform wurden ferner gesteigert dadurch, dass eine auf den Norddeutschen Bund beschränkte Neuordnung den heftigsten Widerspruch gefunden hätte, während anderseits der Einbeziehung der süddeutschen Staaten damals noch grosse politische und staatsrechtliche Hindernisse entgegenstanden.

Das alles, in Verbindung mit der gewaltigen Arbeitslast, die in jenen Jahren von der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu bewältigen war, lässt es erklärlich erscheinen, dass erst im Jahre 1870 seitens der Bundesregierung ein Schritt in der Frage der Geldreform gethan wurde. Delbrück setzte durch, dass man — bei aller Anerkennung des inneren Zusammenhangs — vorläufig von der Reform des Papiergeldes und der Banknoten absah und zunächst an die Münzfrage herantrat. Der Bundesrat beschloss, eine Enquete über die bei der Ordnung des Münzwesens in Betracht kommenden Verhältnisse zu veranstalten.

Es war ursprünglich beabsichtigt, die Enquete auf die Staaten des Norddeutschen Bundes zu beschränken. Damals, im Frühjahr 1870, fand Bamberger zum ersten mal Gelegenheit, in einer deutschen gesetzgebenden Körperschaft für eine rationelle Münzreform einzutreten. Er stellte im Zollparlament den Antrag, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Münzreform als eine gemeinsame Angelegenheit des Zollvereins zu behandeln und namentlich dafür zu sorgen, dass bei der geplanten Enquete über die Münzreform auch die süddeutschen Staaten beigezogen würden.

Er begründete diese Forderung einer ganz Deutschland umfassenden Münzreform gegenüber den partikularistischen Gegnern dieses Gedankens in einer glänzenden Rede, in welcher er vor allem darauf drängte, dass man den Gesichtspunkt der internationalen Münzeinigung bei der deutschen Reform aus dem Spiel lassen solle. „Wer zuviel umfassen will,“ sagte er, „der

packt gar nichts. Aus diesem Grunde würden wir heute unsre Aufgabe ad calendae graecas verschieben, wenn wir unsern Beschluss auf eine Weltmünze richten wollten.“ Die internationale Lösung habe im Lauf der seit der Pariser Konferenz von 1867 verflossenen drei Jahre entschieden an Boden verloren; namentlich die auf England und Amerika gesetzten Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt, und Deutschland könne vorläufig nichts Besseres thun, als ein einheitliches deutsches Münzsystem schaffen, das so geordnet sei, dass es in seinen Hauptgrundlagen in Beziehung stehe zu den Münzsystemen der anderen Länder.

Der Antrag Bambergers wurde mit grosser Mehrheit angenommen; aber praktische Folgen hatte er nicht, sondern er wurde durch die allgemeine Entwicklung der Dinge überholt. Die Fragebogen für die Enquete waren ausgearbeitet und lagen gerade zur Versendung bereit, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, der in seinem Verlauf und in seinen Folgen die Bedingungen für eine deutsche Geldreform wesentlich veränderte.

Bamberger wurde damals von Bismarck aufgefordert, mit ihm nach dem Hauptquartier zu reisen, um die Verbindung mit der deutschen Presse zu unterhalten. Der glückliche Ausgang des Krieges stand nach wenigen Wochen fest, und mit ihm als wichtigster Siegespreis die Einigung Deutschlands. Damit erschloss sich die Aussicht auf eine grossartige gesetzgeberische Thätigkeit. Für Bamberger stand vor allem fest, dass jetzt bei der Münzfrage alle kleinlichen Bedenken zurücktreten und die Reform nach grossen Gesichtspunkten vorgenommen werden müsse. Bei der durch die Siege der deutschen Waffen und die Aussichten auf ein geeintes Deutsches Reich erzeugten Begeisterung und Schaffensfreude war die Zeit des Stückwerks auch auf dem Gebiet des Geldwesens vorbei, und Bamberger fühlte mehr als irgend einer, dass jetzt die Zeit gekommen sei, um auch hier ganze Arbeit zu thun. Im September 1870 weilte er in Hagenau, das bis zur Einnahme von Strassburg der Sitz der deutschen Regierung im Elsass war, um dort die „Amtlichen Anzeigen für das Gouvernement Elsass“ herauszugeben. Dort traf er zufällig mit Delbrück, dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes zusammen, welcher auf der Reise zum Hauptquartier begriffen war, um mit Bismarck die ersten Schritte zur Begründung des Reiches zu beraten. Man begrüsst sich voller

Freude über das bereits Errungene und das zu Erwartende, und Bamberger sagte: „Nun machen wir auch die Goldwährung.“ Delbrück stimmte freudig bei. Bamberger hat später gelegentlich über diesen Gedankenaustausch bemerkt: „Nicht als hätten wir damals an die Mittel gedacht, welche die zu jener Zeit noch ungeahnte Höhe der Kriegsentschädigung zur Erleichterung dieser Massregel gewähren sollte, sondern einfach darum, weil wir uns bewusst waren, dass es jetzt an ein grosses Schaffen gehen werde, und dass dies vor allem eine rationelle Ordnung des deutschen Geldwesens herzustellen habe.“

Dieser Eindruck war allgemein, und er wurde durch die Kriegsentschädigung, die Frankreich nach dem Frankfurter Frieden an das Deutsche Reich zu zahlen hatte, noch verstärkt. Die Frage, welche den gegenüber der Goldwährung bedenklichen Leuten bisher am meisten zu schaffen gemacht hatte, nämlich woher man das zur Goldwährung notwendige Gold nehmen sollte, erschien durch die Frankreich auferlegte Kontribution als gelöst. Denn soweit die Kontribution nicht in Gold gezahlt wurde, brachte sie wenigstens Mittel, welche zum Ankauf von Prägegold auf ausländischen Märkten verwendet werden konnten.

Auch in anderer Beziehung hatte der Krieg die Meinungen über die Hauptziele der deutschen Münzreform wesentlich geklärt. Er liess das Verlangen nach einer Weltmünzeinheit auf Grundlage des französischen Systems als eine Utopie erscheinen, auf deren Verwirklichung man nicht warten dürfte. Vor allem aber räumte die Gründung des Reichs das letzte Hindernis hinweg, welches einer einheitlichen Münzgesetzgebung entgegenstand, indem die Reichsverfassung die Ordnung des Münz-, Papiergeld- und Notenwesens der Reichsgesetzgebung unterstellte. Die öffentliche Meinung vereinigte sich immer mehr auf folgende von dem im August 1871 in Lübeck tagenden Volkswirtschaftlichen Kongress beschlossenen drei Forderungen: deutsche Münzeinheit auf Grund eines von der Thalerwährung abzuleitenden Münzsystems, dezimale Einteilung des Münzsystems und Goldwährung.

Die Reichsregierung erkannte, dass der Worte genug gewechselt waren, und entschloss sich erfreulicherweise zu raschem Handeln. Sie erklärte die vor dem Krieg beschlossene Enquete für überflüssig, da die Münzfrage durch die eingehende

öffentliche Erörterung hinreichend geklärt sei, und das Reichskanzleramt machte sich sofort an die Ausarbeitung eines vorläufigen Münzgesetzes. Michaëlis, dem diese Aufgabe zufiel, war inzwischen durch den Gang der Dinge von der Unrichtigkeit der Doppelwährungsdoktrin überzeugt und für die Goldwährung gewonnen worden.

IV.

Die Männer der Geldreform.

Die umfassenden und schwierigen Aufgaben der Geldreform eröffneten, als der erste deutsche Reichstag zusammentrat, für Bamberger ein weites Arbeitsfeld. Er gehörte damals dem Reichstag an als Abgeordneter für Mainz. Schon während des Zollparlaments hatte er sich durch seine politische Befähigung und durch seine glänzende Beredsamkeit eine führende Stellung in derjenigen Partei verschafft, mit deren politischen und wirtschaftlichen Ansichten die seinigen damals übereinstimmten, nämlich in der nationalliberalen. Auch bei den Gegnern genoss er grosses Ansehen, und seine Sachkenntnis auf dem Gebiet des Geld- und Bankwesens wurde damals allgemein anerkannt.

Seine thatkräftige Mitarbeit an der Geldreform war für das gesamte Werk von dem grössten Vorteil; denn die Verhältnisse innerhalb der Reichsregierung waren so geartet, dass die Stellungnahme der Volksvertretung für die Gestaltung der deutschen Geldverfassung von ganz besonderer Bedeutung war.

Fürst Bismarck kümmerte sich damals persönlich um wirtschaftspolitische Angelegenheiten überhaupt nicht, sondern überliess deren Leitung dem Präsidenten des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück. Nun war Delbrück freilich ein Mann, der insbesondere in den Fragen der Geldreform sehr klar sah und durchaus die richtigen Prinzipien verfolgte. Seine Verdienste um die Gründung des Deutschen Reiches beweisen, wie sehr er von dem Gedanken der Reichseinheit durchdrungen und

partikularistischen Bestrebungen und Interessen abgeneigt war. Auf dem Gebiet des Münzwesens war er von allen massgebenden Personen der eifrigste Vertreter einer möglichst einheitlichen Ordnung; er befürwortete nicht nur die Uebernahme der Münzgesetzgebung sondern auch der gesamten das Münzwesen betreffenden Verwaltungsthätigkeit auf das Reich. Ebenso trat er mit Entschiedenheit dafür ein, dass man sofort mit dem Uebergang zur Goldwährung Ernst machen und die durch den glücklichen Ausgang des Krieges und die Kriegskostenentschädigung gebotene günstige Gelegenheit für die Durchführung des Währungswechsels nicht aus der Hand geben solle.

Otto Michaëlis stand ihm in diesen Punkten treu zur Seite. Aber der preussische Finanzminister Camphausen, der gleichfalls damals in hohem Masse das Vertrauen Bismarcks besass, war in wichtigen Punkten anderer Ansicht. Seine preussisch-partikularistischen und fiskalischen Neigungen drohten in der Folgezeit mehr als einmal dem Reformwerk verhängnisvoll zu werden. In der Währungsfrage war seine Haltung unsicher und unklar. Dabei besass er einen zähen Eigensinn, namentlich wenn es sich um preussisch-fiskalische Interessen handelte.

Delbrück war mit Camphausen persönlich eng befreundet, und es entsprach nicht seinem Wesen, einen Widerstand leidenschaftlich zu bekämpfen, sondern ihn durch Ruhe und Klugheit zu überwinden. In den Fragen der Geldreform war es bei dieser Sachlage von der grössten Wichtigkeit, dass Delbrück bei der Ueberwindung des Camphausenschen Widerstandes auf die Unterstützung durch den Reichstag rechnen konnte, auf dessen Haltung in diesen Fragen Bamberger einen massgebenden Einfluss hatte. Wir werden sehen, dass wichtige Teile des ganzen Reformwerkes — man kann ruhig sagen: das Beste an der ganzen Geldreform — dem Reichstag zu verdanken sind.

Bamberger erkannte voll und ganz die Bedeutung der ihm zufallenden Aufgabe und stellte alle seine Kräfte in den Dienst des grossen Werkes. Alles übrige ordnete er in jener Zeit seiner parlamentarischen Wirksamkeit unter. Zwar hatte er sich bei seiner definitiven Rückkehr nach Deutschland gänzlich von dem Pariser Geschäft zurückgezogen, aber er hatte seine geschäftliche Wirksamkeit auf deutschem Boden fruchtbar fortgesetzt. Er folgte der Aufforderung von Adalbert Delbrück,

dem Chef des Hauses Delbrück, Leo & Co., sich an der Bildung und Organisation einer zu gründenden Deutschen Bank zu beteiligen, welche das Gebiet des überseeischen Bankgeschäftes, das bisher ganz und gar in den Händen Englands war, für Deutschland aufschliessen sollte. Bamberger ging mit um so lebhafterem Interesse auf diesen Vorschlag ein, als er in dem Pariser Haus bereits in geschäftlicher Verbindung mit Brasilien, den La-Platastaaten und Ostasien gestanden hatte; die meisten dieser Geschäfte mussten über London geleitet werden, wohin die Kredite eröffnet und die Waren konsigniert wurden.

Im Jahre 1870 kam das Unternehmen zu stande, das sich in der Zwischenzeit zur ersten Stellung unter den deutschen Privatbanken emporgearbeitet hat.

Welche Freude Bamberger an diesem praktischen Schaffen empfand, geht daraus hervor, dass er in seinen „Erinnerungen“ mit Bezug auf die Gründung der Banque de Paris et des Pays-Bas, die bereits erwähnt wurde, und der Deutschen Bank sich folgendermassen äussert:

„Auf solche Weise wenigstens habe ich die Genugthuung, auf dem Boden der Privatwirtschaft Dauerndes von Bedeutung mitgeschaffen zu haben, wie auf dem Boden des Staates durch meine Mitarbeit von der Begründung der Reichsbank, der Goldwährung und der Münzgesetzgebung.“

Aber diese letztere Bethätigung auf wirtschaftspolitischem Gebiet stand ihm doch so viel höher, als die Arbeit auf dem Boden der Privatwirtschaft, dass er um selbst den Schein eines Konflikts zu vermeiden, die letztere für die erstere preisgab. Er schied bereits im Jahre 1872 aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Bank aus, weil er sich in einer Vorahnung der bevorstehenden Verdächtigungen jeder geschäftlichen Thätigkeit für seine parlamentarische Wirksamkeit in den grossen wirtschaftlichen Fragen von vornherein gegen jeden Angriff sichern wollte. Er zog sich nur ungern zurück, und zwar, wie er schreibt, „nicht des entgehenden pekuniären Vorteils wegen, sondern weil für die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben der Gesetzgebung nichts so belehrend ist, als in engster Fühlung mit dem lebendigen Geschäftsgang zu stehen. Wessen Augen dafür praktisch und theoretisch geschult sind,

der lernt dabei täglich, und wer nicht in dieser Föhlung bleibt, wird an seinem Gesichtskreis eine Einbusse erleiden.“

Freilich blieb Bamberger dadurch, dass er sich im Interesse der grossen Aufgabe, welcher er sich weihte, von jeder geschäftlichen Thätigkeit zurückzog, nicht davor bewahrt, dass ihm später von agrarischer und bimetallistischer Seite selbstsüchtige Beweggründe für seine wirtschaftspolitische Wirksamkeit untergeschoben worden sind; für jeden Unbefangenen aber hat er durch seine frühe Zurückziehung von allen Geschäften die Selbstlosigkeit seiner parlamentarischen Arbeit ausser jeden Zweifel gestellt. —

Von gegnerischer Seite ist oft versucht worden, Bambergers Mitarbeit an der deutschen Geldreform dadurch in ihrer Bedeutung herabzudrücken, dass man ihm Adolf Soetbeer gegenüberstellte. Ein Streit darüber, welchem von den beiden hochverdienten Männern das grössere Verdienst zukommt, ist jedoch gänzlich unfruchtbar und müssig. Beide haben für dieselbe Sache gearbeitet, aber auf verschiedenen, sich allerdings nahe berührenden Gebieten. Soetbeer war in erster Linie Gelehrter. Mit gründlichem Fleiss und ausdauernder Gewissenhaftigkeit hat er zuerst solide und zuverlässige Grundlagen für die Währungsstatistik geschaffen und sich durch seine wissenschaftlichen Arbeiten einen Weltruf erworben. Daneben war er ein überaus eifriger Publizist, und als solcher hat er von den fünfziger Jahren an in Deutschland den Boden für die Goldwährung vorbereitet. Auf diesem Gebiet berührte er sich mit Bamberger, aber der Schwerpunkt seiner Thätigkeit und seiner Leistungen lag durchaus auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Arbeit.

Gerade diejenigen Eigenschaften, welche Soetbeer mehr oder minder abgingen, die aber für die Erreichung praktischer Ziele am wichtigsten waren, besass Bamberger in hohem Grade: glänzende Beredsamkeit, praktisch-politischen Blick und grosse parlamentarische Gewandtheit. Während Soetbeers eigenstes Gebiet in der gründliche wissenschaftliche Forschung lag, war Bambergers Arbeitsfeld die praktische Mitwirkung an der Gesetzgebung. Beide Leistungen sind in vollkommener Weise unmöglich in einer Person zu vereinigen, die eine oder andere

würde unbedingt notleiden müssen. Aber eine ist so notwendig wie die andere, und somit ist die Notwendigkeit gegeben, dass mehrere Personen zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen. Dabei ist natürlich ein gelegentliches Übergreifen auf das andere Gebiet nicht ausgeschlossen. Wie Soetbeer in seiner publizistischen Thätigkeit die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung verwertete, um Propaganda für die von ihm als richtig erkannten praktischen Ziele zu machen, ebenso hat Bamberger sich nie darauf beschränkt, lediglich die Ergebnisse der gelehrten Forschung anderer in der gesetzgeberischen Praxis zu verwerten, sondern er hat selbst in zahlreichen Veröffentlichungen die Probleme, welche ihn politisch beschäftigten, wissenschaftlich verarbeitet. Aber während bei Soetbeer die gelehrten Arbeiten den Anstoss zum gelegentlichen Eingreifen in die praktische Wirtschaftspolitik gaben, war es bei Bamberger die praktische wirtschaftspolitische Bethätigung, welche ihn gelegentlich zur wissenschaftlichen Vertiefung und zu gelehrten Arbeiten veranlasste.

Als nach der Beendigung des Krieges mit Frankreich die Reichsregierung sich entschloss, die geplante Enquete über das Münzwesen zu unterlassen und die Münzfrage sofort gesetzgeberisch in Angriff zu nehmen, war die Angelegenheit auf dem Punkt angekommen, bei welchem Bamberger die Hauptarbeit zufiel.

V.

Die Münzreform-Gesetzgebung.

Man kann darüber streiten, ob es zweckmässig war, die Papiergeld- und Bankreform vorläufig zurückzustellen und zunächst die Münzreform isoliert vorzunehmen. Bamberger war der Ansicht, dass es richtiger sei, in der umgekehrten Reihenfolge vorzugehen und zuerst das Bankwesen zu reformieren. Für ihn war das wichtigste der von der Bankreform zu erwartenden Ergebnisse eine mit weitgehenden Rechten und Pflichten aus-

gestattete Reichsbank. Von einem solchen Institut konnten nach Bambergers Ansicht die schwierigen kaufmännischen Aufgaben, welche mit der Münzreform verbunden waren, am zweckmässigsten durchgeführt werden, vor allem die durch den Uebergang zur Goldwährung erforderte Abstossung von Silber und Beschaffung von Gold. Eine den deutschen Geldmarkt beherrschende Reichsbank erschien ihm ferner notwendig, damit durch deren Diskontpolitik der deutsche Geldumlauf während seiner Umwandlung geschützt, und damit die Goldwährung nach ihrer Durchführung gesichert werden könne.

So wohl begründet dieser Plan war, so herrschte doch in der Regierung die Ansicht, dass die Missstände des Papier- und Notenwesens, welche ja zu einem grossen Teil aus dem Fehlen eines ausreichenden Goldumlaufs hervorgegangen waren, erst dann beseitigt werden könnten, wenn vorher durch die Münzreform ein Goldumlauf geschaffen sei. Vor allem aber fiel ins Gewicht, dass innerhalb der Regierung und des Bundesrathes die Ansichten über die Papiergeld- und namentlich über die Bankreform soweit auseinander gingen, dass man die Münzreform nicht von der Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiet abhängig machen wollte. Das war der Grund, welcher Delbrück bestimmte, auf eine sofortige Inangriffnahme der Münzreform zu dringen. Der Bundesrath schloss sich seiner Auffassung an, und dem Reichstag blieb nur übrig, in der Folge dafür zu sorgen, dass der innere Zusammenhang zwischen der Münzreform und dem Papiergeld und Bankwesen nicht ganz aus den Augen verloren würde.

Am 10. Oktober 1871 wurde dem Bundesrath der Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vorgelegt. Die Vorlage war in manchen Beziehungen ein Kompromiss zwischen der Auffassung des Reichskanzleramtes und des preussischen Finanzministeriums. Sie wollte noch keine endgiltige Regelung des deutschen Münzwesens bringen, sondern vorläufig nur die Ausprägung von Goldmünzen anordnen, die freilich in das zukünftige einheitliche Münzsystem passen sollten.

Als Rechnungseinheit des künftigen Systems schlug der Entwurf die Mark = $\frac{1}{3}$ Thaler vor. An Goldmünzen sollten Dreissigmarkstücke, Fünfzehnmarkstücke und Zwanzigmarkstücke

geprägt werden. Nach den Motiven sollten die Dreissig- und Fünfzehnmarkstücke im Umlauf die „sehr beliebten Zehn- und Fünfthalerscheine“ ersetzen.

Über die staatsrechtliche Ordnung des neuen Münzwesens ging der Entwurf selbst mit Stillschweigen hinweg; nur in der Begründung fand sich der Satz: „Die Ausprägung der Goldmünzen dürfte dem Reiche vorzubehalten sein, damit die volle Übereinstimmung der Münzen in jeder Beziehung von vornherein gesichert werde.“

Die Währungsfrage liess der Entwurf absichtlich unentschieden. Er wollte nur die Schaffung eines Goldumlaufs ermöglichen, ohne endgiltige Bestimmungen über die Währungsgrundlage des neuen Münzsystems zu treffen. Die neuen Goldmünzen sollten nicht sofort gesetzlichen Kurs erhalten, sondern nur einen Kassenkurs. Ihr Feingehalt wurde gewählt auf Grund des Wertverhältnisses von $1 : 15\frac{1}{2}$ zwischen Silber und Gold, welches die Grundlage der französischen Doppelwährung war. Man wollte zunächst eine mehr freiwillige Einbürgerung der Goldmünzen durch blosse Tarifierung bei den öffentlichen Kassen versuchen, um allenfalls noch Korrekturen an der Festsetzung des Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold vornehmen zu können. Die Ausprägung von Silberkurant, das nach wie vor das einzige gesetzliche Zahlungsmittel war, wurde nicht gesperrt; nur die Motive des Entwurfs empfahlen eine zeitweilige Verständigung über die Einstellung der Silberprägung, sowohl im Hinblick auf die Beschleunigung der Goldausmünzungen, als auch in Anbetracht einer eventuellen künftigen Silberabstossung.

Die öffentliche Meinung war mit diesem Entwurf, der beträchtlich weniger brachte, als man erwartet hatte, sehr unzufrieden. Man verlangte, dass das Dezimalsystem auf Grundlage der Mark ohne Rücksicht auf den Thaler konsequent durchgeführt werde. Man forderte ausserdem eine grössere Entschiedenheit in Bezug auf den Übergang zur Goldwährung, vor allem Verleihung des gesetzlichen Kurses an die Goldmünzen und Einstellung der Silberprägung. Auch auf die Freigabe der Goldprägung für private Rechnung wurde grosser Wert gelegt, namentlich seitens der Hansestädte.

Der Bundesrat trug einzelnen dieser Wünsche Rechnung.

Er setzte an die Stelle des Fünfzehnmarkstückes, das allzusehr auf das Thalersystem zugeschnitten erschien, ein Zehnmarkstück und machte dieses zur Hauptmünze des neuen Münzwesens. Er verlieh ferner den neuen Goldmünzen gesetzlichen Kurs auch im Privatverkehr. Aber weder wurde die freie Prägung für die neuen Goldmünzen ausgesprochen, noch die Prägung der Silbermünzen der alten Münzsysteme gesperrt.

Dagegen wurde der ganze Entwurf in partikularistischer Richtung wesentlich verschlechtert. Die Einzelstaaten weigerten sich, ihr „Münzregal“ preiszugeben, denn nicht dieses, sondern nur die Münzgesetzgebung sei durch die Verfassung an das Reich abgetreten worden. Der Bundesrat beschloss deshalb, dass die Ausprägung der Reichsgoldmünzen nicht vom Reiche vorgenommen werden solle, sondern auf den Münzstätten derjenigen Einzelstaaten, die sich dazu bereit erklärten. Die Münzen sollten auf der einen Seite den Reichsadler, auf der andern jedoch das Bildnis des Landesherrn oder das Hoheitszeichen der freien Städte tragen. Bis zum Erlass eines definitiven Münzgesetzes sollte die Ausprägung auf Anordnung und auf Kosten des Reichs stattfinden. Dagegen sollte von allem Anfang an die Einziehung und Umprägung der unter das Passiergewicht abgenutzten Münzen auf Kosten desjenigen Staates erfolgen, aus dessen Münzstätten die betreffenden Stücke hervorgegangen seien, und auch nur für die öffentlichen Kassen dieses Staates wurde die Verpflichtung, die abgenutzten Goldmünzen jederzeit zu ihrem vollen Nennwert anzunehmen, festgesetzt. Ebenso sollte die Einziehung der Landesgoldmünzen nicht auf Kosten des Reichs, sondern auf Kosten derjenigen Einzelstaaten, die sie hatten ausprägen lassen, erfolgen. Über die Einziehung der Landessilbermünzen enthielt der Entwurf noch keine Bestimmung, aber es war ihr durch die Bestimmung über die Einziehung der Landesgoldmünzen nach der gleichen Richtung vorgegriffen.

Damit war, im Gegensatz zu den Absichten des Reichskanzleramtes, das Reich fast ausschliesslich auf die Münzgesetzgebung und die Beaufsichtigung des Münzwesens beschränkt während die Durchführung der Reform und die spätere Verwaltungsthätigkeit ganz und gar in partikularistischem Sinne geordnet war.

So liess der Entwurf gar viel zu wünschen übrig, als er vom Bundesrat an den Reichstag weitergegeben wurde.

Bei der ersten Lesung hielt Bamberger unmittelbar nach Delbrück, der die Vorlage im Namen der verbündeten Regierungen in kurzen Worten empfahl, eine glänzende Rede, die für alle Zeit ein Denkmal für seine gründliche Sachkenntnis, sein praktisches Urteil und seine gesetzgeberische Schaffenskraft sein wird. Er griff weit über den engen Rahmen des Entwurfs hinaus und behandelte von Grund aus das ganze verwickelte Problem der Münzreform, zu dessen Lösung der Entwurf nur der erste Schritt war.

Hinsichtlich der Rechnungseinheit des neuen Systems wies er darauf hin, dass es vor allem darauf ankomme, den Bedürfnissen des inneren deutschen Verkehrs Rechnung zu tragen; deshalb lehnte er sowohl eine genaue in das Gewichtssystem passende Münze als auch den Anschluss an ein fremdes Münzsystem, wie z. B. das französische ab und befürwortete eine Münzeinheit, die in möglichst einfachem Verhältnis zu den bisherigen deutschen Landeswährungen stehe.

Die Schaffung eines Goldumlaufs werde, so führte er aus, von allen Seiten gewünscht, und es frage sich nur, ob dieses Ziel auf dem Boden der Doppelwährung oder auf dem Boden der ausschliesslichen Goldwährung erreicht werden solle. Das Verhalten der Doppelwährung gegenüber den Schwankungen im Wertverhältnis der beiden Edelmetalle stellte er dar an den Erfahrungen Frankreichs: jeweils das billigere Metall strömt in die Zirkulation, während das höherwertige Metall abfließt, sodass man eigentlich nicht von einer Doppelwährung, sondern nur von einer alternierenden Währung sprechen könne, bei welcher weder eine Garantie für die Erhaltung eines vorwiegenden Goldumlaufs noch auch eines ausreichenden Silberumlaufs geboten ist. Aber nicht dieser Mangel der Doppelwährung sei für ihn in der Frage der Währung ausschlaggebend, sondern die Überzeugung, dass das Gold immer mehr bestimmt sei, den Umlauf der zivilisierten Nationen zu versehen. Seit Jahren habe man sich gegen dieses Phänomen gesperrt und immer mehr habe es seine überwältigende Macht bewährt. Er erinnerte an die falschen Prophezeihungen einer Goldentwertung infolge der kalifornischen und australischen Goldfunde; seither habe man immer wieder ge-

sehen, dass das natürliche Bedürfnis in der gegenwärtigen Verkehrsorganisation, anfangend von der Beschaffenheit der Taschen in unsern Kleidern bis zum Verkehr der grossen Nationen über See, unmittelbar darauf hinaussteuere, dass nur das Gold die grosse Masse der Austauschmittel bestreiten könne.

Mit sicherem Blick erkannte Bamberger damals schon in vollem Umfang die ganze Schwierigkeit der Durchführung des geplanten Reformwerkes. Er wies mit Entschiedenheit die viel verbreitete Ansicht zurück, dass durch die französische Kontribution die Hauptschwierigkeit des Währungswechsels gehoben sei. Die Schwierigkeit sei nie gewesen, woher das Gold nehmen, sondern die Frage: wohin mit dem Silber? Auf diese Frage, an welcher später thatsächlich das Reformwerk ins Stocken kam, legte er den grössten Nachdruck. Es sei unbedingt notwendig, die Prägung von Silberkurantgeld einzustellen und so eine weitere Zunahme des später abzustossenden Silbergeldes zu verhindern; das sei für ihn *conditio sine qua non* für die Annahme des Entwurfs. Es sei aber ausserdem nötig, eine entsprechende Quantität Silber gegen das auszuprägende und in Umlauf zu setzende Gold einzuziehen. Denn die Zirkulation eines Landes könne nicht eine Vermehrung über das Bedürfnis hinaus erfahren, ohne dass dadurch ein Abfluss vom Metallgeld hervorgerufen werde; da nun stets das höherwertige Geld abflüsse und man ein Steigen des Goldwertes gegenüber dem Silberwert erwarten dürfe, so werde durch die Goldprägung ohne entsprechende Silbereinzahlung die Gefahr eines Goldabflusses heraufbeschworen und dadurch könne das ganze Werk in grosse Gefahr geraten. Der Übergang von der Silberwährung zur Goldwährung sei ein Übergang über einen Abgrund auf schwankendem Brett, der nur mit der grössten Entschiedenheit vollbracht werden könne. Deshalb erscheine ihm eine straffe einheitliche Leitung des Reformwerkes dringend notwendig; nur aus einer vollständigen Übereinstimmung der massgebenden Faktoren im Reich einschliesslich der Preussischen Bank, deren Diskontpolitik von besonderer Bedeutung für das Gelingen sei, könne diejenige Vorsicht und Behendigkeit hervorgehen, welche zur glücklichen Durchführung der schwierigen Operation erforderlich sei. —

Der Entwurf wurde nach der ersten Lesung nicht an eine

Kommission verwiesen, sondern es wurde beschlossen, ihn im Plenum durchzuberaten. Es bildete sich jedoch eine sogenannte „freie Kommission“ zur Besprechung des Entwurfs, an welcher sich alle diejenigen Abgeordneten beteiligen konnten, die sich für die Angelegenheit interessierten. An ihren Sitzungen nahmen überwiegend, aber nicht ausschliesslich, Mitglieder der national-liberalen Partei teil, und Bamberger hatte hier eine vortreffliche Gelegenheit, in kleinerem Kreise in zwangloser Weise aufklärend zu wirken. Die Abänderungsanträge zu dem Entwurf, die in der freien Kommission vereinbart wurden, trugen Bambergers Namen.

Bei den Plenarverhandlungen tauchte, als es sich um die Feststellung des Münzsystems handelte, noch einmal der Gedanke der internationalen Münzeinigung auf. Der Württembergische Abgeordnete Moritz Mohl beantragte, das deutsche Münzsystem auf der Grundlage einer Goldmünze im genauen Wert von 25 Goldfranken aufzubauen. Bamberger nahm Gelegenheit die stark übertriebenen Vorzüge einer internationalen Münzeinheit auf das richtige Mass zurückzuführen. Gestützt auf seine praktischen Erfahrungen zeigte er, wie die grossen internationalen Zahlungen nur ausnahmsweise in Bargeld, gewöhnlich jedoch in Wechseln ausgeglichen werden, deren Kurs auch bei völliger Münzgleichheit stets um einige Promille um die Parität schwankt, sodass für diese Zahlungen durch eine internationale Münzgleichheit nicht einmal eine Erleichterung des Rechnens gewonnen wäre. Es sei eine Täuschung, anzunehmen, der grosse Weltverkehr bedürfe einer internationalen Münze. „Er beruht,“ sagte Bamberger, „auf ganz andern Grundsätzen; er beruht darauf, dass wir dasselbe Metall haben, durch welches die Werte ausgeglichen werden, aber nicht dass wir dieselbe Münze haben.“

Der Reichstag verhielt sich in seiner grossen Mehrheit ablehnend gegenüber einem internationalen System; aber nun entspann sich ein lebhafter Streit über die an sich gleichgiltige Frage, ob man die Mark = $\frac{1}{3}$ Thaler oder den Gulden = $\frac{2}{3}$ Thaler als Rechnungseinheit annehmen solle. Bamberger sprach diesem Streit jede sachliche Bedeutung ab, stimmte aber in Rücksicht auf die süddeutsche Stimmung für den Gulden, der jedoch mit erheblicher Mehrheit abgelehnt wurde.

Vor allem war es Bamberger, welcher die Vorliebe Camphausens und anderer massgebender Personen für den alten preussischen Thaler kannte, darum zu thun, von vornherein dahin zu wirken, dass nicht unter der Maske eines neuen Systems die preussische Thalerwährung und mit ihr die Silberthaler in die neue auf die Goldwährung berechnete Münzverfassung herübergenommen würden. Wie angebracht seine nach dieser Richtung gehenden Bemühungen waren, zeigt sich darin, dass wir heute noch nicht von den Thalern losgekommen sind, die unsre Währung zu einer hinkenden machen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus erklärt es sich, dass Bamberger damals mit Eifer und Hartnäckigkeit das goldne Dreissigmarkstück bekämpfte, das von der Reichsregierung als notwendig zur Erleichterung des Übergangs von der Thalerwährung zur Markwährung bezeichnet wurde.

Seine ganze Kraft setzte Bamberger ein, um — entgegen den Beschlüssen des Bundesrathes — eine wirkliche Einheit im deutschen Münzwesen zu erreichen. Es kam ihm dabei mehr auf die Sache an, als auf die Form, und in dem Streit darüber, ob die Reichsgoldmünzen das Bildnis der einzelnen Landesherren oder nur das Bild des Kaisers tragen sollten, hielt er sich deshalb zurück. Dagegen stellte er in Übereinstimmung mit der freien Kommission eine Reihe von Verbesserungsanträgen zu den Paragraphen, welche von der staats- und finanzrechtlichen Ordnung des neuen Münzwesens handelten. Gleichzeitig erstrebte er die Freigabe der Goldprägung für private Rechnung, deren Unentbehrlichkeit kennen zu lernen er während seiner praktischen Thätigkeit in der Edelmetallarbitrage Gelegenheit gehabt hatte.

Er selbst erläuterte seine Anträge folgendermassen:

„Der Grundgedanke,“ so führte er aus, „von dem die Antragsteller bei der Fassung aller folgenden Verbesserungsanträge ausgingen, war der, dass nicht blos in der Übergangszeit, sondern ein- für allemal das Anfertigen und das Überwachen der Reichsmünze eine Angelegenheit des Reichs sein soll und nicht der Partikularstaaten.“ Mit aller Schärfe wendete er sich gegen eine von Camphausen gemachte Andeutung, nach welcher die Einziehung der durch die Münzreform zu beseitigenden Landesmünzen Sache der Einzelstaaten sein und auf deren Kosten

erfolgen solle. „Es handelt sich,“ sagte er, „hier um eine Reform, die wir im Interesse des G a n z e n unternehmen, die aus einem gemeinsamen Sinne hervorgeht, wobei es ausserordentlich schwer, ja geradezu unmöglich ist, zu sehen, inwiefern der einzelne Teil dem Ganzen, inwiefern das Ganze dem einzelnen Teile dient.“ Speziell die Umwandlung des Silberumlaufs in einen Goldumlauf könne einer einheitlichen Leitung nicht entbehren und dürfe nicht dem guten Willen und dem Gutdünken der Einzelstaaten überlassen werden.

Der erste dieser Anträge, der zur Verhandlung kam, verlangte, dass die Ausmünzung der Reichsgoldmünzen nicht nur vorläufig und während der Übergangszeit, sondern ein- für allemal auf Kosten des Reichs erfolgen solle, soweit sie nicht später auf private Rechnung geschehe.

Camphausen trat dieser Forderung entgegen. Die betreffenden Paragraphen des Entwurfs beruhten auf einem Kompromiss der Bundesregierungen, den man nicht ohne zwingende Not ändern dürfe. Man habe sich bei der Feststellung des Entwurfs im Bundesrat dahin geeinigt, die Münzprägung der Territorialhoheit zu überlassen, und die notwendige Folge sei, dass auch die Kosten der Aufrechterhaltung der Vollwichtigkeit des Münzumlaufs von den Einzelstaaten getragen werden müssten. Die Frage der Privatprägung sei überhaupt noch nicht spruchreif. Das alles seien jedoch nur „rationes dubitandi“, man wolle jetzt überhaupt noch keine definitive Entscheidung in diesen Fragen treffen.

In der That setzte es Camphausen durch, dass der erste der Bambergerschen Anträge abgelehnt wurde. Viele, die prinzipiell auf der Seite Bambergers standen, wollten es nach Möglichkeit vermeiden, den Kompromiss der Bundesregierungen zu stören; und in dem vorliegenden Fall konnten sie sich damit beruhigen, dass ja nach der Regierungsvorlage vorläufig die Ausmünzung im Sinne Bambergers auf Anordnung und auf Kosten des Reiches erfolgen solle, und dass der Reichstag später bei der definitiven Regelung auch mitzureden habe.

Aus diesen Gründen mass man der Abstimmung über diesen Bambergerschen Antrag keine grosse Bedeutung bei. Bamberger selbst jedoch hatte das richtige Gefühl, dass es sich in solchen prinzipiellen Fragen darum handle, von vornherein

keine Schwachheit und Zweideutigkeit aufkommen zu lassen. Als man daher bei der Fortsetzung der Beratung zu der Frage kam, ob die Sorge um die Aufrechterhaltung der Vollwichtigkeit des Münzumschlufs Sache der Einzelstaaten oder des Reichs sein solle, erhob sich Bamberger und gab folgende Erklärung ab:

Über zwei Kardinalfragen der Münzreform bestehe infolge der Ablehnung seines früheren Antrages nach wie vor völlige Unklarheit, nämlich darüber, ob die Ausprägung und Erhaltung der Reichsmünzen Sache des Reichs oder Sache der Einzelstaaten sei, und ferner darüber, ob die Goldprägung für private Rechnung freigegeben werden solle. Der preussische Finanzminister habe über diese beiden Punkte Erklärungen abgegeben, die einen grossen Teil des Hauses aufs höchste überrascht hätten. Er seinerseits könne einem Gesetz seine Zustimmung nicht geben, das diese wichtigen Fragen unter solchen Umständen unentschieden lasse; er ziehe deshalb alle seine folgenden Anträge zurück, sich weiteres für die dritte Lesung vorbehaltend.

Nichts konnte geeigneter sein, die Aufmerksamkeit des Reichstags auf die ganze Wichtigkeit der in Rede stehenden Fragen hinzulenken und ihn aus seiner drohenden Gleichgültigkeit aufzurütteln, als dass Bamberger, bisher der eifrigste Förderer des Reformwerkes, hier gewissermassen die Kabinettsfrage stellte. Das hatte die Wirkung, dass selbst Camphausen etwas einlenkte, und dass, als Lasker die Bambergerschen Anträge wieder aufnahm, diese eine grosse Mehrheit fanden. Der Reichstag beschloss, dass sowohl die Aufrechterhaltung der Vollwichtigkeit des Münzumschlufs als auch die Einziehung der umlaufenden Landesmünzen Sache des Reichs sein und auf Kosten des Reichs erfolgen solle. In der dritten Lesung fanden diese Änderungen überhaupt keinen Widerspruch, weder aus dem Hause, noch von seiten der Regierung. Der Bundesrat hatte sich stillschweigend gefügt.

So ist es hauptsächlich den Bemühungen Bambergers zu verdanken, wenn es gelungen ist, an Stelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen partikularistischen Regelung eine dem Wesen nach einheitliche Ordnung der Münzverfassung zu schaffen.

Von nicht geringerer Bedeutung waren die die Währungsfrage betreffenden Bestimmungen des Entwurfes.

Wir wissen bereits, dass in der Reichsregierung die reine Goldwährung als eines der wichtigsten Ziele der Münzreform galt, während sich der preussische Finanzminister Camphausen in diesem Punkte etwas lau verhielt. Der dem Bundesrath vorgelegte Entwurf wollte in Rücksicht darauf die Währungsfrage noch nicht definitiv entscheiden, sondern sich vorläufig mit der Schaffung eines Goldumlaufs begnügen. Bei den Verhandlungen im Bundesrat zeigte sich allseitiges Einverständnis darüber, dass nur die reine Goldwährung als Endziel der Münzreform in Aussicht zu nehmen sei. Trotzdem ging auch der Bundesrat nur darin über die Vorschläge des ihm vorgelegten Entwurfes hinaus, dass er den Reichsgoldmünzen statt eines blossen Kassenkurses auch gesetzlichen Kurs im Privatverkehr an Stelle der bisherigen Landesmünzen beilegte. Zwar verschloss man sich auch im Bundesrat nicht der Einsicht, dass die Einstellung der Silberprägung die erste Voraussetzung für den Übergang zur Goldwährung sei, aber trotzdem entschloss sich der Bundesrat nicht, diese Massregel im Wege des Gesetzes zu verfügen, sondern es kam nur eine protokollarische Vereinbarung zwischen den Einzelstaaten zu stande, dass sie ihre Silberprägung bis auf weiteres sistieren wollten.

Im Reichstag wurde die Frage von vornherein in einer Weise behandelt, welche keinen Zweifel daran liess, dass man hier gesonnen war, sofort den Übergang zur Goldwährung ernsthaft in Angriff zu nehmen. Auch hier war es Bamberger, der vor unnützem und gefährlichem Zögern und vor allen halben Massregeln warnte. Mit Nachdruck hob er alle die günstigen Umstände hervor, welche förmlich zum entschlossenen Zugreifen aufforderten.

Der heikelste Punkt bei einem Währungswechsel ist die Frage, auf Grund welchen Wertverhältnisses der Übergang stattfinden soll, um jede Schädigung sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger zu vermeiden. Der Entwurf schlug vor, ein Wertverhältnis von $1 : 15\frac{1}{2}$ zwischen Silber und Gold anzunehmen. Ausschlaggebend für diese Wahl war der Umstand, dass dieses Wertverhältnis die Grundlage des französischen Geldsystems bildete und ungefähr dem durchschnittlichen Wertver-

hältnis auf dem Edelmetallmarkt seit dem Beginn des Jahrhunderts entsprach. Es traf sich nun besonders glücklich, dass in den Tagen, an welchen der Reichstag den Gesetzentwurf beriet, der Silberpreis auf dem Londoner Markt genau das vorgeschlagene Wertverhältnis ergab. Bamberger vertrat die Ansicht, „dass weder rückwärtsgehende Durchschnittsnormen noch vorwärtsgehende Berechnungen zu entscheiden haben, in welcher Proportion dieser Übergang gegriffen werden soll, sondern einzig und allein der Moment, in dem der Übergang bewerkstelligt wird“; und er hob es als eine günstige Fügung hervor, dass das Wertverhältnis des Momentes so genau mit dem im Entwurf vorgeschlagenen übereinstimmte.

Den grössten Nachdruck legte Bamberger bereits in seiner einleitenden Rede zur ersten Lesung des Entwurfs darauf, dass sofort durch eine gesetzliche Bestimmung die Silberprägung eingestellt werde, und dass ferner die Regierung die Ermächtigung erhalte, Landessilbermünzen einzuziehen.

Camphausen nahm die Frage „wohin mit dem Silber?“ sehr leicht, aber die spätere Entwicklung hat Bamberger in vollem Umfang Recht gegeben. Die kritischen Augenblicke bei der Durchführung der Reform und schliesslich die Unterbrechung des noch nicht vollendeten Reformwerkes, welche unsre Goldwährung bis zum heutigen Tag zu einer hinkenden gemacht hat, — alles das war verursacht dadurch, dass die Regierung, entgegen den Warnungen Bambergers, viel zu spät und viel zu langsam mit der Abstossung von Silber vorging.

Soviel erreichte jedoch damals Bamberger, dass der Reichstag einen Paragraphen in das Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen einschob, welcher die weitere Ausprägung von Silberkurantmünzen mit Ausnahme von Denkmünzen verbot, und dass der Regierung die Ermächtigung erteilt wurde, Landessilbermünzen einzuziehen und einzuschmelzen.

Dadurch wurde an die Stelle der bis dahin bestehenden Silberwährung ein Übergangszustand gesetzt, welcher bereits wesentliche Züge der Goldwährung enthielt und nur in der Goldwährung seinen konsequenten Abschluss finden konnte.

Man wird dem Reichstag die Anerkennung nicht versagen können, dass er das Beste an dem für die deutsche Münzverfassung grundlegenden Gesetz betreffend die Ausprägung von

Reichsgoldmünzen, das am 4. Dezember 1871 in Kraft trat, gethan hat. Vor allem ist die einheitliche Ordnung des deutschen Münzwesens und die entschiedene Einleitung des Währungswechsels dem Reichstag zu verdanken, unter dessen Mitgliedern Bamberger weitaus das grösste Verdienst zukommt.

Im Februar 1873, mehr als ein Jahr nach dem Erlass des Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, wurde dem Bundesrat der Entwurf zu einem endgiltigen Münzgesetz vorgelegt, der im April an den Reichstag weiter gegeben wurde.

Die Hauptaufgabe dieses Gesetzes war, das im Prinzip angenommene Münzsystem mit der Mark als Rechnungseinheit durchzuführen und den durch das Gesetz von 1871 geschaffenen provisorischen Währungszustand durch die reine Goldwährung zu ersetzen.

Dementsprechend lautete der erste Artikel:

„An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist.“

Das Gesetz konnte natürlich den Übergang zur Reichsgoldwährung nicht mit einem Schlag bewirken, sondern musste die Art und Weise des Übergangs zu dieser Münzverfassung regeln. Es sah ein Übergangsstadium vor, in welchem bereits nach Mark gerechnet werden sollte, in welchem jedoch an Stelle der Reichsgoldmünzen auch die noch nicht völlig beseitigten Kurantmünzen der Thalerwährung gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrag sein sollten. Ein solches Übergangsstadium war angebracht, um die Einführung der Markrechnung und der Münzeinheit nicht von der gänzlichen Beseitigung des überflüssigen Silbergeldes abhängig werden zu lassen. Nun war aber in dem Entwurf sowohl das Endziel der Reform, welches als eine reine Goldwährung mit ausschliesslich goldnen Kurantmünzen gedacht war, als auch das Übergangsstadium, in welchem die Thaler noch Kurantgeld sein sollten und aus welchem sich, wie die Motive sagten, die eigentliche Reichsgoldwährung erst allmählich durch die völlige Einziehung der Silberkurantmünzen zu

entwickeln hatte, in gleicher Weise als Reichsgoldwährung bezeichnet. Daraus musste der Eindruck entstehen, als ob zwischen dem Übergangszustand und dem Endziel der Reform kein wesentlicher Unterschied sei, und Bamberger, welcher die starken Sympathien, die namentlich innerhalb der preussischen Regierung für die Thaler bestanden, sehr wohl kannte, fürchtete mit gutem Grund, die Regierung möchte ihre Aufgabe als vollbracht ansehen, wenn nur erst durch kaiserliche Proklamation die sogenannte „Reichsgoldwährung“ mit den Thalern als Silberkurantgeld eingeführt sei. Er drang deshalb darauf, dass der prinzipielle Unterschied zwischen dem Endziel der Reform und dem Übergangsstadium auch in dem Texte des Gesetzes durch eine verschiedene Benennung deutlich hervorgehoben werde; auf seinen Antrag hin wurde nur das Endziel „Reichsgoldwährung“ genannt, während der Zustand, bei welchem man zwar nach Mark rechnet, aber die Thaler noch als Kurantgeld figurieren, welcher also noch keine reine Goldwährung darstellt, als „Reichswährung“ bezeichnet wurde.

Dadurch wurde klar und deutlich die reine Goldwährung als das Ziel der Reform proklamiert. Freilich hat diese Unterscheidung nicht zu Wege gebracht, dass die Reform konsequent bis zu diesem Abschluss durchgeführt wurde. Die Befürchtung Bambergers, die Thaler sollten als Kurantgeld in gewissen Beträgen erhalten werden, hat sich trotzdem erfüllt, aber durch die von ihm veranlasste Unterscheidung ist es wenigstens ausser Zweifel gestellt, dass durch die im Jahre 1879 erfolgte Einstellung der Silberverkäufe die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung der Münzreform unterbrochen worden ist, und dass wir, solange die Thaler Kurantgeld sind, noch nicht die Reichsgoldwährung, welche das Münzgesetz als Ziel der Reform proklamiert hat, besitzen.

Der Ausbau des Münzsystems war bereits in dem Entwurf zweckmässig geregelt. Die unterwertige Ausbringung der Scheidemünzen; die Beschränkung der Zahlungskraft der Silberscheidemünzen auf Beträge bis zu 20 M., der Nickel- und Kupfermünzen bis zu 1 M.; die Einlösungspflicht des Reichs gegenüber den Scheidemünzen, die Maximalgrenze für die Ausprägung von Silber und andern Scheidemünzen — das alles waren Dinge, die sich mit mehr oder weniger zwingender Notwendig-

keit aus dem Prinzip der Goldwährung ergaben und über die sich nicht viel streiten liess. Am meisten debattiert wurde über die Stückelung der Silbermünzen. Das von der Regierung vorgeschlagene silberne Fünfmarkstück wurde stark bekämpft, und es wurde ihm ein goldnes Fünfmarkstück an die Seite gestellt. Auch Bamberger hielt eine Silbermünze von fünf Mark und ebenso das im Entwurf noch nicht enthaltene, aber vielfach verlangte silberne Zweimarkstück für unzweckmässig. Am liebsten hätte er statt dieser zwei Sorten ein $2\frac{1}{2}$ Markstück geschaffen, aber mit diesem Gedanken drang er nicht durch.

Die Goldwährung war jedoch noch nicht vollkommen, solange die Prägung von Gold für private Rechnung nicht freigegeben war. Durch die freie Prägung gegen eine geringe Gebühr wird der Wert des Geldes mit dem Wert des Edelmetalls verknüpft und damit in eine feste Beziehung zu den auf das gleiche Metall begründeten fremden Valuten gebracht. Gleichzeitig wird durch die freie Prägung der Zufluss von Währungsmetall aus dem Ausland, der sich eventuell aus der Gestaltung der Zahlungsbilanz ergibt, auf die einfachste Weise ermöglicht und um so mehr erleichtert, je geringer die Prägebüher ist.

Bamberger hatte durch seine langjährige praktische Thätigkeit in der internationalen Edelmetallarbitrage die beste Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit des freien Prägerechtes zu erkennen, und von allem Anfang an hat er auf diesen Punkt besonderes Gewicht gelegt. Bei dem Gesetz von 1871 war es ihm allerdings nicht gelungen, eine Anerkennung des freien Prägerechtes durchzusetzen, und er hatte sich damals gefügt, weil vorauszusehen war, dass bis zum Erlass des definitiven Münzgesetzes die sämtlichen Münzstätten vollauf mit Goldprägungen für Reichsrechnung beschäftigt sein würden.

Aber auch der Entwurf des Münzgesetzes brachte nur eine Konzession an die freie Prägung, nicht das freie Prägerecht selbst. Er ermächtigte den Reichskanzler, auf einzelnen Münzstätten die Ausprägung von Reichsgoldmünzen auf Privatrechnung zuzulassen. Dazu hiess es in den Motiven: „Bei solchen Goldausmünzungen wird zu gunsten des Reichs ein Zuschlag zu den Prägekosten erhoben werden müssen, um die Reichskasse dafür schadlos zu halten, dass sie die Kosten der Aufrechter-

haltung der Vollwichtigkeit auch für die auf Privatrechnung geprägten Goldmünzen übernehmen muss.“ Damit war also eine recht beträchtliche Höhe der Prägegebühr angekündigt.

Diese Konzession war durchaus ungenügend, und Bamberger versuchte alles, um das Recht der Privaten, Gold prägen zu lassen, ausdrücklich zur Anerkennung zu bringen und um die Prägegebühr auf einen vernünftigen Satz zu beschränken. In vorzüglichen Ausführungen legte er die Notwendigkeit der freien Prägung und einer niedrigen Gebühr dar. Wenn man sich die Aufgabe setze, ein neues Münzwesen in Deutschland einzuführen und es harmonisch einzurichten zur Sicherung des Verkehrs, so müsse man notwendig zu der Schlussfolgerung kommen, dass die letzte Probe auf diese Sicherheit einzig und allein im Privatverkehr liege, aus dem allein die Wertbestimmungen im Verkehr resultierten. Kein Mensch in der Welt, kein Kaiser und kein Reich könne bestimmen, was Gold und was Silber wert sein solle, nur der Weltverkehr mit seinen täglichen Schwankungen und Schwebungen und in seinen Zu- und Abflüssen von jeder Stunde könne den Wert der Dinge bestimmen; und mit diesem so bestimmten Werte die Geltung unsrer Tauschmittel in eine ununterbrochene Verbindung zu setzen, das sei der Zweck der Privatprägung. In der Privatprägung liege ferner die einzige Sicherheit für eine Beschränkung der Schwankungen der ausländischen Wechselkurse auf die durch die Kosten der Versendung von Bargeld gegebenen Grenzen. Je geringer die Prägegebühr, desto geringer diese Schwankungen. Ein zu hoher Schlagschatz, der die Ausprägung von Gold verteuere, wirke durchaus wie ein Schutzzoll auf die Einfuhr von Gold, während umgekehrt eine notwendige Goldausfuhr durch die Normierung der Prägegebühr nicht verhindert werden könne.

Merkwürdigerweise hatte Bamberger in dieser wichtigen Frage mit dem hartnäckigen Widerstand von Michaëlis, mit dem er sonst in den meisten Punkten übereinstimmte, zu kämpfen. Michaëlis konnte sich von der Vorstellung nicht befreien, dass diejenigen, welche auf private Rechnung Gold ausprägen lassen, auch die Kosten der späteren Abnutzung und der dadurch notwendig werdenden Neuprägung der Goldmünzen tragen müssten. Er wollte nicht zugeben, dass die freie Prägung nur eine bestimmte, und zwar die zweckmässigste Art der Versorgung des

Geldumlaufs ist, und dass die Frage der Erhaltung eines voll-wichtigen Münzumlaufs mit der Frage der Privatprägung gar nichts zu thun hat.

Schliesslich gelang es Bamberger, einen Kompromiss herbeizuführen. Die Regierung gestand zu, dass im Münzgesetz ausdrücklich das Recht der Privaten festgelegt würde, auf diejenigen Münzstätten, die sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt hatten, Zwanzigmarkstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, soweit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt seien. Auf der andern Seite wurde die Festsetzung der Prägegebühr dem Reichskanzler und dem Bundesrat überlassen und nur eine Maximalgebühr von 7 M. pro Pfund Feingold festgesetzt. Man liess sich zu diesem Kompromiss herbei, obwohl die Maximalgebühr als viel zu hoch gegriffen angesehen wurde; denn man rechnete darauf, dass die Regierung selbst bald genug die Vorteile einer möglichst geringen Prägegebühr erkennen werde. Vor allem aber hegte Bamberger die zuversichtliche Hoffnung, bei der Reform des Bankwesens die Frage der Versorgung des deutschen Umlaufs mit Gold auf die zweckmässigste Weise regeln zu können.

Diese Erwartungen haben sich später gerechtfertigt. Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Juni 1875, welche die Prägung für private Rechnung freigab, wurde die Prägegebühr für das Pfund Feingold statt auf das gesetzlich zulässige Maximum von 7 M. auf nur 3 M. festgesetzt. Bei der Errichtung der Reichsbank erhielt das ganze System eine höchst wertvolle Ergänzung, mit der wir uns später beschäftigen werden. —

Wenn die Münzreform infolge der gründlichen Mitarbeit des Reichstags in vernünftigen Bahnen sich vorwärts bewegte und in dem Münzgesetz, das im Frühjahr 1873 im Reichstag beraten wurde, ihrem gesetzlichen Abschluss entgegen ging, so musste es um so mehr auffallen, dass seitens der Regierung kein Schritt gethan wurde, welcher die längst als dringend notwendig anerkannte Reform des Papierumlaufs und des Bankwesens gefördert hätte. Es waren ja triftige Gründe, welche die Regierung veranlasst hatten, mit der Münzreform zu beginnen, aber wenn nicht der Zusammenhang zwischen der Reform der metallischen und

der papiernen Umlaufsmittel völlig verloren gehen sollte, dann durfte man mit der letzteren nicht mehr lange zögern. Jede weitere Aufschub musste, wie die Dinge im Jahre 1873 lagen, die Durchführung der Münzreform beeinträchtigen. Bei der starken Vermehrung, welche damals der deutsche Geldumlauf durch die fortgesetzten starken Goldprägungen erfuhr, erschien eine Einschränkung der Papierzirkulation dringend geboten, wenn nicht schliesslich ein starker Abfluss von Gold nach dem Ausland erfolgen sollte. Ferner hinderten jetzt die kleinen Scheine, welche bisher als Ersatz für die Goldzirkulation gedient hatten, die neuen Goldmünzen, sich im Verkehr einzubürgern, da das Publikum an sie gewöhnt war und da die Staaten und die Banken, welche sie ausgegeben hatten, ihr möglichstes thaten, um sie im Umlauf zu erhalten.

Man wusste, dass sich auch die massgebenden Personen in der Regierung diesen Gesichtspunkten nicht verschlossen, und dass die Verschleppung der Reform des Papierumlaufs ihren Grund hauptsächlich in Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzleramt und dem preussischen Finanzministerium hatte.

Die wichtigsten einzelstaatlichen Regierungen hegten den Wunsch, die Papiergeldfrage und Bankfrage gleichzeitig gelöst zu sehen. In der Bankfrage nun war der wichtigste Punkt die Errichtung einer Reichsbank. Bereits im Jahre 1872 hatte Delbrück die Reform des Bankwesens ernsthaft in Angriff genommen, und Michaëlis hatte damals einen Bankgesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Grundlage die Umwandlung der Preussischen Bank in eine Reichsbank war. Der Entwurf trug bereits die Unterschrift des Reichskanzlers; in letzter Stunde gelang es jedoch Camphausen, der sich mit dem Gedanken einer Reichsbank aus partikularistischen und fiskalischen Gründen nicht befreunden konnte, seine Einbringung zu verhindern. Da auf der andern Seite das Reichskanzleramt sich nicht entschliessen konnte, auf die Reichsbank zu verzichten, und da man ohne Bankreform nicht an die Reform des Staatspapiergeldes herantreten wollte, blieb die Frage des Papierumlaufs in der Schwebe.

Bamberger legte, wie wir wissen, speziell auf die Bankreform und die Errichtung einer Reichsbank so grossen Wert, dass er am liebsten diesen Teil des Reformwerkes vor der Neu-

ordnung des Münzwesens vorgenommen hätte. Die Verzögerung der Papiergeld- und Bankreform musste ihn im höchsten Grad beunruhigen. Um die Regierung vor die Notwendigkeit zu stellen, eine Entscheidung zu treffen, beantragte er in Verbindung mit Gesinnungsgenossen, dem Münzgesetz einen Schlussartikel beizufügen, der über das Staatspapiergeld und die Banknoten einschneidende Bestimmungen traf. Dem Bundesrat blieb für den Fall der Annahme dieses Antrages nur die Wahl, entweder die den Papierumlauf betreffenden Bestimmungen zu akzeptieren oder das ganze Münzgesetz abzulehnen.

Zwar setzte sich die Reichsregierung gegen diese Pression zur Wehr, aber schliesslich nahm der Reichstag in der zweiten Lesung nach langen Verhandlungen einen 18. Artikel zum Münzgesetz in folgender Fassung an:

„Bis zu einem vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats und zwar spätestens auf 1. Januar 1875 festzusetzenden Termin sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termin an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 M. lauten, im Umlauf bleiben oder ausgegeben werden.

„Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Korporationen ausgegebenen Scheine.“

Der Bundesrat einigte sich dahin, die Bestimmungen hinsichtlich der Banknoten für annehmbar zu erklären, falls der Termin auf den 1. Januar 1876 hinausgerückt werde. Dagegen stiess die Bestimmung hinsichtlich des Staatspapiergeldes auf den heftigsten Widerspruch. Die Existenzmöglichkeit des grössten Teiles des damals ausgegebenen Staatspapiergeldes beruhte darauf, dass es in kleinen Abschnitten ausgegeben war, die sich erfahrungsgemäss viel länger im Umlauf halten, als grosse Appoints. Ein Verbot der kleinen Abschnitte wäre für die meisten Staaten gleichbedeutend gewesen mit der Nötigung zur Zurückziehung des grössten Teiles des ausgegebenen Papiergeldes.

Man wollte im Bundesrat diese Bestimmung nicht ohne weiteres ablehnen, um nicht das ganze Münzgesetz scheitern zu lassen. Deshalb bemühte man sich, dem Reichstag einen annehmbaren Ersatz zu bieten.

Die Interessen und Meinungen der einzelnen Staaten gingen

jedoch in diesem Punkte weit auseinander. Einige, Sachsen an der Spitze, erstrebten eine sofortige definitive Regelung der Papiergeldfrage, nach welcher das Landespapiergeld in etwas vermindertem Betrag durch ein Reichspapiergeld ersetzt werden sollte. Bayern und Hessen dagegen protestierten mit allem Nachdruck dagegen, dass die Papiergeldfrage getrennt von der Bankfrage behandelt werde; Bayern war für die Errichtung einer Reichsbank, welcher als Gegenleistung für die ihr zu verleihenden Privilegien die Verpflichtung auferlegt werden sollte, bei der Einlösung des Staatspapiergeldes in irgend welcher Weise mitzuwirken. Eine Einigung im Bundesrat kam nicht zustand, und so musste sich die Reichsregierung damit begnügen, dem Reichstag bei der dritten Lesung mitzuteilen, dass der Bundesrat den das Staatspapiergeld betreffenden Teil des Art. 18 nicht annehmen könne, dass er jedoch in Verhandlungen über diese Frage begriffen sei.

Diese Erklärung wurde im Reichstag bei der Offenkundigkeit der im Bundesrat bestehenden Differenzen nicht als genügend angesehen. Man musste fürchten, dass die Regelung des Staatspapiergeldes durch diese Meinungsverschiedenheiten ins Unabsehbare verschleppt werden könnten. Um dem vorzubeugen, beantragte Bamberger, das Münzgesetz solange von der Tagesordnung abzusetzen, bis die Regierung im stande sei, bestimmte Vorschläge hinsichtlich des Staatspapiergeldes zu machen. Der Antrag wurde angenommen.

Der Beschluss that seine Wirkung. Auf Grund eines von Sachsen vorgelegten Entwurfes stellte der Bundesrath ein Gesetz fest, welches in allen wesentlichen Punkten mit dem später erlassenen Reichskassenschein-Gesetz übereinstimmte. Als aber die endgiltige Abstimmung über dieses Gesetz vorgenommen werden sollte, erklärte der bayrische Bevollmächtigte, auf seinem Widerspruch gegen die getrennte Behandlung der Papiergeld- und der Bankfrage unbedingt beharren zu müssen.

Es wäre leicht gewesen, Bayern zu überstimmen; aber jetzt griff der Reichskanzler ein. Bismarck war stets bemüht, den grössern Mittelstaaten in Dingen, die er nicht für besonders wichtig hielt, nicht zu nahe zu treten. Seine Rücksichtnahme auf die bayrischen Wünsche wurde dadurch verstärkt, dass für den Herbst 1873 neue Wahlen zum Reichstag bevorstanden,

und Bismarck wollte vermeiden, dass die bayrischen Partikularisten aus einer Majorisierung Bayerns in der Papiergeldfrage Kapital schlagen könnten. Deshalb beschloss der Bundesrat am 21. Juni unter Bismarcks Einwirkung, der in der entscheidenden Sitzung selbst den Vorsitz führte, die Abstimmung über den sächsischen Entwurf auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Der Sessionsschluss des Reichstags war auf den 25. Juni anberaumt, und deshalb war die dritte Lesung des Münzgesetzes auf Montag, 23. Juni auf die Tagesordnung gesetzt worden, obwohl vom Bundesrat noch keine Erklärung vorlag. Nach der Abstimmung vom 21. Juni musste die Reichsregierung mit leeren Händen vor dem Reichstag erscheinen. Die Gefahr, dass das Münzgesetz scheitern könnte, war also brennend.

Bismarck liess noch am Abend des 21. Juni Bamberger zu sich rufen, um mit ihm die durch die Abstimmung im Bundesrat entstandene Lage zu besprechen. Den Inhalt der Unterredung gebe ich nach den Aufzeichnungen Bambergers wieder, die er mir vor einigen Jahren für meine „Geschichte der deutschen Geldreform“ zur Verfügung gestellt hat.

Der Kanzler war erregt und hielt Bamberger eine lange Anrede. Er sei im ganzen offiziellen Preussen der einzige deutsch und reichsmässig gesinnte. Er wolle nicht, dass die Wahlen in Bayern unter Hinweisung auf eine Majorisierung Bayerns in der Papiergeldfrage verschlechtert würden. Um zu verstehen, dass Bayern hier kein Unrecht geschehe, müsse man mehr Einsicht haben, als dem Wähler zuzutrauen sei. Er folge hierin den Angaben von Bambergers liberalen Kollegen aus Bayern. Gerade dass das bayrische Papiergeld aus dem Krieg von 1866 datiere, sei das Üble. „Ich habe,“ sagte Bismarck, „im Jahre 1871 gewollt, man solle den süddeutschen Staaten ihre Kontribution von 1866 aus den Kriegsentschädigungsgeldern Frankreichs zurückgeben. Diesen Wunsch hätte man mir doch wohl erfüllen können! Ich hätte ja für Deutschland ebenso gut eine halbe Milliarde weniger ausbedingen können. Und die 200 Millionen von Paris, wer anders hat denn die dem König geradezu auf den Tisch gelegt, als ich! Aber damals, als ich dieses Ansinnen stellte, begann der König an die Erzählung zu glauben, dass es in meinem Kopfe nicht ganz richtig sei.“ —

„Ich stellte ihm nun die Frage,“ so heisst es in Bambergers Aufzeichnungen weiter, „welche der beiden Lösungen, den alten Artikel 18 oder die Substanz des sächsischen Vorschlages, er vorziehe. Aber er hatte sich offenbar weder mit dem einen noch mit dem andern vertraut gemacht. Jetzt erst merkte ich, worauf er hinaus wollte: auf das Unglaubliche, dass ich das Münzgesetz in dieser Session unvollendet stehen lassen sollte. Dieser Gedanke war so absurd selbst für Bismarcks Reichspolitik, so zweckwidrig und geradezu unmöglich, dass ich mir anfangs selbst nicht glauben wollte, richtig verstanden zu haben.

„Da sagte er kalt-verdriesslich:

„„Sobald Sie's fertig machen wollen, ist es mir einerlei, wie!““

Nun verstand ich erst, und ich kann mir diesen Gedankengang nicht anders erklären, als damit, dass er das unfertig gebliebene Münzgesetz als *socium malorum* zum unerledigten Militärgesetz dem Könige zu Füssen legen wollte. Ich erklärte ihm nun rund heraus, daran sei nicht zu denken. Wollte ich mich auch zu einem solchen Unternehmen hergeben, so würde meine Autorität in diesen Dingen nicht hinreichen, diesen selbstmörderischen Akt durchzusetzen. Alles, was ich damit erreichen könnte, wäre, mich selbst zu ruinieren. Ich sagte: „Sie mögen Ihre Politik darin haben, aber der Reichstag muss auch seine Politik der Selbsterhaltung haben, und schliesslich fällt diese doch mit der Ihrigen zusammen.“

„Als ich am Ende der Besprechung fragte, ob er für keines der beiden Projekte eine Präferenz habe, setzte ich, um ihn zu orientiren, dazu:

„„Das eine wird Preussen unangenehm sein, das andre Bayern. Was ziehen Sie vor?“

„Da sagte er lachend:

„„Nun, dann seien Sie lieber Preussen unangenehm!““ —

Es handelte sich nun darum, das möglichste zu thun, um das Münzgesetz zu retten und gleichzeitig einige für den Bundesrat annehmbare Bestimmungen über das Staatspapiergeld zu treffen. Der von einigen Doktrinären, welche die gänzliche Abschaffung des Papiergeldes verlangten, vertretene Standpunkt war aussichtslos und hätte nicht nur die Papiergeld- und Bank-

reform für lange Zeit unmöglich gemacht, sondern auch das Münzgesetz zu Fall gebracht. Die zweite Möglichkeit, Bismarcks Rat zu folgen und Bayern zuliebe den alten Artikel 18 noch einmal vorzuschlagen, hätte kein besseres Resultat erzielt, weil keine Aussicht war, dass die Majorität des Bundesrates sich mit diesem schon einmal abgelehnten Antrag befreunden könnte. Dagegen wusste man, dass der Bundesrat geneigt war, das Papiergeld der Einzelstaaten zu beseitigen, unter der Bedingung, dass an dessen Stelle — allerdings in geringerem Betrag — ein Reichspapiergeld geschaffen und an die Einzelstaaten zur Erleichterung der Einziehung ihres Landespapiergeldes verteilt werde. Nur auf dieser Grundlage war, wie die Dinge lagen, eine Einigung zu erzielen.

Aus dieser Erwägung heraus stellte Bamberger, als am 23. Juni 1873 die dritte Lesung des Münzgesetzes wieder aufgenommen wurde, folgenden Antrag:

„Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens sechs Monate vor diesem Termin öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Massgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen.“

Im Reichstag erläuterte Bamberger seinen Antrag folgendermassen:

Der neue Artikel 18 enthalte die absolute Bestimmung, dass das Staatspapiergeld bis zum 1. Januar 1876 verschwinden müsse; er spreche ferner von Erleichterungen, die den Einzelstaaten bei der Zurückziehung ihres Papiergeldes gewährt werden sollten. „Es ist,“ fuhr er fort, „als eine dieser Erleichterungen angedeutet die Ausgabe von Papiergeld, welche zwar noch in einem andern Sinn als nötig und nützlich gefasst werden kann, welche aber hier doch zunächst entsprungen ist aus dem Gedanken, dass sie eines der Erleichterungsmittel bieten kann. Dieser Gedanke wäre wohl meinen Herrn Mittragstellern und mir nicht gekommen, wenn wir nicht die Gesetzesvorlage gekannt hätten, mit welcher die verbündeten Regierungen sich

bisher beschäftigt haben. Er ist einfach daraus entsprungen, dass wir uns, als wir noch nicht wussten, ob diese Vorlage nicht zu einem Gesetzentwurf reif würde, in uns darüber schlüssig zu machen hatten, ob wir die bewusste Vorlage mit Modifikationen zwar, aber doch mit dem Grundgedanken einer beschränkten Reichspapiergeld-Emission, schliesslich akzeptieren würden oder nicht.“ Er erklärte sich im Prinzip als einen Gegner des Papiergeldes überhaupt; aber er sei bereit, eine praktisch unschädliche Konzession zu machen, um das Münzgesetz vor einem schmähhlichen Untergang zu retten. Der wahre Sinn des Art. 18, wie er gewesen sei und wie er jetzt vorgeschlagen werde, sei einzig und allein, „dass ein unwiderstehliches Compelle existiert, auf dass uns ein Bank- und Papiergeldgesetz vorgelegt werde.“

Der Antrag Bambergers wurde vom Reichstag mit grosser Majorität angenommen, und auch der Bundesrat erklärte sich mit ihm einverstanden. Dadurch war das Münzgesetz gerettet und gleichzeitig die Frage der Banknoten und des Papiergeldes in wirksamer Weise in Angriff genommen. Das Münzgesetz wurde am 9. Juli 1873 publiziert.

VI.

Die Reform des Papiergeldes.

Wie notwendig es war, dass der Reichstag durch den dem Münzgesetz angehängten Schlussartikel den Bundesrat förmlich dazu zwang, die Ordnung des Papierumlaufs vorzunehmen, zeigt sich darin, dass die Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Regierungen in dieser Frage fortdauerten. Namentlich in der Frage der Bankreform lag bei dem Widerstand Camphausens gegen eine Reichsbank eine Einigung in so weiter Ferne, dass sich das Reichskanzleramt, trotz des erfolgreichen Protestes Bayerns gegen eine isolierte Ordnung des Staatspapiergeldes, zu Beginn des Jahres 1874 entschloss, abermals die Papiergeld-

frage isoliert zur Verhandlung zu bringen. Bayern protestierte von neuem, wurde aber diesmal überstimmt.

Die Grundlagen der Beratung bildete der im Juni 1873 unerledigt gebliebene sächsische Entwurf. In der Fassung, wie er schliesslich vom Bundesrat angenommen und an den Reichstag weiter gegeben wurde, war sein wesentlicher Inhalt der folgende:

Die Summe der auszugebenden Reichskassenscheine sollte 120 Millionen Mark betragen (ein Thaler pro Kopf der Reichsbevölkerung). Davon sollte jeder Bundesstaat einen seiner Bevölkerung entsprechenden Anteil erhalten. Ausserdem sollten diejenigen Staaten, welche mehr Staatspapiergeld ausgegeben hatten, als ihr Anteil an den Reichskassenscheinen betrug, einen zinsfreien Vorschuss bis zu zwei Drittel des überschüssenden Betrags erhalten, und zwar gleichfalls in Reichskassenscheinen; dieser Vorschuss sollte im Lauf von 15 Jahren in gleichen Jahresraten zurückgezahlt werden. Der Reichskanzler sollte ermächtigt werden, Reichskassenscheine über den Grundbetrag von 120 Millionen Mark hinaus bis zu der Höhe der zu leistenden Vorschüsse auszugeben.

Die Reichskassenscheine lauten auf Beträge von 5 Mark, 20 Mark und 50 Mark. Zu ihrer Annahme im Privatverkehr ist niemand gezwungen, während die öffentlichen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten sie jederzeit zu ihrem Nennwert annehmen müssen. Die Reichskassenscheine werden von der Reichshauptkasse auf Verlangen des Inhabers zu ihrem Nennwert in kursfähigem deutschem Geld eingelöst.

Im Prinzip hatte der Reichstag durch die Annahme der Formulierung, welche Bambergers Antrag dem Art. 18 des Münzgesetzes gegeben hatte, sich mit diesen Bestimmungen bereits einverstanden erklärt. Wenn man überhaupt ein staatliches Papiergeld bestehen lassen wollte, dann war ein einheitliches Reichspapiergeld sicher ein grosser Fortschritt gegenüber dem Landespapiergeld, das von 21 verschiedenen Staaten ausgegeben war, zumal wenn damit eine erhebliche Verringerung des gesamten Staatspapiergeldes verbunden war.

Aber gerade in diesem letzteren Punkt entsprach der Gesetzentwurf nicht den Erwartungen. Zwar waren damals im ganzen 184 Millionen Mark an Landespapiergeld ausgegeben,

und an deren Stelle sollten nur 120 Millionen Mark in Reichskassenscheinen treten. Aber diese Verminderung um ein Drittel sollte erst im Verlauf von 15 Jahren voll durchgeführt werden. Der an die Staaten mit grosser Papiergeldausgabe zu leistende Vorschuss belief sich auf mehr als 54 Millionen Mark. Die vorläufige Gesamtausgabe von Reichskassenscheinen stellte sich mithin auf mehr als 174 Millionen Mark, was eine Verminderung um nur 10 Millionen Mark gegenüber dem bisherigen Stand bedeutete.

Wenn Bamberger bei der Beratung des Münzgesetzes dafür eingetreten war, dass man in der Schaffung des Reichspapiergeldes eine Konzession machen solle, auch wenn man von dessen Notwendigkeit nicht überzeugt sei, so hatte er doch mindestens auf eine sofortige und starke Verringerung des Papiergeldes, die im Interesse der Durchführung der Münzreform dringend geboten war, mit Sicherheit gerechnet. Er wendete sich nun mit Nachdruck gegen das System der Verteilung der Reichskassenscheine und der Vorschussleistung in Reichskassenscheinen, um eine sofortige stärkere Reduktion des Papierumlaufs durchzusetzen. Seine Anregung, diejenigen Staaten, welche mehr Reichspapiergeld erhielten, als sie Landespapiergeld einzuziehen hatten — unter diese gehört vor allem Preussen — sollten auf den sofortigen Bezug des Mehrbetrags verzichten und diesen zur Vorschussleistung an die übrigen Staaten zur Verfügung stellen, stiess auf lebhaften Widerstand, namentlich bei Camphausen. Bamberger verzichtete darauf, einen Antrag in dieser Richtung zu stellen, da er im Bundesrat — wenn nicht schon im Reichstag — doch abgelehnt worden wäre. Um jedoch die im Interesse der Münzreform notwendige Verminderung des Papierumlaufs trotzdem zu erreichen, beantragte er, die den Einzelstaaten zu gewährenden Vorschüsse nicht in Reichskassenscheinen sondern in Bargeld zu gewähren; der dem Reichsfiskus daraus erwachsende Zinsverlust dürfe nicht in Betracht kommen gegenüber der Erschwerung, welcher der Münzreform aus einer zu grossen Papiergeldausgabe erwachse.

Es traf sich unglücklich, dass die Aufmerksamkeit des Reichstags damals durch andere Dinge so sehr in Anspruch genommen war, dass Bambergers Worte nicht das gewohnte Gehör fanden. Die damals zur Beratung stehende Militärvorlage

und der Kulturkampf beherrschten das parlamentarische Leben. Dazu kam noch, dass die zweite Beratung, welche für das Schicksal des Gesetzes ausschlaggebend war, am letzten Sitzungstag vor Ostern begann und so durch die Osterferien in einer Weise auseinandergerissen wurde, welche die ohnehin schon stark abgelenkte Aufmerksamkeit völlig zerstörte.

Wesentlich diesen ungünstigen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, dass Bamberger dieses Mal trotz des Aufgebots seiner ganzen eindringlichen Beredsamkeit nicht durchdrang. An Stelle seines Antrags wurde ein Vermittlungsvorschlag angenommen, nach welchem die Vorschüsse an die Einzelstaaten, soweit es die baren Bestände der Reichskasse gestatteten, in barem Geld gewährt werden sollten, soweit sie es nicht gestatteten, in Reichskassenscheinen.

So notwendig — wie sich später deutlich zeigte — eine möglichst grosse Verminderung des Papierumlaufs gewesen wäre, so haben es die Bestände der Reichskasse doch niemals gestattet, auch nur den kleinsten Teil der Vorschüsse in Bargeld zu leisten. Trotz aller Anstrengungen Bambergers blieb es bei einer anfänglichen Ausgabe von 174 Millionen Mark in Reichskassenscheinen.

Ebensowenig gelang es Bamberger in einem andern Punkt einen Erfolg zu erzielen. Er sprach vergeblich gegen die Bestimmungen, dass die Reichskassenscheine im privaten Verkehr keinen gesetzlichen Kurs haben, und dass die Reichshauptkasse zu ihrer Einlösung verpflichtet sein sollte. Solange sie freiwillig angenommen würden, brauche man freilich niemanden zur Annahme zu zwingen; wenn aber einmal unglückliche Ereignisse den Reichskredit erschüttern sollten, dann werde man genötigt sein, nachträglich den Zwangskurs für die Reichskassenscheine einzuführen. Die Einlösungspflicht für das Reich auszusprechen, erschien ihm direkt verwerflich, wenn man keinen Fonds dafür bereitstellen wolle. Die Einlösbarkeit sei in ruhigen Zeiten unnötig; aber sie müsse gerade dann versagen, wenn sie in kritischen Zeiten zur Aufrechterhaltung des Wertes der Reichskassenscheine notwendig werde.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen lässt sich nicht bezweifeln, aber die Ängstlichkeit gegenüber allen papiernen Zahlungsmitteln, die später bei der Bankreform noch viel mehr

hervortrat, klammerte sich an die in dem Entwurf enthaltenen Kautelen, die in schwierigen Zeiten nicht aufrecht erhalten werden können, und die Bamberger deshalb mit Recht als ein „gemaltes Fenster“ und als einen „Pelz für die Hundstage“ bezeichnete.

So bot der Verlauf der Verhandlungen das traurige Bild, dass man die Vorsicht, wo sie wirklich angebracht war — bei der Bemessung des Ausgabebetrags —, den fiskalischen Interessen des Reichs und der Einzelstaaten opferte und sich dafür in formellen Kautelen, die jedes praktischen Wertes entbehren, entschädigte.

VII.

Die Bankreform.

Bereits zu verschiedenen Malen ist hervorgehoben worden, welch grosse Wichtigkeit Bamberger demjenigen Teil des Reformwerkes beilegte, der die Reform der Notenbanken betraf. Die Banknote ist ein integrierender Bestandteil des modernen Geldwesens, dessen Bedeutung für den ganzen Mechanismus des Zahlungsverkehrs kaum zu hoch veranschlagt werden kann. Deutschland war in der Entwicklung des Notenwesens sehr zurückgeblieben; erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind Notenbanken in grösserer Zahl entstanden, und zwar meist in kleineren deutschen Territorien, während die grösseren Staaten sehr zurückhaltend mit der Konzession von Notenbanken waren. Mit dieser unvollkommenen thatsächlichen Ausbildung des Notenwesens stand in Verbindung die Unreife der Vorstellung von der Berechtigung und den Funktionen der Zettelbanken. Die Erkenntnis der Unentbehrlichkeit der Banknote in Verbindung mit der Abneigung der grösseren deutschen Staaten gegen die Begründung von Notenbanken führte dazu, die „Bankfreiheit“ eine Zeitlang populär zu machen. Jedermann sollte das Recht haben, eine Bank zu gründen und Noten auszugeben.

Andrerseits wurden durch die falschen Geschäftsgrundsätze und die Missbräuche einzelner kleinstaatlichen Notenbanken, denen es nicht auf die Erfüllung irgendwelcher volkswirtschaftlicher Funktionen, sondern lediglich auf den Zinsgewinn aus ihrer ungedeckten Notenausgabe ankam, die Ansichten über das Wesen und die Berechtigung der Banknoten verwirrt und Bestrebungen hervorgerufen, die auf eine gänzliche Unterdrückung, jedenfalls aber auf eine möglichste Einschränkung der metallisch nicht gedeckten Banknoten hinausgingen.

Wenn die öffentliche Meinung für eine sachgemässe Neuordnung auf diesem Gebiet gewonnen werden sollte, dann musste sie in erster Reihe über die hier in Betracht kommenden Grundbegriffe aufgeklärt werden. An dieser Aufklärungsarbeit hat sich Bamberger in grossem Umfang beteiligt. Vor allem ist hervorzuheben seine Schrift „Die Zettelbank vor dem Reichstag“, die im Herbst 1874 gerade rechtzeitig zu den parlamentarischen Verhandlungen über die Bankreform erschien.

Diese Schrift ist heute noch ein Muster von gemeinverständlicher Darstellung eines schwierigen volkswirtschaftlichen Problems. Mit vollendeter Klarheit, die nichts im Dunkeln lässt, und mit einer geistreichen Eleganz, die fortgesetzt die Aufmerksamkeit in der angenehmsten Weise wachhält, so dass die Belehrung sich nicht als eine Mühe, sondern als ein Genuss darstellt, erörtert die Schrift von Grund aus die Bedeutung der Banknote im modernen Geldwesen.

Gegenüber den Gegnern der metallisch nicht vollgedeckten Banknoten hebt die Schrift mit Nachdruck und Klarheit hervor, dass nur ein zum Teil auf der bankmässigen Deckung durch discountierte Wechsel beruhender Notenumlauf dem Geldwesen die zur Anpassung an die Veränderungen des Geldbedarfs unbedingt erforderliche Elastizität verleihen kann. „Wie die Elastizität des Dampfes die Trägerin der modernen Industrie ist, so ist die Elastizität der Banknote die Trägerin des modernen Handels, des unentbehrlichen Ergänzers der Industrie.“

Es wird dann ausgeführt, wie dieser Zweck zwar nur erfüllt werden kann durch eine nicht an volle metallische Deckung gebundene Banknote, andererseits jedoch nur durch eine Note, deren Einlösbarkeit gegen Metallgeld jederzeit sicher gestellt ist; wie ferner die Verbindung der möglichsten Elastizität mit der

möglichsten Sicherheit nur unvollkommen durch gesetzliche Vorschriften über die Bardeckung oder die gesetzliche Begrenzung des ungedeckten Notenumlaufs erreicht werden kann, dass dieser Zweck vielmehr nur zu erreichen ist, durch die Beschränkung der Aktivgeschäfte der Zettelbanken auf die Gewährung von kurzfristigem Kredit, namentlich im Wege der Wechsel-discontierung und vermittelt einer durch keine mechanischen Vorrichtungen zu ersetzenden Handhabung der Zinspolitik, deren sachgemässe Ausübung ihrerseits an gewisse Voraussetzungen in der Organisation der Zettelbanken gebunden ist.

Diese Erfordernisse sind vor allem der grosse Massstab und die Einheit des Notenwesens. Je grösser das Geschäftsbereich einer Zettelbank ist, desto geringer wird die Gefahr eines überwältigenden Rückflusses von Noten zur Einlösung, desto leichter ist andererseits die Beschränkung auf die für eine Zettelbank allein geeigneten Geschäftszweige durchzuführen. Das Hauptmoment aber ist: „Die Grösse des Massstabs bedingt den Massstab der zulänglichen Einsicht in Sachen der obersten Leitung. Auf Fühlung, auf stetig und von allen Seiten zufließende Information kommt es an, um rechtzeitig die Segel zu reffen und nachzulassen.“ Damit ist zugleich das Erfordernis der Bankeinheit gegeben: nur von einem alles überschauenden Mittelpunkt aus ist eine vollkommen sachgemässe Behandlung der Notenausgabe denkbar. Dazu kommt das Gewicht der Verantwortlichkeit, welches die Leitung einer Zentralbank zur äussersten Gewissenhaftigkeit und Vorsicht zwingt. Geteilte Verantwortlichkeit ist aber keine Verantwortlichkeit.

„Endlich — so führte Bamberger weiter aus — sprechen dieselben Gründe, welche für die Einheit des Münzwesens gelten, für die Einheit der Notenausgabe. Wer hat sich nicht mit der vollsten Überzeugung dem jüngst bei uns nach langem Ringen durchgesetzten Prinzip angeschlossen, dass nur das Reich münzen, dass dieselben Wertzeichen, und diese ausschliesslich, im ganzen Reich gelten sollen! Aber Banknoten sind Geld. Mögen die Theoretiker über ihre Natur streiten, wie die Theologen über die der Dreieinigkeit, für die Welt der thatsächlichen Vorgänge sind sie Geld, sollen sie Geld sein!“

Die Notwendigkeit einer Zentralnotenbank als entschieden angenommen, frage es sich, wie dieses Institut in seinem Ver-

hältnis zum Staat beschaffen sein solle. Schon weil mit dem Grundsatz der Einheit ein Monopol geschaffen sei, verstehe es sich von selbst, dass ohne eine gewisse staatliche Kontrolle keine Zettelbank bestehen dürfe. Die Frage sei deshalb nur: soll die Bank der Staatshoheit ganz und gar unterstehen, oder soll auch das Element der Privatinteressen, und bis zu welchem Grade in ihr Thun und Lassen hineinreichen? Die Frage wird zu gunsten der Mitwirkung des privaten Kapitals entschieden, auf Grund der Argumente, welche noch heute für das sogenannte „gemischte System“ gegenüber der reinen Staatsbank in den wichtigsten Staaten von der Praxis und der Theorie als ausschlaggebend anerkannt sind.

Die letzten Verhandlungen über die Erneuerung des deutschen Bankgesetzes (1899) haben abermals erkennen lassen, wie sehr nicht nur in den weiten Kreisen der öffentlichen Meinung, sondern auch innerhalb der ausgewählten Anzahl der zur Mitwirkung an der wirtschaftlichen Gesetzgebung Berufenen die klare Einsicht in die Grundelemente des Geld- und Bankwesens fehlt. Je mehr man daran zweifeln muss, ob es jemals auch den allerbesten Schriften gelingen wird, eine nachhaltige Aufklärung herbeizuführen, desto dringender ist die Notwendigkeit, die öffentliche Meinung von Fall zu Fall zu unterrichten; und dieser Zweck ist durch die Bamberger'sche Schrift über die Zettelbank in der Zeit der Schaffung der deutschen Bankverfassung in einer geradezu vorbildlichen Weise erfüllt worden.

Während sich die öffentliche Meinung immer mehr zu einer gewissen Klarheit und Einhelligkeit bezüglich der Ziele der Bankreform durcharbeitete, erfuhren die praktisch-politischen Schwierigkeiten, welche sich der Einbringung eines Bankgesetz-Entwurfs entgegenstellten, keine Verminderung.

Als zu Beginn des Jahres 1874 im Bundesrat das im Juni 1873 unerledigt gebliebene Reichskassenscheingesezt wieder hervorgeholt worden war, hatte Delbrück, um die Proteste Bayerns zu beschwichtigen, das Versprechen gegeben, er werde im Herbst 1874 dem Bundesrat so frühzeitig einen Bankgesetzentwurf vorlegen, dass er im Bundesrat bis zum Beginn der Reichstags-session erledigt werden könne. Ebenso hatte Camphausen bei der ersten Lesung des Reichskassenscheingesezt im Reichstag

für den Herbst 1874 einen Bankgesetzentwurf in sichere Aussicht gestellt; freilich hatte er hinzugefügt, es sei ihm zweifelhaft, ob man sich in einer Session über den höchst verwickelten Gegenstand werde einigen können.

Allerdings gehörte das Problem der Bankreform juristisch zu den schwierigsten Teilen der ganzen Geldreform. Die Frage, wie eine auf gesunden Prinzipien beruhende Neuordnung sich mit den wohl erworbenen Rechten der bestehenden 33 Notenbanken vereinbaren lasse, war an sich schon kompliziert genug; dazu kamen noch die Meinungsverschiedenheit darüber, ob man eine Reichsbank errichten solle, und wie die zu errichtende Reichsbank sowohl an sich als auch in ihrem Verhältnis zu den übrigen Notenbanken beschaffen sein solle.

Die Meinungsverschiedenheit über die Errichtung einer Reichsbank war es jedoch ausschliesslich, welche seit dem Jahre 1872 die Einbringung eines Bankgesetz-Entwurfes verzögert hatte; über die andern Punkte hatte man sich innerhalb der Reichsregierung und der preussischen Regierung geeinigt. Da Camphausen auch nach der Erledigung der Papiergeldfrage auf seinen Widerstand gegenüber einer Reichsbank beharrte, entschloss sich das Reichskanzleramt zu vorläufigem Nachgeben. Im Juli 1874 wurde dem Bundesrat ein Bankgesetz-Entwurf vorgelegt, der weder in seinem Text noch in seiner Begründung ein Wort über die Reichsbank enthielt, sondern sich damit begnügte, Normativbestimmungen für die bestehenden Notenbanken zu erlassen.

Der Entwurf ging zwar von dem Satz aus, dass kein Privilegium die staatlichen Hoheitsrechte in dem Erlass allgemeiner Vorschriften beschränken könne; aber die von den wohl erworbenen Privatrechten unabhängigen allgemeinen Vorschriften wurden in dem Entwurf selbst so eng gefasst, dass sie unmöglich zu den in Aussicht genommenen Zielen der Bankreform, deren wichtigste die Einschränkung und bankmässige Deckung des nicht metallisch gedeckten Notenumlaufs waren, hätten führen können.

Zur Ergänzung der „allgemeinen Vorschriften“ dienten Bestimmungen, deren Annahme den Notenbanken formell freigestellt wurde. In Wirklichkeit jedoch suchte der Entwurf die Unterwerfung unter diese fakultativen Vorschriften zu erzwingen, indem er die Banken, welche die Unterwerfung verweigern sollten, in ihrem gesamten Geschäftsbetrieb in formell korrekter Weise auf

das Territorium desjenigen Staates beschränkte, der ihnen ihr Privilegium verliehen hatte. Auf diesem „System des freiwilligen Zwangs“ beruhten einige der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes; so vor allem die Vorschrift, dass stets mindestens ein Drittel der ausgegebenen Noten durch Metall und Reichskassenscheine gedeckt sein müsse, ferner die Beschränkung der Aktivgeschäfte auf das Diskont- und Lombardgeschäft und der Verzicht auf alle Privilegien, welche vom 1. Januar 1891 an einer einheitlichen Regelung des Bankwesens im Wege stehen würden.

Unter den allen Notenbanken als zwingendes Recht auferlegten Vorschriften war — neben der später im Reichstag beseitigten Besteuerung des gesamten metallisch nicht gedeckten Notenumlaufs um 1% per annum — am wichtigsten die sog. indirekte Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs. Dieses System, das im Bankgesetz verwirklicht worden ist, beruht darauf, dass jeder einzelnen Notenbank ein bestimmtes Kontingent an Noten, die durch Bargeld nicht gedeckt sind, zugewiesen ist; überschreitet die Notenausgabe diese Summe, so hat die Bank vom Überschuss eine Steuer von 5% per annum an das Reich zu entrichten. Durch diese Steuer sollen die Notenbanken genötigt werden, einer Ausdehnung ihres Notenumlaufs über das ihnen zugewiesene Kontingent hinaus durch einen Diskont von mindestens 5% entgegenzuwirken; der Zweck ist also eine gewissermassen mechanische Regelung der Diskontpolitik der Notenbanken.

Dieses System der indirekten Kontingentierung ist nächst der Frage der Errichtung einer Reichsbank am meisten umstritten worden. Es ist hervorgegangen aus den Bestrebungen, durch gesetzliche Bestimmungen eine Verminderung des ungedeckten Notenumlaufs herbeizuführen. In gewisser Beziehung lehnt es sich an das englische Bankgesetz, die sog. Peels-Akte an, aber es berücksichtigt in kluger Weise die Erfahrungen, welche England mit der Kontingentierung der Notenausgabe gemacht hat. Die Peels-Akte setzt für die Bank von England ein Kontingent ungedeckter Noten fest, das überhaupt nicht überschritten werden darf; sie hat dadurch in kritischen Zeiten, wenn sich die Notenausgabe der Grenze näherte, mehrfach zu einer Beschleunigung und Verschärfung der Panik geführt, die dann zu einer zeitweiligen Aufhebung der Bankakte nötigte. Diesen Missstand wollte

der deutsche Bankgesetzentwurf von vornherein vermeiden, indem er ein Überschreiten der Kontingentsgrenze gestattete, aber einer solchen Überschreitung gleichzeitig durch die fünfprozentige Steuer entgegenwirkte.

So fein erdacht das ganze System ist, so hat doch seine fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit den Beweis erbracht, dass jede mechanische Regelung der Diskontpolitik verfehlt ist. Es kommt für die Notenbanken nicht nur auf die Grösse, sondern vor allem auch auf die Art des an sie herantretenden Geldbedarfs an, und deshalb kann auch der künstlichste Mechanismus nicht den Kopf des Bankleiters ersetzen. Damals jedoch wurde bei der allgemeinen Abneigung gegen die ungedeckten Noten, die teils auf wirklichen, teils auf vermeintlichen Missbräuchen beruhte, jede Massregel mit Freuden begrüsst, welche sich gegen die ungedeckten Noten richtete. —

Im Bundesrat vermisste man zwar in dem Entwurf die fast von allen Seiten erwartete Reichsbank, aber man gab sich zufrieden, als Delbrück erklärte, dass der Entwurf der Errichtung einer Reichsbank nicht präjudiziere, nicht einmal bis zum Jahre 1886, bis zu welchem die Reichsgesetzgebung völlig freie Hand haben werde. Auch im übrigen wurde wenig an dem Entwurf geändert. Nur die Verteilung der Notenkongente an die einzelnen Notenbanken führte zu komplizierten Verhandlungen.

Um so mehr stiess der Entwurf auf Widerspruch in der öffentlichen Meinung und im Reichstag; hier war man durch das Fehlen der Reichsbank aufs höchste betroffen.

Als am 16. November 1874 die erste Lesung des Bankgesetzentwurfes im Reichstag begann, wusste bereits jedermann, dass die Frage der Reichsbank entscheidend für den ganzen Entwurf sein würde. Die Gruppierung für und gegen eine Reichsbank beruhte sowohl auf politischen als auch auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten. In ersterer Beziehung schieden sich die reichsdeutsch Gesinnten und die Partikularisten, in letzterer Hinsicht standen die Anhänger der Bankfreiheit und möglicher Dezentralisation des Bankwesens denjenigen gegenüber, welche eine Zentralbank für die Durchführung der Münzreform und die Sicherung der Goldwährung als unentbehrlich ansahen.

Nachdem Delbrück die Grundzüge des Entwurfes erläutert hatte, wurde ein Antrag eingebracht, den Entwurf an eine

Kommission zu verweisen, mit dem Auftrag, den Entwurf durch Bestimmungen über die Errichtung einer Reichsbank zu ergänzen.

Nun ergriff Bamberger das Wort zu einer hochbedeutenden Rede.

Den grössten Nachdruck legte er darauf, klar zu machen, dass die Errichtung der Reichsbank eine unbedingte Notwendigkeit sei, und dass sie unter keinem Vorwand verzögert werden dürfe. Wenn aus irgend einem Grunde eine Reichsbank nötig sei, die unter den Augen und dem Einfluss des Reiches arbeiten und die gesamten Geld- und Verkehrsverhältnisse überwachen und beeinflussen könne, dann sei ein solches Institut gerade jetzt zum Zweck der Durchführung der Münzreform absolut unentbehrlich. Eine Zentralbank, welche den rechtzeitigen Ankauf von Gold, die Betreibung der Ausprägungen, die Verhinderung der Goldausfuhr durch gewisse Gegenmassregeln besorge, sei unerlässlich für das ganze Reformwerk. Um die Vorteile eines solchen Instituts hervorzuheben, wies er auf die Bank von Frankreich hin, welche der französischen Republik bei der Abtragung der Kriegsentschädigung in der wirksamsten Weise zu Hilfe gekommen war, und welche den Erfolg erzielt hatte, dass sofort nach Erledigung dieser grossen Zahlungen von allen Seiten wieder Gold nach Frankreich strömte.

Dem Einwand, man müsse vorläufig auf die Errichtung einer Reichsbank verzichten, weil die Meinungen über deren Beschaffenheit noch zu sehr auseinander gingen, stellte er entgegen, dass in dieser Frage das *Wie cura posterior* sei. „Ich nehme kein Gesetz an,“ sagte er, „ohne Reichsbank, und ich nehme jedes Gesetz an mit einer Reichsbank.“

Von diesem Gesichtspunkt aus behandelte er alle übrigen Bestimmungen des Entwurfs als Fragen zweiter Ordnung. Er erkannte an, dass sowohl das „System des freiwilligen Zwangs“ als auch die indirekte Kontingentierung sehr geschickt und klug erdacht seien, aber gerade deshalb war er nicht ganz mit diesen Bestimmungen einverstanden. Eine Zentralbank werde durch eine fortgesetzte Kontrolle der andern Notenbanken und durch eventuelle Repressalien die vorhandenen Missstände viel wirksamer bekämpfen können, als alle die fein gesponnenen Netze, welche der Entwurf über die Banken werfen wollte. „Was mich

anbetrifft," sagte er, „so glaube ich nicht blos, dass die lebendige Thätigkeit eines Zentralinstituts in den schwierigen Verhältnissen, denen wir entgegengehen, unentbehrlich sein werde, sondern ich glaube, dass gerade die Ziele, welche der Gesetzentwurf sich vorsetzt, viel besser als durch den Mechanismus, der in diesem Gesetzentwurf so klüglich auseinander gesetzt ist, erreicht werden könnten durch das Bestehen einer überall waltenden Reichsbank.“

Mit besonderer Schärfe wendete er sich gegen den bureaukratischen Geist, aus welchem der ganze Entwurf hervorgegangen war. Die Regierung habe sich mit dem Entwurf in Widerspruch gesetzt zu den Erfordernissen des praktischen Lebens und zu den Wünschen und der Auffassung des deutschen Handelsstandes in seiner beinahe ausnahmslosen Gesamtheit. Vor allem aber warnte er vor dem kleinlichen Partikularismus, der in dem Entwurf zum Ausdruck komme. Mit Wärme appellierte er hier an den Reichskanzler, welcher der Sitzung beiwohnte und den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgte.

Hinsichtlich der Frage der Reichsbank wurde Bamberger durch eine glänzende Rede Laskers ebenso sehr unterstützt, wie er in seiner Stellungnahme zur indirekten Kontingentierung bekämpft wurde.

Das Gesetz wurde an eine Kommission verwiesen, die sich am 21. November konstituierte und Bamberger zum Berichterstatter wählte.

Der erste Akt der Kommission war, dass mit 13 gegen 4 Stimmen die Erklärung beschlossen wurde,

„dass die Kommission die Diskussion des Bankgesetzes nicht für wünschenswert erachte, ehe ein Beschluss über die Einführung einer Reichsbank und deren Modalitäten gefasst sei.“

Darauf vertagte sich die Kommission, um die Stellungnahme des Bundesrats abzuwarten.

Nun zeigte sich schlagender als in irgend einem anderen Fall, wie wertvoll für das Reichskanzleramt bei seinem Kampf mit dem Partikularismus, namentlich mit dem des preussischen Finanzministers, die Unterstützung des Reichstags war. Während es bisher nicht gelungen war, Camphausens Zustimmung für die Errichtung einer Reichsbank zu gewinnen, beeilte sich dieser

nun, dem Bundesrat seine Vorschläge über die Umwandlung der Preussischen Bank in eine Reichsbank zu machen. Seine Vorschläge fanden im Bundesrat Annahme. Es wurde beschlossen, dass die Reichsbank als ein unter der Leitung und Beaufsichtigung des Reichs stehendes Privatinstitut mit 120 Millionen Mark Grundkapital errichtet werden sollte; die Hälfte des Kapitals sollte durch den Umtausch der Anteilscheine der bisherigen Preussischen Bank in solche der Reichsbank aufgebracht, die andere Hälfte sollte durch die Begebung von Anteilscheinen der Reichsbank beschafft werden. Die gesamte Verwaltungsorganisation wurde derjenigen der Preussischen Bank nachgebildet. Es wurde ihr die selbstverständliche Berechtigung erteilt, im ganzen Reichsgebiet Filialen zu errichten. Die Geschäfte, zu deren Betrieb sie berechtigt sein sollte, wurden genau vorgeschrieben (hauptsächlich Edelmetallhandel, Diskont- und Lombardgeschäft, Ankauf von näher bezeichneten inländischen Schuldverschreibungen, Depositen- und Girogeschäft). Als Gegenleistung für das ihr zu verleihende Privilegium sollte die Reichsbank verpflichtet sein, unentgeltlich die Kassengeschäfte des Reichs zu besorgen, und ausserdem wurde das Reich am Reingewinn beteiligt.

Im übrigen wurde die Reichsbank den für die anderen Notenbanken geltenden obligatorischen und fakultativen Bestimmungen gleichfalls unterworfen. Insbesondere wurde das System der indirekten Kontingentierung der Notenausgabe auch auf sie ausgedehnt, und zwar wurde ihr Kontingent auf 250 Millionen Mark bemessen, mit der Massgabe, dass ihr die Kontingente der allenfalls in Wegfall kommenden Notenbanken zu wachsen sollten.

Über alle diese Punkte wurde im Bundesrat leicht eine Einigung erzielt. Um nicht eine neue Vorlage machen zu müssen und dadurch von neuem eine erste Lesung hervorzurufen, wurde ein Mitglied der Bankgesetzkommission veranlasst, die Beschlüsse des Bundesrats formell als seine Anträge einzubringen und zu vertreten.

Von den eingehenden Verhandlungen der Kommission giebt der von Bamberger verfasste umfangreiche Bericht ein genaues Bild.

Im grossen Ganzen blieb der Entwurf des Bundesrats unverändert. Die Organisation der Reichsbank erfuhr keine ernst-

liche Anfeindung. Dagegen kam es zu lebhaften Erörterungen über die Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs. Bamberger, welcher die Kontingentierung bereits in der ersten Lesung bekämpft hatte, als die Reichsbank noch nicht im Entwurf enthalten war, widersetzte sich nun aufs Äusserste dem Gedanken, auch die Reichsbank einer derartigen mechanischen Beeinflussung zu unterwerfen. Mehr noch, als gegen den konkreten Vorschlag an sich, wendete er sich gegen den Geist, aus welchem heraus das Kontingentierungssystem selbst von ihm so nahe stehenden Parteifreunden, wie Lasker, befürwortet wurde. Über diesen Meinungsstreit entnehme ich einem Brief, den mir Bamberger gelegentlich einer Erörterung über das Kontingentierungssystem geschrieben hat, folgende Stelle:

„Die Entstehungsgeschichte der Notensteuer ist die: Ursprünglich schwebte Michaëlis, der den Entwurf gemacht hatte, natürlich das Peel'sche System vor. Da er aber zu einsichtig war, um dessen Gefahren zu übersehen, wollte er es nicht nachahmen. Andererseits lastete die Erinnerung an den Missbrauch, welchen die kleinen Banken der Raubstaaten von der Notenpresse gemacht hatten, noch so auf den Ideen, dass die Beseitigung jeder Schranke Schrecken erregte, besonders bei dem ersten Projekt, das keine Reichsbank schuf. So erfand Michaëlis sinnreich die Notensteuer. Ich war, wie Sie mit Recht konstatieren, dagegen, und wollte, wie bei der französischen Bank, die Notengrenze resp. Diskontbewegung dem vernünftigen Selbsterhaltungstrieb der Bankleitung überlassen. Aber die Tugendbolde der Kommission, an deren Spitze Lasker stand und die im stillen Banken und Börsen als Räuberhöhlen ansahen, schlugen sich auf die Seite von Michaëlis. Wenn ich mich recht erinnere, war Dechend auf der meinigen. So wurde ich nach heftigem Kampf in der Kommission überstimmt. Ich war darüber so unwillig, dass ich anfangs verweigerte, die Berichterstattung zu übernehmen. Schliesslich liess ich mich bereden, weil ich im grossen und ganzen doch das Institut nach meinen Ideen organisiert sah. Es ist Schade, dass Sie das Protokoll der Kommission nicht zu Ihrer Verfügung haben. Sie würden manches daraus ersehen, was in der öffentlichen Verhandlung nicht mehr so scharf hervortrat.

„In der Praxis ist die Sache durch die vernünftige Hand-

habung, die Dechend einführt, abgestumpft worden. Aber im Prinzip haben Sie ganz recht. Als ich bei der Ausarbeitung des österreichischen Bankgesetzes zu Rate gezogen wurde, ob man sich der Notensteuer fügen sollte, riet ich zu — auf Grund unserer Erfahrung —, des lieben Friedens willen darauf einzugehen. In dem österreichischen Bericht finden Sie das zitiert.

„Es ist immer dieselbe misstrauische Unwissenheit in Sachen von Handel und Verkehr, mit der man es zu thun hat.“ —

Ebensowenig wie die Bemühungen Bambergers in der Kommission hatten später bei der Plenarberatung die Versuche Erfolg, wenigstens eine reichlichere Bemessung des Kontingents der Reichsbank durchzusetzen.

Dagegen gelang es Bamberger, die Aufnahme eines Paragraphen von besonderer Bedeutung zu erreichen, welcher ein ganz neues Element in den Entwurf brachte. Auf seinen Antrag wurde die Bestimmung eingefügt, welche die Reichsbank verpflichtet, Barrengold zum festen Satz von 1392 M. pro Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen. Erst durch diese Vorschrift gewann die von Bamberger mit Recht für überaus wichtig angesehene Funktion der Reichsbank als Vermittlerin zwischen Goldeinfuhr und Münzprägung einen greifbaren Ausdruck. Freilich wurde auch dieser Antrag nicht ohne Widerspruch durchgesetzt. Bei dem starken Misstrauen gegen die Banknoten überhaupt wollte man ungeprägtes Gold als Notendeckung nicht gelten lassen, ein Standpunkt, auf den neuerdings die bimetallistischen Gegner der Reichsbank wieder zurückgekommen sind. Außerdem herrschte vielfach gänzliche Unklarheit über die Bedeutung und Tragweite des Bambergerschen Antrages. So machte sich der Abgeordnete Schröder-Lippstadt, einer der frühesten Vertreter des Bimetallismus in Deutschland, über den Antrag mit folgenden Worten lustig:

„Die alten Parther haben einmal einen römischen sehr hab-süchtigen Triumvir namens Crassus dadurch getötet, daß sie ihm Gold in den Hals gossen. Wenn sie nicht mehr gehabt hätten, als was jetzt meiner Ueberzeugung nach infolge dieses Paragraphen in die deutsche Reichsbank fließen wird, so würde Crassus heute noch leben.“

Wie unangebracht es ist, zu prophezeien, wenn man andere verspotten will, das hat sich hier schlagend gezeigt; denn die Reichsbank hat seit ihrer Begründung für mehr als $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark Gold angekauft.

In Wirklichkeit bildete der durch Bambergers Antrag geschaffene § 14 des Bankgesetzes geradezu den Schlussstein der deutschen Goldwährung. Denn durch diesen Paragraphen erhielt das im Münzgesetz eigentlich nur im Prinzip anerkannte freie Prägerecht erst seine volle praktische Bedeutung. Jedermann konnte nun gegen ein Pfund Feingold 1392 M. in deutschem Geld, das ist nur 3 M. weniger als den Ausmünzungswert, erhalten. Dieses System des Goldankaufs seitens der Zentralbank ist auch dem in Deutschland damals noch nicht durchgeführten System der Goldprägung auf Privatrechnung mit einem gleich niedrigen Abzug vom Ausmünzungswert in mancher Hinsicht überlegen. Vor allem kommt bei der Einlieferung von Gold bei den Münzstätten neben der Prägegebühr noch ein Zinsverlust in Betracht, da die Münzstätten nicht ohne Schwierigkeit zur sofortigen Verabfolgung von geprägtem Geld verpflichtet werden können. Bei der Bank dagegen kann der Umtausch von ungeprägtem Gold gegen Geld Zug um Zug erfolgen. Infolgedessen kann bei dem System des Goldankaufs seitens der Edelmetallarbitrage jede nur augenblickliche Gewinnchance für die Goldeinfuhr benutzt werden, bei dem System der blossen Privatprägung dagegen wegen des unvermeidlichen Zeitverlustes nur einigermaßen dauernde Konjunkturen. Von besonderer Wichtigkeit ist schliesslich der Umstand, daß bei dem System des Goldankaufs alles Gold, das in das Land hereinkommt, zunächst der Zentralbank zufließt. Dadurch wird einmal ein wichtiges Gegengewicht dagegen geschaffen, dass der Bedarf nach Gold für Exportzwecke sich in erster Reihe an die Zentralbanken zu wenden pflegt, und ferner wird die Zentralbank dadurch weit besser, als es sonst möglich wäre, in Stand gesetzt, die internationalen Beziehungen des heimischen Geldwesens zu übersehen und ihre Diskontpolitik danach einzurichten.

Abgesehen von dieser besonders wichtigen Neuerung blieb das Bankgesetz sowohl in der Kommission als auch im Plenum in seinen wesentlichsten Zügen unverändert. Es erhielt in der

Fassung, welche ihm der Reichstag gegeben, die Zustimmung des Bundesrats und wurde am 14. März 1875 veröffentlicht.

* * *

Mit dem Bankgesetz war das grosse Werk der deutschen Geldreform, soweit es im Bereich der Gesetzgebung lag, in der Hauptsache abgeschlossen. Das grösste Verdienst an der raschen und im grossen Ganzen überaus glücklichen Erledigung dieser ungewöhnlichen Aufgabe gebührt der Sachkenntnis und Thatkraft der Männer, welche im Bundesrat und im Reichstag die gesunden wirtschaftlichen Grundsätze gegenüber der Verkehrtheit, entschlossenes Handeln gegenüber der Politik des Tastens und Zögerns, und schliesslich den Reichsgedanken gegenüber dem Partikularismus vertraten. Vor allem ist das Verdienst des Reichstags in dieser grossen gesetzgeberischen Aufgabe nicht hoch genug zu veranschlagen. Nur durch den Reichstag ist eine wirkliche deutsche Münzeinheit an Stelle der vom Bundesrat beschlossenen partikularistischen Münzverfassung geschaffen worden; nur den Beschlüssen des Reichstags ist es zu verdanken, dass frühzeitig genug die notwendigen Schritte zu der auch von der Reichsregierung und dem Bundesrat als Ziel der Münzreform anerkannten Goldwährung geschahen; der Reichstag hat schliesslich das freie Prägerecht für Gold der Regierung förmlich abgerungen und es dann in sachgemässer Weise durch die Bestimmung über den Goldankauf seitens der Reichsbank ergänzt; vor allem aber ist die Reichsbank, die Krone des ganzen Gebäudes, nur durch das entschlossene und zielbewusste Vorgehen des Reichstags ins Leben gerufen worden.

Alle diese Verdienste des Reichstags um die deutsche Geldverfassung sind ebenso viele persönliche Verdienste Bambergers. Fast jede einzelne Verbesserung an den Gesetzentwürfen ist aus seiner Initiative hervorgegangen und hat an ihm ihren sachkundigsten und gewandtesten Verteidiger gefunden.

VIII.

Die Durchführung der Münzreform.

Die Reform des deutschen Münzwesens war nicht ausschliesslich eine gesetzgeberische Aufgabe, sondern sie erforderte auch die Vornahme grosser und schwieriger Operationen verwaltungstechnischer und geschäftlicher Art. Das wichtigste Problem war die infolge des gesetzlich dekretierten Übergangs von der Silberwährung zur Goldwährung notwendige Umwandlung des deutschen Geldumlaufs: der grösste Teil des vorhandenen Silbergeldes musste aus dem Verkehr gezogen und durch Goldgeld ersetzt werden. Die Ergebnisse der Silbereinzahlung haben gezeigt, dass damals etwa 1530 Millionen Mark Silbergeld in Deutschland vorhanden waren; davon konnten bei der damaligen Bevölkerung nicht viel mehr als 450 Millionen Mark beibehalten werden, um unter der Goldwährung dem Bedarf an Silberscheidemünzen Genüge zu thun. Es blieben mithin etwa 1080 Millionen Mark Silbergeld gegen Goldgeld auszutauschen; die zu veräussernde Silbermenge belief sich auf etwa 6 Millionen Kilogramm.

Unter normalen Verhältnissen wäre der Verkauf dieser Silbermenge das natürliche Mittel zur Beschaffung des notwendigen Goldes gewesen. Durch die französische Kriegskostenentschädigung wurde jedoch die Beschaffung von Gold im grössten Umfang möglich gemacht ohne eine gleichzeitige Einziehung und Veräusserung von Silber. Das war gewiss eine grosse Erleichterung; denn da die Einziehung des Silbergeldes, die Einschmelzung zu Barren, der Verkauf, die Realisierung des Erlöses in effektivem Gold und schliesslich die Ausprägung des Goldes sich nicht im Handumdrehen hätten bewerkstelligen lassen, sondern längere Zeit in Anspruch genommen hätten, wäre eine zeitweilige Einschränkung des deutschen Geldumlaufs kaum zu vermeiden gewesen. Infolge der Milliardenzahlung konnte nun die Goldbeschaffung unabhängig von der Silbereinzahlung und -Verwertung vollzogen werden.

In dieser Erleichterung lag jedoch gleichzeitig eine unverkennbare Gefahr für das ganze Reformwerk, eine Gefahr, die

niemand deutlicher sah und vor der niemand nachdrücklicher warnte als Bamberger. Durch die Lostrennung der Frage der Goldbeschaffung von der Silbereinziehung wurde die Reichsregierung in die Versuchung geführt, die Ausprägung und Ausgabe von Goldmünzen ohne Zusammenhang mit der Silbereinziehung zu betreiben. Die Silberveräußerung war eine überaus schwierige Aufgabe, die nicht ohne beträchtliche finanzielle Verluste durchzuführen war, und es ist nur menschlich, dass man unangenehme Notwendigkeiten solange wie möglich hinauschiebt. Hier aber war Gefahr im Verzug. Wenn die Reichsregierung die Eingänge der Kriegskostenentschädigung dazu verwendete, Gold zu beschaffen und in Verkehr zu bringen, ohne gleichzeitig auf eine entsprechende Verringerung des Silberumlaufs und daneben auch der Papierzirkulation Bedacht zu nehmen, so musste daraus eine Ueberfüllung der deutschen Geldzirkulation entstehen, die ihre naturgemässe Reaktion in einem Geldabfluss nach dem Ausland finden musste. Niemand konnte erwarten, dass die Milliardenzahlung eine dauernde Vermehrung des deutschen Geldumlafs um viele Hunderte von Millionen Mark herbeiführen würde. Dagegen musste man darauf gefasst sein, dass bei der sinkenden Tendenz des Silberpreises bei dem Eintritt der Gegenwirkung auf die Zirkulation ausschliesslich Gold abfliessen werde, „nach dem — wie Bamberger damals sagte — der Appetit der Länder dermalen viel grösser ist, als nach Silber“. Diese Gegenwirkung musste mithin Deutschland wieder zu einem vorwiegenden Silberumlauf zurückbringen, falls die Reichsregierung nicht von vornherein auf eine Verminderung des Silberumlafs Bedacht nahm. Die daraus entstehenden Unzuträglichkeiten und Gefahren lagen auf der Hand, und sie mussten sich mit jedem weiteren Rückgang des Silberpreises verschärfen.

Um der Regierung von vornherein die Möglichkeit zu geben, mit der notwendigen Silbereinziehung vorzugehen, stellte Bamberger bei der Beratung des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, den Antrag, einen Paragraphen einzuschieben, der die Regierung zur Einziehung der groben Silbermünzen ermächtigte. Der Antrag wurde angenommen, aber die Regierung machte von der ihr erteilten Befugnis bis zum Erlass des Münzgesetzes von 1873 so gut wie gar keinen

Gebrauch, sondern richtete ihr Augenmerk ausschliesslich auf die Goldbeschaffung und Goldprägung. Bis zum Frühjahr 1873 waren 600 Millionen Mark Reichsgoldmünzen ausgeprägt, dagegen nur für 10 Millionen Gulden = 17 Millionen Mark süddeutsche Silbermünzen zum Einschmelzen bereit gestellt; und selbst diese geringfügige Summe war nicht zur Veräusserung bestimmt, sondern sie sollte in Reichssilbermünzen umgeprägt und in dieser Form dem deutschen Geldumlauf zurückgegeben werden.

Die erste Lesung des Münzgesetzes, die Ende März 1873 stattfand, gab Gelegenheit zur Erörterung der seit dem Ende des Jahres 1871 von der Regierung ergriffenen Massregeln.

Bamberger kritisierte die Unterlassung der Silberabstossung in nachdrücklicher, aber doch in zurückhaltender Weise. Er erkannte die grossen Schwierigkeiten, welche der Veräusserung eines so grossen Silberquantums, wie es Deutschland abzugeben hatte, entgegenstanden, vollkommen an und gab zu, dass man den Zusammenhang zwischen Goldbeschaffung und Silberabstossung nicht allzu peinlich zu nehmen brauche. Er könne sich ganz gut denken, dass man mit Hilfe der Kriegskostenentschädigung den deutschen Goldumlauf interimistisch verstärke, während man den entsprechenden Posten Silber noch nicht los werden könne. Man werde lange mit der Silberabstossung zu thun haben. Denn in Europa sei die Verwendung des Silbers zu Geldzwecken eingeschränkt, und auch der asiatische Silberbedarf sei zurückgegangen. Es sei jedoch mit der Silberveräusserung keine weitere Gefahr verbunden als die eines Zinsverlustes an eingezogenem Silber, „und ich gestehe offen,“ sagte Bamberger, „so sehr ich die Vorsicht und Sparsamkeit in Regierungssachen wünsche, so halte ich es doch für eine übel angebrachte Sparsamkeit, hier zu sehr auf den Zinsverlust zu sehen gegenüber den Gefahren, die über uns schweben, wenn wir einen Übergangszustand, wie ich ihn vorher geschildert, so sehr verlängern, dass wir nach dem natürlichen Verlauf der menschlichen Dinge auch einmal Gefahr laufen, in irgend eine Katastrophe, eine politische Kalamität zum Beispiel, hineinzukommen.“ Er hätte deshalb gewünscht, dass die Regierung von der Befugnis zur Silbereinziehung, deren Erteilung gleichbedeutend mit einem Auftrag gewesen sei, auch wirklich Gebrauch gemacht hätte. Er wolle sich jedoch zurückhalten, solange er nicht

selbst dicht bei der Sache stehe und beurteilen könne, welche praktischen Bedenken vielleicht der Ausführung des natürlichen Gedankens im Wege gestanden hätten; er müsse annehmen, dass die Regierung ihren sehr gewichtigen Grund gehabt habe, nicht so zu handeln, wie er es für nötig gehalten hätte. Bedauern müsse er es aber, wenn nicht alles versucht worden wäre, um wenigstens einen Teil des Silbers schon im voraus los zu werden. An Gelegenheit dazu habe es nicht gefehlt; zu gewissen Zeiten habe die französische Regierung mit Wissen der ganzen Geschäftswelt Silber gekauft und der Markt sei infolgedessen williger gewesen. Solche Momente hätte man benutzen müssen. Ausserdem sei es empfehlenswert, den Versuch zu machen, Silber direkt nach Ostasien abzusetzen. Die grossen deutschen Handelsinstitute verlangten nichts besseres, als durch ein solches Experiment in direkte Verkehrsbeziehungen mit dem Osten zu kommen. Er wisse nicht, warum nach dieser Richtung hin nichts geschehen sei. Ein Beweis, dass man bei gutem Willen Silber verkaufen könne, sei die Thatsache, dass die Hamburger Girobank ihren Silbervorrat von etwa 50 Millionen Mark Banko (= 75 Millionen Mark) bereits abgestossen habe. Jede Verzögerung der Silberabstossung sei eine Schädigung, denn die andern Länder rüsteten sich zum Teil gleichfalls zur Silberabstossung, und es bestehe die Gefahr, dass sie Deutschland zuvorkommen und die Lage des Marktes verschlechtern könnten. „Ich möchte deshalb,“ so schloss er die Erörterung über diesen Punkt, „dass wir möglichst energisch versichert werden, dass diese Seite unsrer Operationen mit aller nur denkbaren Energie und Vielseitigkeit in Zukunft durchgeführt wird.“

Leider fanden diese wohlbegründeten Mahnungen bei der Reichsregierung kein Gehör. Der preussische Finanzminister Camphausen, dessen Meinung in diesen Dingen von besonderem Gewicht für die Regierung war, unterschätzte ganz und gar die Grösse der Aufgabe, um die es sich handelte. Er hielt den Silberumlauf Deutschlands für beträchtlich kleiner, als er in Wirklichkeit war, und vertrat die Ansicht, dass man überhaupt nicht allzuviel Silber werde abstossen müssen. Den Schwerpunkt der Reform sah er nicht in der Ersetzung grosser Silbermassen durch Goldgeld, sondern im wesentlichen sollte nach seiner Auffassung das neue Goldgeld an die Stelle des einzu-

schränkenden Papierumlaufs treten. Wie wir aber bei der Darstellung der Papiergeld- und Bankreform gesehen haben, ist auch die Verringerung des Papierumlaufs erst spät und nur in überaus kleinem Massstab durchgeführt worden.

Hinsichtlich der Silbereinziehung war für die Regierung thatsächlich der Gesichtspunkt massgebend, vor dem Bamberger so eindringlich warnte: die Vermeidung von Zinsverlusten an eingezogenem Silbergeld. Die Regierung erklärte, man könne die Goldausmünzung nicht von der Silbereinziehung abhängig machen, ohne die ganze Reform zu verzögern. Die Silbereinziehung sei abhängig von der Möglichkeit, Silber zu verkaufen, denn man könne das Silber wegen der grossen Zinsverluste nicht aufspeichern.

Ebenso wie die Gefahr von Zinsverlusten die Silbereinziehung hemmte, so verzögerte die Furcht vor verhältnismässig geringen Verkaufsverlusten die Silberabstossung. Auch hier wurden Bambergers Warnungen nicht beachtet. Seine Befürchtungen bestätigten sich bald. Noch ehe die Reichsregierung ein Pfund Silber auf den Markt gebracht hatte, wurde in Frankreich und Belgien im September 1873 die bis dahin freie Silberprägung eingeschränkt, und zu Beginn des Jahres 1874 wurde die Silberausmünzung durch einen Vertrag für alle Länder, die zur lateinischen Münzunion gehörten, auf bestimmte Maximalbeträge kontingentiert. Damit war die Silberverwertung abermals in erheblichem Umfang erschwert und die Lage des Silbermarktes, die der Reichsregierung vorher schon zu ungünstig erschienen war, erfuhr eine ganz beträchtliche weitere Verschlechterung.

Bamberger begnügte sich nicht nur mit billigen Ratschlägen. Um alle die Gefahren und Bedenken welche sich einer rechtzeitigen Silbereinziehung und -Veräusserung entgegenstellten, die Spitze abubrechen, schlug er vor, die Regierung zur Ausgabe von Münzscheinen zu ermächtigen, die der Reichskanzler gegen eingezogenes aber noch nicht veräussertes Silber und gegen angekauftes aber noch nicht ausgemünztes Gold emittieren sollte. Die Niederlande hatten, als sie im Jahre 1848 ihren Goldumlauf in einen Silberumlauf umwandelten, solche Münzscheine mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht.

Durch die Ausgabe von Münzscheinen wäre es der Reichs-

regierung möglich gewesen, binnen einer kurzen Zeit alles überflüssige Silber aus dem Verkehr zu ziehen, ohne auf die Verkaufsgelegenheiten zu warten und ohne einen Zinsverlust zu erleiden. Dadurch hätte die Reichsregierung vor allem die so wertvolle Gewissheit über die Grösse der abzustossenden Silbermenge frühzeitig erhalten, und der Camphausensche Optimismus, welcher für die ganze Reform nahezu verhängnisvoll geworden wäre, hätte rechtzeitig seine Widerlegung erfahren. Ferner hätte die Regierung stets verkaufsbereite Silberbestände zur Hand gehabt, welche ihr die sofortige Benutzung jeder günstigen Konjunktur auf dem Silbermarkt ermöglicht hätten. Diese Vorteile waren unverkennbar, und auf der anderen Seite war keinerlei Gefahr mit der Ausgabe von Münzscheinen verknüpft. Sie stellten ja kein Papiergeld im gewöhnlichen Sinn des Wortes dar, sondern durch Edelmetall, das im Umwandlungsprozess begriffen war, voll gedeckte Zertifikate, die mit der Vollendung des Umwandlungsprozesses von selbst wieder verschwunden wären.

Aber dieselbe Abneigung gegen papierne Umlaufmittel, welcher Bamberger bei der Bankgesetzgebung in der Frage der Notenkontingentierung unterlag, verhinderte auch die Annahme seines Antrags über die Münzscheine. Sowohl die Regierung als auch der Reichstag verhielten sich ablehnend gegen das Projekt, das von vornherein Klarheit über die Grösse der zu bewältigenden Aufgabe geschaffen und dadurch manche Unterlassungsünde verhindert hätte. —

Nur durch die gänzlich falsche Annahme, der deutsche Umlauf werde überhaupt keine grossen Summen von Silbergeld abzustossen haben, lässt sich die Saumseligkeit erklären, mit der die Regierung auch nach dem Erlass des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 die Silberabstossung betrieb, trotz aller Warnungen von sachverständiger Seite und trotzdem die Massregeln des lateinischen Münzbundes ein beschleunigtes Tempo bei der Silberveräusserung dringend wünschenswert erscheinen liessen. Die Silbereinziehung kam wohl in einen etwas lebhafteren Gang, aber das eingezogene Silber wurde zum grossen Teil zur Ausprägung von Reichsilbermünzen verwendet. Der erste Silberverkauf erfolgte im Oktober 1873. Ein starkes Anschwellen des indischen Silberbedarfs in den ersten Monaten

des Jahres 1874 gestaltete die Verhältnisse des Silbermarktes ungewöhnlich günstig; trotzdem waren bis zur Mitte des Jahres 1874 — fast drei Jahre nach Beginn der Reform — erst 375 000 Pfund Silber, die einen Nennwert von etwa 34 Millionen Mark darstellten, zum Verkauf gebracht, während bis zu diesem Zeitpunkt die Vermehrung des Goldumlaufs mehr als 950 Millionen Mark betrug. Zur Verminderung des Papierumlaufs war bis dahin noch nichts geschehen; nur die Austreibung einer Anzahl fremder Münzen, wie österreichischer und holländischer Gulden, die bis 1873 in grossen Mengen in Deutschland umliefen, wirkten — freilich nur in unverhältnismässig geringem Umfang — als Gegengewicht gegen die gewaltige Zirkulationsvermehrung, welche sich aus den verkehrten Massregeln der Reichsregierung ergab.

Die Strafe, welche Bamberger schon im Jahre 1871 in Aussicht gestellt hatte, blieb nicht aus; sie trat sogar rascher ein, als irgend jemand erwartet hätte.

Mit ungeahnter Schnelligkeit leistete Frankreich die Zahlung der fünf Milliarden. Nach dem Frankfurter Friedensvertrag sollten die Zahlungen bis zum 2. März 1874 beendet sein; eine Spezialkonvention vom 29. Juni 1872 rückte den Termin bis zum 3. März 1875 hinaus. Aber der Wunsch, der Okkupation französischer Gebietsteile durch deutsche Truppen so rasch wie möglich ein Ende zu machen, verbunden mit dem glänzenden Erfolg der französischen Anleihen, veranlasste Frankreich zu neuen Unterhandlungen, deren Ergebnis ein Vertrag war, welcher den Schlusstermin der Zahlungen bereits auf den 5. September 1873 festsetzte. Und in der That gelang es Frankreich, bis zu diesem Tag die ganze gewaltige Summe abzutragen.

Damit hörte die durch die Kriegsentschädigung geschaffene gewaltige Nachfrage nach Zahlungsmitteln für Deutschland auf; freilich nicht sofort. Denn die Kontribution war nur zu einem geringen Bruchteil in Bargeld, zum grössten Teil dagegen in Forderungen, die erst nach einiger Zeit fällig wurden, bezahlt worden. Solange das Ausland darauf Bedacht nehmen musste, die in deutschen Händen befindlichen Forderungen bei ihrem Verfall zu honorieren, wirkte die Milliardenzahlung noch nachträglich als ein Schutz für den deutschen Geldumlauf, indem

sie die Tendenz zum Geldabfluss, welche durch die Überfüllung der deutschen Zirkulation hervorgerufen war, aufwog.

Dieser Schutz hielt vor bis zur Mitte des Jahres 1874.

Es traf sich unglücklich für die Durchführung der Münzreform, dass gleichzeitig mit dem allmählichen Aufhören dieses Schutzes ein anderes Ereignis dahin wirkte, die Tendenz des Geldabflusses zu verschärfen. Die Zeit unmittelbar nach dem Friedensschluss war bekanntlich durch einen unerhörten wirtschaftlichen Aufschwung ausgezeichnet, der jedoch bereits im Jahre 1873 ein jähes Ende fand. Die Überspekulation führte im Mai 1873 zu dem grossen Börsenkrach, von welchem der Warenhandel und die Industrie vorläufig unberührt blieben. Bald aber zeigte sich, dass die Ausdehnung der Unternehmungen die Grenzen der dauernden Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung weit überschritten hatte; es trat eine Absatzstockung ein und in ihrem Gefolge eine lange und schwere wirtschaftliche Depression. Jede lebhaftere wirtschaftliche Thätigkeit erhöht den Bedarf an Umlaufmitteln, und der Geldbedarf zieht das Geld an und hält es fest. So kam es, dass die gewaltige Zirkulationsvermehrung bis zum Ende des Jahres 1873 vom deutschen Verkehr absorbiert wurde. Der nunmehr eintretende Niedergang verringerte den deutschen Geldbedarf um ein erhebliches. Die gewaltige Fülle der Zirkulationsmittel fand keine volle Verwendung mehr, der Zinsfuss in Deutschland sank beträchtlich unter das Niveau der ausländischen Geldmärkte.

So trat die deutsche Geldfülle, gesteigert durch die infolge der Absatzkrise eingetretene Verminderung des deutschen Geldbedarfs, am deutlichsten in Erscheinung gerade zu der Zeit, in welcher die Nachwirkungen der Kontribution aufhörten, einem Geldabfluss aus Deutschland entgegenzuwirken.

Die Folge zeigte sich alsbald.

Die deutschen Wechselkurse auf das Ausland, welche seit dem Friedensschluss für Deutschland ausserordentlich günstig gewesen waren, begannen vom Anfang des Jahres 1874 an zu steigen, und sie erreichten im Juli und August 1874 eine Höhe, welche die Ausfuhr von Gold lohnend erscheinen liess. In den folgenden Monaten gingen sie zeitweise beträchtlich über diesen Punkt hinaus, und bei einem starken Goldabfluss nach Brüssel, Paris

und London bildete sich im inneren deutschen Verkehr ein Agio auf Goldgeld.

Die öffentliche Meinung wurde durch diese Ereignisse förmlich alarmiert. Die Kunde von der Goldausfuhr genügte, um, wie Bamberger sich damals ausdrückte, „unter einer wahren Sündflut von thörichten Deutungen alles zu begraben, was irgend an korrekten Vorstellungen im Laufe dreier Jahre auf die Beine gebracht worden war“. Der Goldabfluss wurde an sich als etwas unerhörtes, als ein förmliches Nationalunglück hingestellt. Die Gegner der Münzreform nahmen Veranlassung, ihn als Folge des Übergangs zur Goldwährung hinzustellen; die Anhänger des Schutzzollsystems machten die ungünstige Handelsbilanz für den Goldabfluss verantwortlich; die Freunde der Goldwährung jammerten über das Scheitern des Währungswechsels. Die Verwirrung in den Köpfen wurde immer grösser, je länger der Goldabfluss andauerte; sie drohte allmählich zu einer wirklichen Gefahr für die Durchführung der Münzreform zu werden, zu einer grösseren Gefahr, als das ihr zu Grunde liegende Phänomen der Goldausfuhr an sich darstellte.

Um Aufklärung über die wahren Ursachen und die wahre Bedeutung der sensationellen Erscheinung zu schaffen, entschloss sich Bamberger zur Herausgabe einer Schrift, die unter dem Titel „Reichsgold. Studien über Währung und Wechsel“ im Jahre 1875 erschien. „Als um die Zeit der Sommerhöhe dieses Jahres,“ so schreibt er dort, „die deutsche Münzreform Gegenstand einer beinahe verzweifelten Stimmung wurde, gab mir der Vorsatz, letztere zu bekämpfen, die Feder in die Hand.“

Das „Reichsgold“ ist das förmlich ergänzende Gegenstück zu der bereits ausführlich besprochenen Schrift über die „Zettelbank“. Wie dort die Grundbegriffe des Notenwesens in gemeinverständlicher Weise auseinandergesetzt sind, so hier die Elemente der Währung, vor allem in ihren Beziehungen zum Ausland. Die gleichen Vorzüge der Darstellungsweise, welche der Schrift über die Zettelbank nachzurühmen sind, zeichnen auch das „Reichsgold“ aus: vollendete Klarheit ohne jede breite Weitschweifigkeit, reiche Belehrung und dabei immer interessant und unterhaltend.

Bamberger zeigt im „Reichsgold“ zunächst, dass der Goldabfluss durch die Münzreform weder ermöglicht noch ver-

ursacht sei. Trotz der geringen Goldzirkulation, welche vor der Münzreform vorhanden war, müssen zeitweise grosse Goldmengen ausser Landes gegangen sein. In den letzten hundert Jahren vor der Münzreform waren von den verschiedenen deutschen Regierungen 540 Millionen Mark in verschiedenen Sorten von Goldmünzen, die zur Zeit der Reform noch Kurs hatten, ausgeprägt worden. Davon gelangten vor der Reform $7\frac{1}{2}$ Millionen zur Einziehung, so dass ein Prägeüberschuss von $532\frac{1}{2}$ Millionen verblieb. Bei der Ausserkurssetzung im Lauf der Münzreform stellte sich heraus, dass von dieser Summe nur noch 91 Millionen Mark vorhanden waren. Der Rest war eingeschmolzen und exportiert worden. Die Ursache des Goldabflusses sei ebenso wenig wie die Möglichkeit der Goldausfuhr in der Münzreform zu suchen, sondern einzig und allein in der „Summe und Natur der sämtlichen Geschäftsbeziehungen, die zwischen Deutschland und dem Ausland schweben“.

Wurde so der Nachweis erbracht, dass die Münzreform mit dem Abfluss von Gold, der die Gemüter so sehr erschreckte, nichts zu thun habe, so kam dazu die Darlegung, dass ein Goldexport an sich durchaus nicht die Kalamität darstelle, für die er angesehen werde, dass vielmehr die Fähigkeit auszuwandern die Grundbedingung für jede gute Münze sei. Alles Geschrei gegen die Goldausfuhr sei nichts als die Ausgeburt jener alten Verirrung, der gemäss es für Staatsweisheit galt, dem Handel seine Wege sowohl für seine Bezugsquellen wie für seinen Absatz amtlich vorzuschreiben. Komme es doch ganz auf das gleiche heraus, ob man dem Kaufmann verbiete, Waren im Auslande zu kaufen, oder ob man eine Münzverfassung gebe, welche ihn verhindere, mit dem Gelde, das er einnimmt, den Ausländer zu bezahlen. „Wer einen Welthandel will, der muss auch ein Weltgeld wollen. Wer will, dass der Kaufmann in allen Weltteilen soll kaufen, der muss auch wollen, dass er überall soll zahlen können. Die notwendige Schlussfolge ist die, dass er sein Land mit einem Geld muss versehen wollen, das überall am leichtesten zu brauchen ist.“

Die Untersuchung der Vorbedingungen der Brauchbarkeit des heimischen Geldes im Ausland führt dann zu einer Darstellung der Momente, auf welchen die Schwankungen der ausländischen Wechselkurse beruhen, die nur dadurch auf den für die Sicher-

heit des Handels unbedingt erforderlichen engen Spielraum begrenzt werden können, dass bei überwiegender Nachfrage nach Zahlungsmitteln für das Ausland stets vollwertiges Geld für den Export zur Verfügung steht, und dass bei einem Überwiegen der Forderungen an das Ausland fremdes Geld ins Land gezogen und vermittelst der freien Prägung in heimisches Geld verwandelt werden kann.

Von diesen allgemeinen Darlegungen, die heute noch nichts von ihrem Wert und ihrer Richtigkeit eingebüsst haben, zur damaligen Lage des deutschen Geldwesens übergehend, legte Bamberger dar, dass die ungewöhnliche Steigerung der Wechselkurse und das Auftauchen eines Aufgeldes auf Reichsgoldmünzen nicht darauf beruhte, dass Deutschland die Goldwährung eingeführt habe, sondern darauf, dass es die Goldwährung noch nicht durchgeführt habe. Ein Aufgeld auf Goldgeld ist unmöglich, wo kein anderes Kurantgeld existiert als Goldgeld. Nur deshalb, weil noch grosse Mengen Silberkurantgeld im Umlauf waren, weil die Banken das Recht hatten, ihre Noten in Silber einzulösen und weil niemand Zahlung in Gold zu fordern berechtigt war, konnte sich ein Aufgeld auf Goldgeld und eine ungewöhnliche Steigerung der Wechselkurse herausbilden, als ein Bedarf für Zahlungsmittel an das Ausland, für welches Gold allein in Betracht kam, entstand. Gleichzeitig war die Preussische Bank, welche damals schon als deutsche Zentralnotenbank gelten konnte, aus denselben Gründen zur Aktionsunfähigkeit verurteilt. Hätte Deutschland nur goldnes Kurantgeld gehabt, dann hätte ein Goldabfluss nicht eher eintreten können, als es an Gold allein im Verhältnis zum Ausland zuviel besessen hätte. Damals jedoch bestand in Deutschland eine Geldfülle, die nicht auf zuviel Gold, sondern auf zuviel Silber beruhte. Deshalb versuchte die Preussische Bank vergebens, der Goldausfuhr durch Diskonterhöhungen entgegenzuwirken. Der Zinsfuss im freien Verkehr, welcher für die internationalen Transaktionen in verzinslichen Wertpapieren und in flüssigen Mitteln massgebend ist, blieb weit unter dem Banksatz, und „so ging die Bank mit ihrer Zinssteigerung voran wie ein Trommler, dem die Soldaten nicht folgen“.

In diesem Übergangszustand allein liege die Gefahr.

„Wenn wir zu Eingang dieser Schrift gesehen haben, dass

der Goldabfluss der letzten zwei Jahre nicht durch die Anfänge der Reichsgoldwährung als etwas neues herbeigeführt worden ist; wenn wir im weiteren Verlauf gesehen haben, dass bei der einfachen Goldwährung der Goldabfluss durchaus kein Übel ist, sondern nur eintritt, wenn und soweit die Übereinstimmung der Preise mit denen der Kulturwelt es fordert, so wird damit der Satz nicht angefochten, dass Goldabfluss im Moment, da die Silberwährung durch Goldwährung ersetzt werden soll, ein Übel ist“. Der Goldabfluss erhob sich dadurch zu der verhängnisvollen Bedeutung, „dass gerade das Objekt entflo, mittelst dessen die Neuerung hergestellt werden sollte, und das Objekt zurückblieb, in welchem die alte, zu überwindende Verfassung ruhte“.

In Hinblick auf solche Möglichkeiten habe die beste Lösung der Aufgabe der Durchführung der Goldwährung in der grössten Schnelligkeit gelegen. „Von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen, das hiess nichts anderes, als den Konflikt beider Währungen selbst heraufbeschwören in dem unvermeidlichen Moment, da die eine geschaffen werden musste, ehe die andere beseitigt war. Diesen Moment möglichst zu verkürzen, hiess den Konflikt selbst auf das Minimum des Übels zurückführen“. Seine schädliche Wirkung konnte aufgewogen werden durch den Einfluss der fünf Milliarden auf die Zahlungsbilanz Deutschlands. Solange diese günstige Konstellation dauerte, sicherte sie Deutschland vor dem Abströmen des neuen Goldes „Um vom Ufer der Silberwährung zum Ufer der Goldwährung überzusetzen, mussten wir unvermeidlich eine Strömung von Doppelwährung durchschiffen. Aber wir hatten im niedrigen Wechselstand eine günstige Brise, die verhiess, uns glücklich durch die Gefahr der Strömung hindurchzutragen, weil sie in entgegengesetzter Richtung blies. Alles kam darauf an, ans jenseitige Ufer zu gelangen, ehe der Wind umschlug. Und dies ist nicht geschehen. Wir haben auf die Kraft und Dauer des günstigen Windes noch mehr gerechnet, als die Thatsachen rechtfertigten. Die Folge wird sein, nicht dass wir Schiffbruch leiden, aber dass wir nur mit Aufwand von etwas mehr Mühe und Opfern ans Land kommen, als zu erwarten war“. Der Regierung wurde der Vorwurf nicht erspart, dass sie in Bezug auf die Silbereinziehung nicht das Wünschenswerte gethan habe,

und darum sei ausser dem moralischen Schaden, den die Zweifel an dem Gelingen der Reform im Gefühl der Menschen diesseits und jenseits der deutschen Grenzen hervorgerufen hätten, infolge der Verschlechterung der Lage des Silbermarktes auch noch eine Vergrösserung der an den notwendigen Silberverkäufen zu erleidenden Verluste entstanden. Das aufregende Schauspiel der fliehenden Goldstücke sei eine heilsame Warnung für die Regierung, den Übergangszustand möglichst rasch zu beseitigen und mit der Durchführung der reinen Goldwährung Ernst zu machen.

Die kritische Periode ging bereits um die Mitte des Jahres 1875 zu Ende. Nicht infolge eines zielbewussten Eingreifens der Regierung, denn die Silbereinzahlung und -Veräusserung war gerade in jener Zeit nur unerheblich; vielmehr führte die Zurückziehung des Staatspapiergeldes und der Banknoten unter 100 Mark zu einer Einschränkung der dem deutschen Geldmarkt zur Verfügung stehenden Mittel, welche den Zinsfuss in Deutschland über denjenigen der meisten ausländischen Geldmächte steigerte und dadurch der Übertragung von Bargeld nach dem Ausland entgegenwirkte. Von der Mitte des Jahres 1875 an begann die Preussische Bank auf Verlangen ihre Zahlungen in Gold zu leisten, eine Praxis, welche die Reichsbank von ihr übernommen und bis auf den heutigen Tag durchgeführt hat. Damit war für die Zukunft ein Goldagio unmöglich gemacht.

Formell wurde die Münzreform ihrem Abschluss dadurch näher gebracht, dass eine kaiserliche Verordnung den Eintritt der Reichswährung auf den 1. Januar 1876 festsetzte. Aber dieser Schritt brachte eben nur für das ganze Reichsgebiet die einheitliche Rechnung nach Mark und Pfennig, während nach wie vor die Thaler, die allein noch von den alten Kurantmünzen übrig waren, an Stelle der Reichsgoldmünzen in Zahlung genommen werden mussten. Der Wunsch, dass aus der Reichswährung möglichst bald die Reichsgoldwährung werden möge, war allgemein. Die Regierung zeigte ihre Bereitwilligkeit, diesem Wunsche entgegenzukommen nicht nur dadurch, dass sie in den letzten Monaten des Jahres 1875 mit grösserer Energie bei der Abstossung der Silbers vorging, sondern auch durch die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher dem Bundes-

rat die Ermächtigung erteilen sollte, die noch vorhandenen Thaler den Reichssilbermünzen gleichzustellen und sie auf diese Weise zu Scheidemünzen zu degradieren.

Der Vorschlag lag insofern nahe, als damals erst ein verhältnismässig geringer Teil der für die Zukunft notwendigen Reichssilbermünzen ausgeprägt war. Im Münzgesetz war ein Höchstbetrag von 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung für die Ausgabe von Reichssilbermünzen vorgesehen. Bei dem damaligen Stand der Bevölkerung hätten auf Grund dieser Bestimmung 425 Millionen Mark Reichssilbermünzen ausgeprägt werden dürfen, während in Wirklichkeit am Ende des Jahres 1875 erst 164 Millionen Mark zur Ausmünzung gelangt waren. Die Ausprägung des vollen Betrags musste sich noch Jahre lang hinziehen, und damit musste die Frage, ob man nicht die Thaler aushilfsweise als Scheidemünzen verwenden könne, von selbst auftauchen. Auch erschien die Gefahr, welche in dem noch vorhandenen Silberumlauf lag, beseitigt, sobald niemand mehr verpflichtet wäre, Silbergeld für grössere Beträge als 20 Mark in Zahlung zu nehmen, und sobald das Reich auch gegenüber dem früheren Kurantgeld die Verpflichtung der Umwechslung gegen Goldmünzen übernommen hätte.

Bamberger hatte im „Reichsgold“ einen solchen Schritt empfohlen, schon ehe die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf hervorgetreten war. Er bekannte sich sogar zu der Ansicht, zu einer solchen Massregel bedürfe es keines neuen Gesetzes. „Der Bundesrat, welcher nach Art. 8 (des Münzgesetzes) befugt ist, die Thaler ausser Kurs zu setzen, ist nach den einfachsten Rechtsregeln auch befugt, sie um einen Grad in ihren Funktionen herabzusetzen, nach dem alten Spruch: wer das Plus kann, kann auch das Minus.“ Mit der Herabsetzung der Thaler zur Scheidemünze müsse freilich der Reichskasse auch die Verpflichtung auferlegt werden, sie ebenso wie die Reichssilbermünzen auf Verlangen gegen Goldgeld einzutauschen.

Nur war Bamberger der Ansicht, dass bei dem damaligen Stand der Dinge eine solche Massregel noch nicht durchführbar sei. Die Regierung habe noch mit sich auszumachen, ob sie zu einem gegebenen Zeitpunkt die Folgen der Umwechslungspflicht gegenüber den Thalern auf sich nehmen könne. „Der Nachweis, dass die dazu nötigen Vorbereitungen mit allen er-

denklichen Anstrengungen betrieben zu werden verdienen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben, welche sich diese Blätter gesetzt haben.“

Als der Entwurf im Reichstag beraten wurde, trug Camphausen immer noch seinen Optimismus zur Schau. Er glaubte nicht, dass noch viel Silber zu verkaufen sei, sondern schien eher zu fürchten, man werde „den Wünschen des Publikums nach hartem Silbergeld“ nach der Einziehung der kleinen Notenabschnitte nicht voll genügen können. Die grössten Schwierigkeiten hielt er für überwunden, und die ganze Reform schien sich ihm in einer „wahrhaft spielenden Weise“ zu vollziehen. Nachdem aber der Reichstag den Entwurf angenommen hatte — er erhielt am 6. Januar 1876 Gesetzeskraft —, wagte auch Camphausen nicht, den Bundesrat zu veranlassen, von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen. Obwohl vom Jahre 1876 an die Silberverkäufe erst einen grösseren Umfang angenommen haben, obwohl seit diesem Jahr mehr als sechs mal soviel Silber abgestossen worden ist als bis Ende 1875 (6½ Millionen Pfund gegen 1 Million Pfund), hat der Bundesrat bis heute die Thaler noch nicht zu Scheidemünzen gemacht. Erst die Ende 1899 vorgelegte Münznovelle, welche die allmähliche Umprägung der Thaler in Scheidemünze bei gleichzeitiger Veräusserung eines Teiles des Thalervorrates bezweckt, wird im Falle ihrer Annahme die erstrebte reine Goldwährung verwirklichen.

IX.

„Die Entthronung eines Weltherrschers“.

Deutschlands Übergang zur Goldwährung war nicht nur durch die Rücksicht auf den inneren deutschen Münzumsatz herbeigeführt worden, sondern auch die Entwicklung der internationalen Währungsverhältnisse hatte dabei in entscheidender Weise mitgewirkt. Es sei nur daran erinnert, dass bei der ersten Lesung des Gesetzes von 1871, welches den ersten Schritt

zur Goldwährung darstellte, Bamberger die Wahl des Goldes als Währungsbasis für das künftige deutsche Geldwesen damit motivierte, dass das Gold nach seiner Überzeugung dazu bestimmt sei, immer mehr den Umlauf der zivilisierten Nationen zu versehen. Diese Überzeugung war wohl begründet in Hinblick auf die Leichtigkeit, mit welcher der französische Verkehr die grossen Mengen kalifornischen und australischen Goldes absorbierte, und in Hinblick auf die Stellungnahme der Vertreter der wichtigsten Kulturnationen auf der Pariser Münzkonferenz von 1867. Wenn auch Frankreich damals noch nicht den Entschluss fand, sich zu einer That aufzuraffen und, dem Verlangen der ihm münzverbündeten Staaten nachgebend, die formell noch bestehende Doppelwährung abzuschaffen und die Goldwährung gesetzlich einzuführen, so zeigte doch der Verlauf, welchen die verschiedenen französischen Münzkommissionen und Enquêtes, in der Zeit von 1867 bis 1870 nahmen, dass auch hier der Sieg des Goldwährungsgedankens nur eine Frage der Zeit war. Als der Krieg von 1870 ausbrach, deutete alles darauf hin, dass die Umwälzung der thatsächlichen Umlaufverhältnisse, welche durch die Goldfunde der fünfziger und sechziger Jahre herbeigeführt worden war, in Bälde auf grossen Gebieten ihre gesetzliche Anerkennung und Festlegung erfahren werde. Für niemanden konnte es damals zweifelhaft sein, dass die Länder, welchen durch die Gunst des Schicksals ohne ihr Zuthun ein Goldumlauf an Stelle des früheren Silberumlaufts bescheert worden war, nicht daran dachten, ihren Goldumlauf bei einer Umkehr der Konjunktur auf dem Edelmetallmarkt wieder preiszugeben. Wo sich der Verkehr einmal an das Gold gewöhnt hat, da ist der Boden für das Silber verloren. Auf die Dauer jedoch war der einzige Weg, um das Silber fernzuhalten und den Goldumlauf zu sichern, dass man dem Silber die Münzstätten verschloss, dass man dadurch mit dem Prinzip der Doppelwährung brach und sich auf die Grundlage der Goldwährung stellte.

Dem vorausschauenden Blick, welchem sich dieser Gang der währungspolitischen Entwicklung enthüllte, konnte nicht entgehen, welch' grossen Vorsprung der Staat gewinnen musste, der sich zuerst entschliessen würde, das Unvermeidliche zu thun. Die bevorstehende Umwälzung der Währungsverhältnisse bestand ja im wesentlichen in einer starken Einschränkung der Ver-

wendung des Silbers zu Geldzwecken: das Silber als das un bequemere Metall sollte in grossem Umfang durch das Gold, als das tauglichere Geldmetall ersetzt und überflüssig gemacht werden; und diese Umwälzung konnte sich natürlich nicht vollziehen, ohne einen starken Einfluss auf den Silberpreis auszuüben. Eine Entwertung des Silbers ergab sich als notwendige Folge aus der bevorstehenden Beschränkung der monetären Silberverwertung. Die Entwertung des Silbers musste um so weiter fortschreiten, je mehr sich das Verwendungsgebiet des Silbers zusammenzog; und je stärker die Entwertung, desto kostspieliger und schwieriger musste die mit dem Währungswechsel verbundene Silberabstossung werden.

Deshalb haben sich die Männer, welche nach dem Friedensschluss mit aller Energie auf eine sofortige Benutzung der für einen Währungswechsel günstigen Umstände hindrängten, ein grosses Verdienst um Deutschland erworben. Nur dem klaren Blick und der zielbewussten Thatkraft von Männern wie Delbrück, Soetbeer und Bamberger ist es zu verdanken, dass Deutschland das gewaltige Werk des Übergangs zur Goldwährung mit verhältnismässig geringen Kosten und Schwierigkeiten durchzuführen vermochte. Nur dadurch, dass Deutschland als der erste Staat in den allgemein als notwendig anerkannten Umwandlungsprozess eintrat, sicherte es sich so günstige Bedingungen, dass selbst deren unvollkommene Ausnutzung, wie sie in der Verzögerung der Silberabstossung zu Tage trat, noch zu einem im grossen Ganzen befriedigenden Ergebnis führte.

Die Probe darauf, ob Deutschland mit seiner Münzreform den richtigen Weg betreten habe, musste sich aus dem Verlauf der Dinge von selbst ergeben. War die Annahme richtig, dass die ganze Entwicklung der internationalen Währungsverhältnisse auf die Ausbreitung und Verallgemeinerung der Goldwährung hindrängte, dann konnte Deutschland bei seinem Vorgehen nicht lange isoliert bleiben. Nur wenn die geistigen Leiter der deutschen Münzreform in einem ungeheuern Irrtum über die wirklichen Entwicklungstendenzen befangen gewesen wären, hätte es anders kommen können.

Deutschland fand indes bald genug Nachfolger. Noch im Jahre 1872 beschlossen die drei skandinavischen Staaten, Schweden, Norwegen und Dänemark, den Übergang von der

Silberwährung zur Goldwährung. Die Niederlande stellten zu Beginn des Jahres 1873 die Silberprägungen ein, ohne vorläufig die Goldprägung frei zu geben; erst im Jahre 1875 thaten sie, gedrängt durch die Verhältnisse, diesen ergänzenden Schritt. Frankreich und Belgien beschränkten im Jahre 1873 ihre Silberausmünzung, und vom Jahre 1874 an kontingentierten die sämtlichen Staaten des lateinischen Münzbundes ihre Silberprägungen auf bestimmte Maximalbeträge. Mitte 1876 wurde in Frankreich und Belgien die gänzliche Einstellung der Silberprägung verfügt. Die Schweiz hatte schon seit 1875 auf die Ausprägung ihres Kontingents verzichtet. Auf Grund eines Abkommens der Münzbundstaaten von 1878 wurde für das ganze Gebiet der lateinischen Münzunion die Ausmünzung von Silberkurantmünzen gänzlich eingestellt. Ebenso wurde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1873 der Übergang zur Goldwährung beschlossen.

So vollzog sich innerhalb weniger Jahre eine gewaltige Umwälzung. In allen Staaten europäischer Kultur, welche überhaupt eine metallische Währung hatten, wurden dem Silber die Münzstätten verschlossen; nur noch Asien und einige Mittel- und Südamerikanische Staaten blieben dem Silber offen.

Bamberger stellte diese ganze Entwicklung in ihren treibenden Kräften, in ihrem Verlauf und in ihren Folgen für den Preis des Silbers dar in einem Aufsatz, der Ende 1876 in der „Deutschen Rundschau“ erschien und den bezeichnenden Titel trug: „Die Entthronung eines Weltherrschers.“

Er zeigte, wie früher Erz und Kupfer, namentlich im römischen Staat, neben den Edelmetallen in ausgedehntem Umfang Gelddienste geleistet haben und wie diese Metalle später diese Funktionen verloren haben. So neu und unerhört auch jetzt noch der Gedanke erscheinen möge, dass dem Silber etwas ähnliches geschehen könne, so zeige doch jener frühere Vorgang, dass solche Entadelungen stattfinden und sich daher unter gegebenen Umständen wiederholen können. „Wenn wir uns von den allgemeineren Ursachen Rechenschaft geben, so bieten sich bemerkenswerte Anhaltspunkte für die Vermutung, dass ein so tragisches Geschick im Fortschreiten der Menschheit dem Silber drohen könnte, und dass vielleicht dereinst, nach vollendeter Thatsache die rückwärtsschauende Betrachtung der Dinge

gerade auf der gegenwärtigen Epoche verweilen möchte, als auf der, in welcher die ersten Anzeichen einer so grossartigen und tiefbedeutenden Umwälzung hervortraten.“

Seither ist erst ein Vierteljahrhundert verflossen, und diese Voraussagung hat sich im vollsten Umfang bestätigt. Nicht nur in den Staaten der europäischen Kultur, sondern weit über diesen Kreis hinaus, auch in Indien und Japan, hat das Silber die frühere Gleichberechtigung mit dem Golde eingebüsst und ist zum Geldmetall zweiter Ordnung, das im wesentlichen nur den Bedarf für kleinere Zahlungen zu befriedigen hat, herabgesunken.

Es mag als eine der auffallendsten Verirrungen erscheinen, dass jene Bestätigung der richtigen Voraussicht, die bei der Feststellung des Endziels der deutschen Geldreform ausschlaggebend gewesen war, von goldwährungsfeindlicher Seite in ihr gerades Gegenteil verkehrt worden ist. Deutschlands Währungswechsel wurde dargestellt als ein Willkürakt, der von manchesterlichem Doktrinarismus oder gar von kapitalistischer Interessiertheit ausgegangen sei; und es sei der Fluch dieser bösen That, dass die übrigen Staaten gegen ihre bessere Einsicht und gegen ihren Willen gezwungen worden seien, Deutschland auf diesem Weg Folge zu leisten; auf diese Weise sei durch Deutschlands unbedachtes Vorgehen die währungspolitische Entwicklung der ganzen Welt in verkehrte und unnatürliche Bahnen geleitet worden; deshalb wurde die damals eintretende starke Silberentwertung, welche man vielfach als einzig und allein durch die währungspolitischen Umwälzungen veranlasst ansah, auf die deutsche Münzreform als auf ihre Grundursache zurückgeführt.

Von seinen Gegnern ist Bamberger oft vorgeworfen worden, dass er die Zunahme der Silberproduktion einseitig als Ursache der Silberentwertung in den Vordergrund gestellt habe. Bis auf den heutigen Tag sind die Anhänger des Silbers, die sich, wie Bamberger treffend bemerkte, auf ihr loyales Festhalten an dem gefährdeten Weltherrscher, gleich den treuen Anhängern einer gestürzten Dynastie, etwas zu gute thun, stets bereit, darauf hinzuweisen, dass auch die ausserordentliche Vermehrung der Goldproduktion sowohl um die Mitte als auch im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nicht zu einer Entwertung des Goldes im Verhältnis zum Silber geführt habe, und sie wollen

daraus schliessen, dass die Gestaltung der Produktion auch für den Silberwert nicht in Betracht komme, dass auch die Steigerung der Silbergewinnung nicht den Wert des Silbers im Verhältnis zum Gold habe herabdrücken können. Dieser angebliche Beweis ist die Konsequenz der Anschauung, welche Silber und Gold für gleich tauglich zu Geldzwecken ansieht und eine Überlegenheit des Goldes nicht zugestehen will. Denn gerade in der besseren Eignung des Goldes zu Geldzwecken für die moderne Kulturwelt liegt der Grund dafür, dass eine Produktionssteigerung auf den Wert des Silbers ganz anders wirken musste als auf den Wert des Goldes. Mit Recht hob Bamberger hervor, „dass jede Vermehrung des Goldvorrats willig vom Verbrauch aufgenommen wird, weil derselbe mit steigender Zivilisation einen zunehmenden Bedarf nach diesem Material empfindet: dass umgekehrt jeder Zuwachs von Silber dem Markte eine Verlegenheit bereitet, weil bei dem abnehmenden Bedürfnis die Verwendung immer schwerer wird.“ In diesem Sinn war für Bamberger auch die Zunahme der Silbergewinnung ein auf die Silberentwertung hinwirkendes Moment. Aber er hat niemals verkannt, dass die eigentlich entscheidende Ursache der Entwertung des Silbers in der Einschränkung der monetären Silberverwendung lag: die Entwertung des weissen Metalls war für ihn die Konsequenz der Entthronung dieses Weltherrschers. Nur dass er die allgemeine Einstellung der Silberprägung nicht als einen Willkürakt auffasste, der ebenso gut hätte unterbleiben können, dass er deshalb nicht die das Silber degradierende Gesetzgebung als die letzte Ursache der Silberentwertung ansah, mit der Konsequenz, dass eine leicht und willkürlich herbeizuführende Änderung der Gesetzgebung das Silber wieder rehabilitieren könne; für ihn war vielmehr die Gesetzgebung, welche das Silber entthronte, nur der unvermeidliche Ausfluss einer durch den wirtschaftlichen Kulturfortschritt gegebenen Notwendigkeit, die auf der höheren Tauglichkeit des Goldes zu Geldzwecken beruhte.

X.

Die Unterbrechung der Münzreform.

Die Entwertung des Silbers, welche im Gefolge der währungs politischen Umwälzungen eintrat, erregte bald die Aufmerksamkeit der ganzen Kulturwelt. Zahlreiche Interessen, so namentlich die mit dem Silberbergbau verbundenen, wurden durch den auffallenden und für die meisten unerwarteten Vorgang verletzt. Daneben erlitten die Inhaber von Wertpapieren, die auf Silbergeld — z. B. österreichische Gulden — lauteten, Verluste, und Englands wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu Indien, das bei der Silberwährung blieb, erfuhren erhebliche Störungen.

Überall, diesseits und jenseits des Ozeans, begann eine Bewegung, welche bezweckte, das Silber wieder in seine alten Rechte einzusetzen und seinen Preis dadurch wieder auf den alten Stand zu heben. Vor allem regte sich in Frankreich eine lebhaft Agitation für die Wiederherstellung der Doppelwährung, und zwar auf internationaler Basis. Ihr Vorkämpfer war der französisierte Italiener Cernuschi, der seine Person und sein grosses Vermögen ganz in den Dienst des „Bimetallismus“ — auch dieses Wort ist seine Erfindung — stellte. In den Vereinigten Staaten von Amerika schlossen sich die mächtigen Interessen der Silberproduzenten zusammen mit den Bestrebungen der Inflationisten, deren eingestandenes Ziel die fortgesetzte Vermehrung und Wertverringern der Umlaufsmittel war. Hier gelang es der Silberbewegung in der That, einige Erfolge zu erzielen. Nach langen parlamentarischen Kämpfen, die unentschieden hin und her schwankten, wurde am 28. Februar 1878 gegen das Veto des Präsidenten die sog. Blandbill Gesetz, welche dem Schatzamt die monatliche Ausprägung von 2—4 Millionen Silberdollars vorschrieb.

In Europa vermochte die bimetallistische Bewegung, die Cernuschi auch nach England und Deutschland zu übertragen suchte, keine ähnlichen Erfolge zu erzielen; ja sie vermochte nicht einmal in ihrem eignen Heimatlande, in Frankreich selbst, die völlige Einstellung der Silberprägung zu verhindern. Da-

gegen gelang es ihr, in weiten Kreisen die Auffassung zu verbreiten, dass die deutsche Münzreform und namentlich die zu deren Durchführung von der deutschen Regierung vorgenommenen Silberverkäufe an der ganzen Kalamität schuld seien. Geflissentlich wurde die Behauptung wiederholt, dass Frankreich bei aller Vorliebe für das bimetallistische System nur „durch die Invasion der preussischen Thaler“ zur Beschränkung der Silberprägung gezwungen worden sei, eine Behauptung, die schon dadurch widerlegt ist, dass die Einschränkung der Silberprägung in Frankreich und Belgien bereits im September 1873 erfolgte, ehe die Reichsregierung auch nur ein Pfund Silber auf den Markt gebracht hatte. Natürlich fand diese Behauptung auch in Deutschland gläubige Anhänger; sie wurde vor allem von jenen Kreisen aufgenommen, die von vornherein aus einer unklaren Abneigung gegen die „liberale Gesetzgebung“ und gegen die moderne wirtschaftliche Entwicklung der Goldwährung feindlich gesinnt waren. Diese Leute triumphierten bereits über das Scheitern der Goldwährung, als im Jahre 1874 der Goldabfluss und die Steigerung der Wechselkurse eintrat. Die ganze Richtung ist charakterisiert in ihren Führern, dem Agrarier Niendorf und dem Klerikalen Schröder-Lippstadt, der sich bei der Bankgesetzgebung durch seine absurde Prophezeiung über den Goldankauf der Reichsbank blossgestellt hatte. *)

Nachdem die kritische Zeit von 1874 und 1875 glücklich überwunden war, begannen die Silberentwertung und die aus ihr entstehenden Verluste bei den deutschen Silberverkäufen den deutschen Gegnern der Goldwährung Vorschub zu leisten. In den Jahren 1877 und 1878 wurden im Reichstag diese Punkte gegen die Fortsetzung der deutschen Münzreform ins Feld geführt, aber die ganze Bewegung fand wenig Beachtung. Sie begann gefährlich zu werden nicht aus sich selbst heraus, sondern infolge der Schwenkung der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung.

Bismarcks Übergang zum Schutzzollsystem konnte sich nicht vollziehen, ohne das Verhältnis des Reichskanzlers zu den Parteien und deren Führern stark zu verschieben. Ein Teil seiner bisherigen Mitarbeiter und Anhänger geriet zu ihm in

*) Siehe oben S. 74.

einen unüberbrückbaren Gegensatz. Es traf sich, dass darunter sich gerade diejenigen Leute befanden¹⁾, welche sich um die Münzreform die meisten Verdienste erworben hatten: Delbrück, der die Wendung kommen sah, schied bereits im Frühjahr 1876 aus seinem Amte aus. Michaëlis wurde im Jahre 1879 in eine der aktiven Wirtschaftspolitik entrückte Stellung befördert, indem er zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ernannt wurde.

Am schärfsten spitzte sich der Gegensatz zu zwischen Bismarck und den freihändlerisch gesinnten Führern der national-liberalen Partei, die bisher mehr als alle andern Parteien die Bismarck'sche Politik unterstützt hatte. Bismarck war stark gereizt dadurch, dass er bei seinen schutzzöllnerischen Plänen bei Männern wie Lasker, Forckenbeck und Bamberger auf den entschiedensten Widerstand stiess. Er fürchtete, diese Männer, die ihm bisher in den wichtigsten Fragen treu zur Seite gestanden, könnten ihm die nationalliberale Partei, auf welche er zur Bildung einer ihm ergebenden Mehrheit im Reichstag angewiesen war, entfremden, und seine Gefühle gegenüber diesen Politikern wurden immer weniger freundschaftlich.

Auf der andern Seite waren die eifrigsten Anhänger des Schutzzollsystems Gegner der Goldwährung, so vor allem v. Kardorff, der zwar noch im Jahre 1875 die unvollständige Durchführung der Goldwährung bedauert hatte, der aber inzwischen zum eifrigen Bimetallisten geworden war.

Die Gefahr lag nahe, dass der Umkehr in der Handelspolitik eine Wendung in der Währungspolitik folgen werde. Freilich sprach bis ins Jahr 1879 hinein Bismarcks Haltung gegen eine solche Möglichkeit. Als im Jahre 1878 die Vereinigten Staaten Einladungen zu einer Münzkonferenz nach Paris erliessen, um Massregeln zur Wiederherstellung des Silberwertes zu beraten, lehnte Bismarck die Beschickung der Konferenz ab. Noch durch ein Gesetz vom 30. März 1879 wurde der Reichsregierung ein neuer Kredit von 25 Millionen Mark zur Durchführung der Münzreform bewilligt.¹⁵⁾

Um so grösser war die Überraschung, als plötzlich Gerüchte auftauchten und ihren Weg in die Presse fanden, (die Reichsregierung beabsichtige, die Silberverkäufe einzustellen. Ja, es

war davon die Rede, der Reichskanzler sei geneigt, zur Durchführung der Doppelwährung die Hand zu bieten.

Diese Gerüchte erhielten eine gewisse Glaubwürdigkeit dadurch, dass die offiziöse Presse anfangs eine feindliche Haltung gegenüber der Goldwährung einzunehmen; und die Einstellung der Silberverkäufe wurde für den Kreis der sich für die Münzreform interessierenden Politiker bald zur Gewissheit durch folgenden Vorgang, den ich nach Aufzeichnungen Bambergers erzähle.

Mitte Mai 1879 knüpfte Bismarck an einem seiner parlamentarischen Abende mit dem Reichstagsabgeordneten Mosle (Bremen) ein währungspolitisches Gespräch an. Er setzte ihm auseinander, welche Verwirrung auf dem Silbermarkt durch die deutschen Silberverkäufe hervorgerufen worden sei. So könne es nicht weiter gehen. Die deutschen Silberverkäufe müssten eingestellt werden, um die Wiederkehr normaler Verhältnisse zu ermöglichen.

Mosle, der an der Gesetzgebung über die Geldreform lebhaften Anteil genommen hatte, war über diese Erklärung im höchsten Grade verblüfft. Sobald das Gespräch beendet war, ging er zu dem Reichsbankpräsidenten von Dechend, der sich gleichfalls unter den Anwesenden befand, um ihn über den neuesten Entschluss des Reichskanzlers zu befragen. Der Reichsbank war seit dem Ende des Jahres 1877 die Leitung der Silberverkäufe übertragen, und es war deshalb anzunehmen, dass von Dechend in dieser Frage in erster Linie unterrichtet sei.

Der Reichsbankpräsident war indessen nicht weniger erstaunt, als es vorher Mosle gewesen.

„Was?“ sagte er, „wir sollen die Silberverkäufe einstellen? — Daran denkt ja kein Mensch.“

Mosle berichtete ihm über sein Gespräch mit dem Reichskanzler; v. Dechend glaubte seinen Ohren nicht zu trauen und ging zu dem Fürsten, um sich zu überzeugen.

Nach einiger Zeit kam er zu Mosle zurück.

„Ja,“ sagte er, „es ist wahr. Die Situation ist sehr ernst. Es wird etwas geschehen müssen.“

Es ist später immer wieder behauptet worden, die Initiative zur Einstellung der Silberverkäufe sei von Herrn v. Dechend ausgegangen, ja dieser hat im Reichstag selbst erzählt, er habe

in Hinblick auf die an den weiteren Silberverkäufen zu erleidenden Verluste dem Reichskanzler dringend die Einstellung der Silberverkäufe empfohlen.

Nach der Erzählung Mosles wäre die Initiative vom Fürsten Bismarck selbst ausgegangen, und eine Reihe anderer Umstände spricht für die Richtigkeit dieser Darstellung. Offenbar hat v. Dechend erst, als der Entschluss des Reichskanzlers bereits feststand, diese Massregel empfohlen und begründet.

Das geht vor allem daraus hervor, dass die Einstellung der Silberverkäufe ganz plötzlich und unvermittelt verfügt wurde, während die Operationen der Silbereinziehung und -Einschmelzung im vollen Gang waren, und ohne dass die Lage des Silbermarktes, die damals eine verhältnismässig günstige war, einen Anlass zu dieser Massregel gegeben hätte. Vor allem aber war diesem bedeutungsvollen Schritt keinerlei Verständigung mit der London Joint Stock Bank, welche im Auftrag der Reichsregierung die Silberverkäufe in London vermittelte, vorausgegangen, während sonst die Meinung und der Rat dieses Instituts bei jeder wichtigen die Silberverkäufe betreffenden Massregel eingeholt worden war. Am 18. Mai verfügte Bismarck die Suspendierung der Silberverkäufe, und am 19. Mai wurde die London Joint Stock Bank telegraphisch angewiesen, die Silberverkäufe einstweilen einzustellen.

Auch die entschiedene und heftige Art, in welcher Bismarck später im Reichstag diese Massregel persönlich verteidigte, während er sich bisher stets nur um die politische Seite der Geldreform bekümmert hatte, spricht dafür, dass die Einstellung der Silberverkäufe aus Bismarcks eigenster Initiative hervorgegangen ist.

Dagegen fehlt es an Aufklärung über die Einflüsse, welche Bismarck zu einem so bedeutungsvollen Eingreifen auf einem ihm fernliegenden Gebiet veranlasst haben.

Die positive Nachricht von der Einstellung der Silberverkäufe verbreitete sich zuerst in England und wurde von dort nach dem Kontinent gemeldet. Überall knüpfte man an diese überraschende Kunde weitgehende Kombinationen.

In den Kreisen, welche sich für die Durchführung der Münzreform interessierten, entstand die lebhafteste Beunruhigung. Man diskutierte eifrig, welche Schritte zu thun seien, um eine

verhängnisvolle Wendung der deutschen Münzpolitik zu verhindern oder wenigstens um Klarheit über die Absichten des Kanzlers zu schaffen.

Bamberger hat später selbst die Stellung, die er damals einnahm, eingehend dargestellt. Er hielt eine öffentliche Besprechung der Frage nicht für opportun, weil er jede Herausforderung des Reichskanzlers vermeiden wollte. Deshalb lehnte er es ab, im Reichstag über die Einstellung der Silberverkäufe und die sich daran anknüpfenden Fragen zu interpellieren, auch als in der Presse die Mitteilungen über eine beabsichtigte Änderung der deutschen Münzverfassung immer zuversichtlicher auftraten.

Diese Haltung wurde jedoch bald unmöglich.

In der ersten Hälfte des Juni wurde aus London gemeldet, unter den dem Parlament vorgelegten Papieren befinde sich eine Note des englischen Gesandten in Berlin, Lord Odo Russell, welche Deutschlands Übergang zur Doppelwährung in Aussicht stelle. In der That hatte die Note des Lord Russell, die vom 5. Juni 1879 datiert war, folgenden Wortlaut: Die Mitteilung Berliner Blätter, dass die deutsche Regierung entdeckt habe, dass sie sich durch die Silberverkäufe selbst schade, beruhe auf Wahrheit. Der im Augenblick für den Verkauf verfügbare Silbervorrat werde auf 20 Millionen Mark = 1 Million £ geschätzt und werde sich während der Einstellung der Verkäufe noch vermehren. Lord Odo Russell fügte hinzu, dass die Finanzleute in Deutschland allgemein der Ansicht seien, die deutsche Regierung bereite die Einführung der Doppelwährung „wie in Frankreich“ vor.

Diese Nachricht erregte überall gewaltiges Aufsehen, denn die Richtigkeit der Russell'schen Meldung schien allen Eingeweihten ausser Zweifel zu stehen.

Abermals drängten Bambergers parlamentarische Freunde auf eine Interpellation, und zwar, wie Bamberger in seiner Reichstagsrede vom 19. Juni erzählte, mit folgender Begründung:

„Sie sagten: hier liegt eine Nachricht von Lord Odo Russell, dem englischen Botschafter in Berlin vor. Es giebt in Berlin auch einen englischen Generalkonsul (Bleichröder). Dieser englische Generalkonsul ist Mitglied des Ausschusses der Reichsbank, und was liegt nun näher als zu denken, wenn Lord Odo

Russell seiner Regierung einen offiziellen Bericht über das, was man in massgebenden finanziellen Kreisen über die Sache denkt, schickt, dass er sich erkundigt haben wird bei seinem Generalkonsul, welcher zugleich Mitglied des Ausschusses der Reichsbank ist? und diese Vermutung wurde damit noch bestätigt, dass die Summen, welche noch vorrätig sein sollen an verfügbarem Silber, nach dem Ermessen der Herrn, die darüber eine Meinung zu haben glauben, so ziemlich mit der Wahrheit übereinstimmend sind.“

Unmittelbar nachdem die Note des Lord Russell in Berlin bekannt geworden war, am 13. Juni, fand eine kleine Besprechung derjenigen Reichstagsabgeordneten statt, die sich stets die Münzreform besonders hatten angelegen sein lassen. Unter ihnen war neben Bamberger vor allem auch der frühere Minister Delbrück, welcher sich nach seinem Rücktritt hatte bewegen lassen, ein Reichstagsmandat anzunehmen.

Über den Verlauf der Besprechung erzählte Bamberger:

„In dieser Privatberatung erklärte ich, dass ich nur zur Stellung der Interpellation mich entschliessen könnte, wenn vorher der Regierung Gelegenheit gegeben würde, sich über dieselbe zu erklären, und ich hatte die Mehrheit der Ansichten für mich; es war darüber Meinungsverschiedenheit, es waren andre da, welche glaubten, private Beruhigung würde zur Beschwichtigung der öffentlichen Präokkupation nicht ausreichen, — aber die Mehrheit der acht oder zehn Mitglieder des Hauses, die sich mit dem Gegenstand beschäftigt hatten, waren meiner Ansicht, und es wurde Freitags (13. Juni) beschlossen, den Herrn Abgeordneten Delbrück als denjenigen, der das Wort eventuell zu führen hätte, zu bitten, das Präsidium des Reichskanzleramtes zu benachrichtigen, es sei die Absicht, eine solche Interpellation zu stellen, falls uns nicht Zusicherungen gegeben würden, die sie für unsre Überzeugung als entbehrlich erscheinen liessen. Der Herr Abgeordnete Delbrück übernahm die Mission. Am Sonnabend frug ich, ob er Antwort habe; er erklärte mir, der Herr Präsident des Reichskanzleramtes habe ihm gesagt, er hätte den Reichskanzler noch nicht sprechen können und vertage seine Antwort auf Montag. Am Montag erhielten wir Bescheid durch den Herrn Abgeordneten Delbrück, dass ihm die Antwort geworden wäre: es sei zwar die Interpellation nicht

willkommen, man werde sie aber beantworten zu unsrer Beschwichtigung, dass an der Sache nichts wäre. Von einem Angebot, auf irgend eine Weise diese Beschwichtigung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, davon war mit keiner Silbe die Rede. . . . Da erst waren wir in die Notwendigkeit gestellt, das letzte und äusserste Mittel zu versuchen, das uns blieb, und ich habe beinahe allen Herrn gegenüber, die diese Interpellation unterschrieben, mich darüber ausgesprochen, dass wir den aufrichtigen Wunsch hätten, es würde eine einfach ablehnende Erklärung, eine einfach verneinende Erklärung von Seiten der Reichsregierung kommen, die jede Diskussion entbehrlich mache.“

Die Interpellation selbst hatte folgenden Wortlaut:

„Beabsichtigt die Regierung eine Abänderung der bestehenden Münzgesetzgebung herbeizuführen?“

Die Begründung beschränkte sich auf die folgenden kurzen Sätze:

„Die seit einiger Zeit wiederkehrenden Nachrichten, welche der Reichsregierung die Absicht des Übergangs zur Doppelwährung oder zur Silberwährung unterlegen, haben in letzter Zeit durch Meldungen aus England eine Form angenommen, welche, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage für das ganze Wirtschaftsleben der Nation, zu der Überzeugung drängt, dass eine Aufklärung über die Absicht der Reichsregierung nicht länger entbehrt werden kann.“

Sowohl die Interpellation selbst als auch ihre Begründung sprachen nur von einer eventuellen Änderung der Münzgesetzgebung, während sie der Einstellung der Silberverkäufe mit keinem Worte Erwähnung thaten. Das geschah mit gutem Vorbedacht. Mit Recht hob Bamberger bei der Besprechung der Interpellation hervor, dass im Münzgesetz kein Termin für die Durchführung der Silberverkäufe bestimmt sei und dass die Interpellanten nicht daran dächten, sich in diese Frage einzumischen. Das sei Sache der Exekutive. „Solange die Münzgesetzgebung im Gang war,“ sagte er, „habe ich ja oft meine Meinung ausgesprochen und mich stets zu der Ansicht bekannt, dass wir rasch das Silber verkaufen müssten, weil ich der Ansicht war, dass es nur bergab gehen könne. Ich hatte damals den Widerspruch von seiten der Reichsregierung zu bekämpfen, und ich stehe nicht an zu bekennen, dass namentlich der letzte

Herr Finanzminister in dieser Beziehung von falschen Annahmen ausging, die ich stets heftig angegriffen habe, die aber damals massgebend waren.“ Seit Jahren jedoch habe er sich im Reichstag nicht mit der Frage befasst, ob die Regierung Silber weiter verkaufen solle oder nicht, und er hätte es ganz gut begriffen, wenn die Reichsregierung ganz im Stillen beschlossen hätte, für einige Zeit die Silberverkäufe einzustellen, um das Silber steigen zu lassen. Alles, was die Interpellation bezweckte, war, die Regierung zu der Erklärung zu veranlassen, dass die Deutung welche man der Suspension der Silberverkäufe gegeben, eine unrichtige sei und dass sie an eine Änderung der Münzgesetzgebung nicht denke.

Die Interpellation kam am 19. Juni im Reichstag zur Verhandlung. Bismarck war persönlich anwesend und erklärte sich bereit zur sofortigen Beantwortung.

So massvoll die Interpellation abgefasst war, und so massvoll sie von Delbrück begründet wurde, kam es doch zu einem heftigen Zusammenstoss.

Bismarck erklärte: Von keiner Seite innerhalb der Reichsregierung sei ein Antrag auf Abänderung der Münzgesetzgebung gestellt, und die Frage, ob einer zu stellen wäre, sei von keiner Seite auch nur mit einem Worte berührt worden. „Die einzige thatsächliche Anknüpfung, der Krystallisationspunkt, an dem sich die ganze Legende einschliesslich der Interpellation gebildet hat, besteht in meinem an das Bankpräsidium gerichteten Ersuchen, mit den Silberverkäufen einstweilen aufzuhören, indem ich für die Fortsetzung, ja die Vergrösserung der Verluste, welche wir gegenwärtig bei dem fortgesetzten Sinken des Silberpreises bis auf 47, während 61 der normale Preis sein würde, erlitten — weil ich dafür die Verantwortlichkeit für meine Person nicht mehr tragen wollte. Ich hatte dabei im Sinne, die Verantwortlichkeit für die Sistierung persönlich zu tragen bis zur nächsten Session.“ Dann habe er ein Votum des Reichstags über die Frage provozieren wollen. Er warf den Interpellanten vor, dass die Beunruhigung nicht durch die Nachrichten aus England hervorgerufen, sondern dass sie von ihnen selbst durch die Interpellation erst künstlich erzeugt worden sei. Darum fordere er den Reichstag auf, das Nichtvorhandensein der Zweifel an der Stetigkeit der deutschen Gesetzgebung da-

durch zu bestätigen, dass man an die Interpellation keine weitere Diskussion anknüpfe. Er selbst erbat jedoch für den Reichsbankpräsidenten v. Dechend das Wort, damit dieser die Thatsachen vortrage, die für die Einstellung der Silberverkäufe bestimmend gewesen seien.

Der Reichsbankpräsident beschränkte sich in Bezug auf die Mitteilung von Thatsachen im wesentlichen auf Angaben über die bisherigen Verluste an den Silberverkäufen, die er auf 72 Millionen Mark bezifferte und auf eine gegenüber den früheren Schätzungen ungewöhnlich hohe Veranschlagung des noch einzuziehenden Thalervorrates, die indes, so unwahrscheinlich sie damals klang, sich durch die inzwischen gemachten Erfahrungen bestätigt hat. Bei der völligen Abstossung der Thaler seien bei dem Silberpreis der letzten Monate noch weitere Verluste im Betrag von 90—100 Millionen Mark zu erwarten.

Hinsichtlich der behaupteten Einwirkung der deutschen Silberverkäufe auf die Silberentwertung brachte er keinerlei Material bei. Er beschränkte sich vielmehr auf die Behauptung, die Fachleute fast aller Länder machten uns zum Vorwurf, dass hauptsächlich unser Silber am Fall des Silberpreises schuld sei, und dass, wenn Deutschland nicht fortgesetzt ungeheure Summen Silber auf den Markt brächte, die Silberpreise schon längst wieder die alte Höhe erreicht haben würden. Es müsse sich jetzt zeigen, ob diese Auffassung richtig sei.

„Sie würden der ganzen Welt,“ so schloss er, „dadurch einen sehr wesentlichen Dienst leisten, wenn Sie den Markt von der Angst vor dem deutschen Silber bleibend befreien und überhaupt kein Silber weiter verkaufen liessen. Wir leiden unter den Thalern, die noch in Kurs sind, in keiner Weise, und ich bin überzeugt, dass selbst die Süddeutschen sie sich mit Vergnügen noch einige Jahre gefallen lassen würden, wenn sie erfahren, dass dadurch eine erhebliche Ausgabe dem Reich erspart wird. Das Ausland wird uns dafür segnen, wenn wir den Alp, der nun schon seit länger als sechs Jahren auf allen Verhältnissen lastet, bleibend von ihm nehmen.“

Entgegen der Aufforderung Bismarcks, an die Interpellation keine weitere Debatte anzuknüpfen, wurde die Besprechung der Anfrage beschlossen. Wohl hatte Bismarck die Frage, ob die Reichsregierung eine Änderung der Münzgesetzgebung beab-

sichtige, in dem Sinn kategorisch verneint, dass bisher von keiner Seite ein Antrag nach dieser Richtung gestellt oder die Einbringung eines solchen Antrags besprochen worden sei. In soweit konnte es scheinen, als sei der Zweck der Interpellation erreicht. Indessen enthielt Bismarcks Antwort keinerlei Aufschluss über seine persönliche Stellung zu dieser wichtigen Frage, die unter den obwaltenden Umständen allein entscheidend war. Ferner ging aus seiner und v. Dechends Erklärung hervor, dass nicht eine vorübergehende, sondern eine dauernde Einstellung der Silberverkäufe geplant sei. Ausserdem stellte Bismarck für die nächste Session einen Gesetzentwurf in Aussicht, der die Reichsregierung ausdrücklich zu diesem Schritt, der eine Unterbrechung des ganzen Reformwerkes bedeutete, ermächtigen sollte; und schliesslich konnten die Interpellanten den Vorwurf, dass sie selbst es gewesen, die künstlich eine Beunruhigung über die deutsche Münzgesetzgebung erzeugt hätten, nicht ruhig hinnehmen. All das liess eine Besprechung der Anfrage unbedingt notwendig erscheinen.

Als erster Redner erhielt Bamberger das Wort.

Er rechtfertigte zunächst sein und seiner Freunde Vorgehen, indem er die Vorgeschichte der Interpellation ausführlich erzählte und nachwies, wie von ihm persönlich alles gethan worden sei, um eine Interpellation zu vermeiden, wie aber schliesslich die Nachrichten aus England und die Weigerung der Reichsregierung, einen Schritt zur Beschwichtigung der allgemeinen Beunruhigung zu thun, die Interpellation unvermeidlich gemacht hätten. Es sei durchaus nicht die Absicht gewesen, sich in die Frage der Silberverkäufe einzumischen, sondern nur, dem Reichskanzler Gelegenheit zu der Erklärung zu geben, dass es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, Deutschland zur Doppelwährung bringen zu wollen. Die schärfste Abfertigung der Interpellanten, die dahin gelautet hätte: wie könnt Ihr so thöricht sein zu glauben, Deutschland denke unter den jetzigen Umständen an eine Abschaffung der Goldwährung, sei ihm willkommen gewesen. Er nehme jedoch Anstoss an der Ankündigung des Reichskanzlers, dass er sich in der nächsten Session vom Reichstag ausdrücklich zur Einstellung der Silberverkäufe ermächtigen lassen wolle. Das Gesetz schreibe keinen Termin für die Durchführung der Silberverkäufe vor, und die Reichs-

regierung sei bis jetzt niemals dazu gedrängt worden, hier einen Termin zu setzen. „Es ist deshalb etwas auffällig,“ sagte er, „dass von einer Massregel gesprochen wird, die ihrerseits auch wieder fälschlich interpretiert werden könnte, als beabsichtige man, etwas Weiteres damit vorzubereiten.“

Zum Schluss zeigte er, dass Deutschland mit seiner Münzverfassung besser dastehe, als alle übrigen Länder, namentlich als England, „das in den schwersten Verlegenheiten ist wegen seines Budgets für Indien, und das auf uns drückt und uns beständig herauslocken will, noch etwas an unsrer Währung zu machen, das seinen Interessen dient.“

So massvoll und zurückhaltend Bamberger gesprochen hatte, so heftig und gereizt antwortete Bismarck. Vor allem entrüstete er sich über Bambergers Andeutung, dass Lord Russells Note auf Informationen durch Bleichröder zurückgehe. Er bezeichnete diese Andeutung in Anbetracht dessen, dass „durch skandalöse und schnöde Prozesse weltbekannt ist, dass dieses selbe Bankhaus mein Bankier und Geschäftsführer in Privatangelegenheiten ist“, als eine Insinuation, die ihn an die „Reichsglocke“ erinnere. Er seinerseits deutete an, dass die an den Silberverkäufen interessierten Banken an der Inszenierung der Interpellation beteiligt seien, eine Andeutung, die sich wohl auf die Deutsche Bank bezog, die bis Ende 1876 die Silberverkäufe vermittelt hatte und die auch später noch namhafte Silbermengen von der Reichsregierung behufs Absatz in der Levante übernahm. Bambergers frühere Beziehungen zu diesem Bankinstitut hafteten noch in den Erinnerungen, und Bamberger sah sich deshalb veranlasst, diese Andeutung zurückzuweisen, indem er klarlegte, dass er seit 1872 sich von diesem Institut, gerade um derartigen Anfeindungen zu entgehen, völlig zurückgezogen habe und an ihm gänzlich uninteressiert sei. Bismarck hinwieder gab seinem Ärger darüber Ausdruck, dass sich unter den Unterzeichnern der Interpellation viele seiner Gegner in der Tarifffrage befänden, und er unterstellte den Unterzeichnern, dass die ganze Anfrage und ihre Besprechung „als eine kleine Diversion zur Erholung vom Tarifikampf“ ins Werk gesetzt sei. Im übrigen falle es ihm nicht im Traume ein, sich den Kopf zu zerbrechen, wie er Beunruhigungen beschwichtigen solle,

„und Herr Bamberger mag fürchten, was er will, ich werde ihn nicht beruhigen“.

So nahm die Debatte eine überaus unerquickliche Wendung. Die Heftigkeit und Gereiztheit Bismarcks war in keiner Weise durch die Interpellanten provoziert worden, und sie bestätigte für den Reichstag und für die Öffentlichkeit von neuem den schon seit längerer Zeit vorhandenen Eindruck, dass Bismarck es darauf anlege, die freihändlerisch gesinnten Führer der national-liberalen Partei zu brüskieren. Ähnlich schroff, wie dieses Mal gegen Bamberger, war er wenige Wochen zuvor, gleichfalls ohne jeden sachlichen Grund, gegen Lasker und Forckenbeck aufgetreten.

Für Bamberger persönlich bedeutete der heftige Auftritt den vollendeten Bruch mit dem Kanzler, dessen Politik er während eines Jahrzehnts auf das eifrigste gefördert hatte. Die Art und Weise, wie Bismarck diesen Bruch herbeigeführt hatte, hinterliess bei ihm eine grosse Bitterkeit, die jedoch auf die Dauer sein objektives Urteil über die gewaltige Persönlichkeit des ersten Kanzlers nicht zu trüben vermochte. Bambergers letzte Publikation „Bismarck posthumus“ gibt Zeugnis von seinem gleichmässig klaren und freien Blick sowohl für die Licht- als auch für die Schattenseiten seines grossen Gegners.

Für die Münzreform war das Ergebnis der Interpellation, dass nunmehr die dauernde Suspendierung der Silberverkäufe und damit die Unterbrechung der Durchführung der reinen Goldwährung, wie sie im Münzgesetz als Endziel der Reform bezeichnet war, ausser Zweifel stand. Vielfach gingen die Ansichten dahin, Bismarck werde bei diesem Schritt nicht stehen bleiben, sondern weitere Massregeln zu gunsten des Silbers ergreifen. Bismarck selbst that nichts, um diese Auffassung zu widerlegen. Ja er empfing sogar nicht lange nach jener Interpellation den amerikanischen Silberagitator Kelley in Audienz, und dieser verbreitete die abenteuerlichsten Mitteilungen über Zusagen, die Bismarck ihm über seine Mitwirkung bei einer bimetallistischen Aktion gemacht habe. Vor allem aber sprach ein in der Sache liegender Grund dafür, dass auf die Einstellung der Silberverkäufe ein weiterer Schritt in der einen oder andern Richtung folgen müsse. Allgemein galt der durch diese Massregel geschaffene Zustand für auf die Dauer unhaltbar, und

wenn der Reichsbankpräsident v. Dechend bei der Interpellation die Meinung geäußert hatte, dass der verbleibende Thalerrest ganz und gar unschädlich für das deutsche Geldwesen sei, so stand er mit dieser Auffassung gänzlich allein. Weder die Freunde der Münzreform noch die Anhänger des Bimetallismus glaubten, dass sich die durch die definitive Einstellung der Silberabstossung geschaffene „hinkende Goldwährung“ werde aufrecht erhalten lassen; entweder müsse man das Silberkurant gänzlich beseitigen, oder die Doppelwährung durchführen.

Die Anhänger der Goldwährung waren durch die Entwicklung der Dinge in den Verteidigungszustand gedrängt. Es handelte sich für sie von nun an darum, vor allem jede Änderung der Münzgesetzgebung in bimetallistischem Sinn zu verhindern, und darüber hinaus womöglich die Regierung zur strikten Durchführung der Reichsgoldwährung zu veranlassen. Wie vorher um die Schaffung der deutschen Geldverfassung, so hat sich Bamberger in der nunmehr beginnenden Zeit schwerer Kämpfe um die Verteidigung der bisherigen Errungenschaften die grössten Verdienste erworben. Er war die Seele des Widerstandes gegen die immer bedrohlicher anwachsende Macht der Silber- und Doppelwährungsfreunde.

XI.

Die Jahre der Bedrängnis der deutschen Goldwährung.

Die deutsche Geldverfassung, wie sie durch die Gesetzgebung der 70er Jahre geschaffen worden ist, hat sich rasch eingebürgert und in die Gewohnheiten des Verkehrs eingefügt. So gross der Komplex von Aufgaben war, welche die Reform zu lösen hatte, so heftig seiner Zeit viele Punkte umstritten wurden — es sei nur an die staatsrechtliche Verfassung des deutschen Geldwesens, an den Streit über ein nationales oder internationales Geldsystem, an die Frage der Rechnungseinheit,

an die Fragen des Papiergeldes und der Reichsbank erinnert —, so wenig wurde die deutsche Geldverfassung in der Folgezeit in ihren Grundzügen angefochten. Nur in zwei Punkten ist der Streit nicht verstummt: Die Währungsgrundlage des deutschen Geldwesens wurde zum Gegenstand heftiger Kämpfe, und ausserdem hat sich bei den Zeitpunkten der Verlängerung des Bankgesetzes der Streit um die völlige Verstaatlichung der Reichsbank von neuem entfacht.

Das Bankgesetz sicherte den Notenbanken ihre Existenz auf Grundlage ihrer Verfassung bis zum Ende des Jahres 1890. Späterhin sind die Privilegien von 10 zu 10 Jahren kündbar. Infolgedessen war die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank in dem ersten Jahrzehnt des Bestehens der deutschen Geldverfassung dem Streite der Parteien völlig entrückt. Auch in der Folgezeit sind zwar die Angriffe auf die Leitung der Reichsbank und auf ihre Geschäftspraxis mitunter sehr heftig gewesen, aber nur zu Zeiten des Ablaufs des Privilegiums hat der Kampf ein akutes Interesse gewonnen.

Dagegen ist seit der Einstellung der Silberverkäufe fast unausgesetzt um die Währungsgrundlage des deutschen Geldwesens gestritten worden. Dieser Kampf war an keinen Termin gebunden, denn die deutsche Reichswährung ist nicht, wie die Bankverfassung, durch wohlervorbene Rechte Dritter für bestimmte Fristen gesichert. Jeden Augenblick konnte hier durch eine gesetzgeberische Massregel eine fundamentale Änderung vorgenommen werden.

Die heftige Auseinandersetzung, welche im Juni 1879 zwischen Bismarck und den entschiedensten Anhängern der Goldwährung stattgefunden hatte, war fast noch mehr, als die blosse Thatsache der dauernden Einstellung der Silberverkäufe, geeignet, die Hoffnungen der Doppelwährungsfreunde anschwellen zu lassen.

Dazu kam, dass sich die allgemeinen Verhältnisse der Edelmetallproduktion und der Edelmetallbewegung in einer für die Entwicklung der deutschen Goldwährung recht ungünstigen Weise gestalteten. Die Goldproduktion war in einem Rückgang begriffen, dessen Ende sich nicht absehen liess. Ferner setzte eine Reihe günstiger Ernten und grosser Getreideexporte die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Stand, Gold aus

Europa zur Durchführung der im Jahre 1879 wieder aufgenommenen Barzahlungen an sich zu ziehen, während bisher Amerika umgekehrt den europäischen Ländern grosse Goldmengen geliefert hatte. Ausserdem nahm Italien in den Jahren 1881 bis 1883 zum Zweck der Abschaffung des Zwangskurses eine Metellanleihe im Betrage von 644 Millionen Lire auf, von denen mehr als 400 Millionen Lire in effektivem Golde eingingen.

Alle diese Verhältnisse bewirkten, dass Deutschland in jenen ersten Jahren nach der Unterbrechung der Münzreform nicht nur kein Gold vom Ausland erhielt, sondern dass es im Gegenteil Gold an das Ausland verlor.

Die Reichsbank kam dadurch in eine besonders schlimme Lage. Fortgesetzt schob ihr der inländische deutsche Verkehr die Silbermünzen zu, die er nicht benötigte, und holte dafür Gold aus ihren Kassen. Der überflüssige Silberrest, welcher bei der konsequenten Durchführung der Reform noch hätte eingezogen und verkauft werden müssen, sammelte sich so in den Kellern der Reichsbank an, während ihr Goldvorrat immer mehr zusammenschmolz. Zwar hatte der Reichsbankpräsident v. Dechend im Juni 1879 im Reichstag die noch vorhandenen Thaler für unschädlich erklärt, und noch im Februar 1880 gab Geheimrat Schraut als Bundesratskommissar im Reichstag folgende Erklärung ab: „Es liegt der grösste Teil der Thaler in den Beständen der Reichsbank, und letztere äusserte sich auf Befragen dahin, dass sie aus dieser Sachlage keinen Grund zur Beschleunigung der (Silber-)Verkäufe ableite; es könne jedermann jederzeit bei den Bankstellen Gold bekommen, und die Bank sei in der Lage, ihren Goldvorrat zu schützen“.

Die Thatsachen belehrten jedoch den Reichsbankpräsidenten bald eines anderen. Als die Abnahme der Goldbestände so stark wurde, dass die Reichsbank sich zu ungewöhnlichen Diskontmassregeln veranlasst sah, welche ihr heftige Angriffe einbrachten, da bekundete Herr v. Dechend als seine Ansicht, dass der bestehende Zustand unhaltbar sei. Er schrieb im Jahre 1882 in einer Denkschrift, die anonym in der Norddeutschen Allg. Zeitung veröffentlicht wurde:

„Die Verwaltung der Reichsbank ist genötigt gewesen, die Einlösung ihrer Noten in Gold auf die Hauptbank zu be-

schränken und Diskonterhöhungen eintreten zu lassen, die recht gut hätten vermieden werden können, wenn sie nicht mit ängstlicher Sorgfalt über ihren Goldschatz wachen müsste. Das ist kein auf die Länge der Zeit haltbarer Zustand, er muss auf die eine oder andere Weise bald geändert werden, wenn die wirtschaftliche Lage des Landes nicht darunter leiden soll“. —

Die Bimetallisten gewannen durch diese Gestaltung der Verhältnisse immer mehr Anhang, vor allem auch in wissenschaftlichen Kreisen. Dr. Otto Arendt, der im Jahre 1880 als junger Schriftsteller in die währungspolitische Agitation eintrat, fasste in seiner Schrift „Die vertragsmässige Doppelwährung“ in gewandter und skrupelloser Dialektik und mit der schärfsten Polemik gegen die führenden Vertreter der Goldwährung alle Argumente zusammen, welche gegen die Goldwährung und für den Bimetallismus damals geltend gemacht werden konnten. Adolf Wagner, Lexis, Schäffle, Neuwirth und andere namhafte Gelehrte, gingen, teilweise durch Arendts Schrift beeinflusst, zum Bimetallismus über.

Alle waren in gleicher Weise beherrscht durch die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes. Die grosse Menge unterwertigen Silbergeldes, welche neben den Goldmünzen zirkulierte, erschien ihnen als eine fortgesetzte Bedrohung des deutschen Geldwesens. Man stehe mithin vor einem Entweder — Oder: entweder müsse man durch Wiederaufnahme der Silberverkäufe die Goldwährung völlig durchführen, oder man müsse die Goldwährung ganz preisgeben und zur Doppelwährung übergehen. Die erste Alternative könne nicht in Betracht kommen, denn das Wiedererscheinen Deutschlands auf dem Silbermarkte werde zu einer solchen Panik und zu einem solchen Preissturz des Silbers führen, dass an Verkäufe gar nicht zu denken sei. Es bleibe mithin nur der im Weg eines internationalen Abkommens einzuführende Bimetallismus. Die Durchführbarkeit einer isolierten Doppelwährung wagte damals schon niemand mehr zu behaupten.

Zu diesem Grundargument, das aus dem angeblich verzweifelten Zustand des deutschen Geldwesens gegriffen war, gesellten sich noch andere Beweisstücke von allgemeinerer Natur.

Die Schuld an der Silberentwertung, die — weit über ihre wirkliche an sich schon nicht kleine Bedeutung hinaus — als eine

erschütternde Weltkalamität aufgefasst wurde, schrieben die radikalsten Bimetallisten ausschliesslich, die gemässigten vorwiegend der deutschen Münzreform und den deutschen Silberverkäufen zu, und alle glaubten, durch den internationalen Bimetallismus diesen Schaden wieder gut machen und den Silberwert wieder herstellen zu können.

Dazu kamen die Befürchtungen, welche mit der Abnahme der Goldproduktion zusammenhingen. Diese Befürchtungen wurden sehr verschärft durch die Schrift von Eduard Suess über die Zukunft des Goldes (1878), welche auf Grund einer geologischen Hypothese eine dauernde Abnahme der Goldproduktion, die in ihrem Verlauf das Gold zur Verwendung als Münzmetall untauglich machen müsse, voraussagte. Die Goldwährung, sagten die Bimetallisten, sei hervorgegangen aus den Bestrebungen nach einer internationalen Münz- und Währungsgleichheit; jetzt zeige es sich, dass an eine universelle Goldwährung nicht zu denken sei, ja dass die vorhandenen Goldmengen nicht einmal für die am weitesten vorgeschrittenen Kulturländer genügen. Der Versuch, mit dem Golde allein auszukommen und das Silber von der Prägung auszuschliessen, müsse zu einer Geldverteuerung von den verhängnisvollsten wirtschaftlichen und sozialen Folgen führen. Die zahlreichen Diskonterhöhungen, welche damals in Rücksicht auf die ungewöhnliche internationale Goldbewegung vorgenommen wurden, seien bereits die deutlichen Zeichen der beginnenden Goldknappheit.

Bereits unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches von Suess über die Zukunft des Goldes hatte Bamberger die Furcht vor einer Goldknappheit in einem Aufsatz: „Das Gold der Zukunft“, der in der „Deutschen Rundschau“ im Jahre 1878 erschien, eingehend behandelt. Treffend kennzeichnete er damals schon die Vagheit der Hypothese, auf welcher die ganze Furcht vor der Goldknappheit beruhte.

„Wenn wir unserm Autor glauben,“ schrieb er, „so wäre der Erdkreis schon so beiläufig abgesucht. ‚Mit einem nicht geringen Grade von Bestimmtheit,‘ so spricht Suess, ‚wird man zu der Meinung gedrängt, dass viel mehr als die Hälfte der mit den bisherigen Mitteln überhaupt erreichbaren Menge Goldes bereits durch die Hand der Menschen gegangen ist.‘ In der That, ein solcher Ausspruch verdient ob seiner Kühnheit unsre

Bewunderung zu erregen! War die Welt in ihrer Peripherie nicht lange bekannt vor 1848? Ist aber umgekehrt die Möglichkeit solcher Erschliessungen an vielen, vielen Stellen im Innern der Länder nicht auch noch gerade so denkbar wie zuvor? Der Verfasser selbst behält sofort den ganzen unermesslichen Kontinent von Afrika vor, die klassische Erde, deren blosser Küstenrand seit Jahrtausenden den Goldstaub versendet, doch wohl nur den Abfall tiefer verborgener Schätze? und gerade jetzt, wo die Aufmerksamkeit und Anstrengung der Entdeckungswissenschaft sich erst rüstet, das Innere des geheimnisvollen Weltteils zu sondieren? Wie viel fehlt, dass der ganze Nordwesten Amerikas durchforscht sei! und von Australien werden wir noch zu reden haben.“

Besser ist wohl niemals die Kritik einer unbedachten Voraussagung bestätigt worden! Die gewaltige Zunahme der australischen Goldproduktion, Transvaal und Alaska haben die Goldgewinnung der Erde auf eine Höhe gebracht, dass sie heute mehr als doppelt so gross ist als in den glänzendsten Jahren der kalifornischen Periode.

Freilich hat Suess eine dauernde Abnahme der Goldproduktion nicht für die allernächste Zukunft in Aussicht gestellt, sondern er schrieb: „Der Zeitpunkt ist aber unausweichlich, in welchem, und zwar voraussichtlich nach wenigen Jahrhunderten, die Goldproduktion sich dauernd in ausserordentlichem Masse vermindern wird, und dieses Metall bei fortwährend zunehmender Seltenheit nicht mehr im stande sein wird, seine bisherige wirtschaftliche Stellung zu behaupten.“ — „Also noch ‚wenige hundert Jahre‘ — so bemerkt Bamberger zu diesem Ausspruch — liegen selbst nach dieser bösen Prophezeiung zwischen dem glücklichen Heute und jenen kommenden Tagen der Goldarmut. Man braucht vielleicht noch gar kein schlechtes Gemüt zu haben, um bei dieser Vorstellung ganz unbewegt zu bleiben. Selbst angenommen, das vielbeliebte Ethos und Pathos, welches die ‚Volkswirte‘ heute so reichlich verzapfen, erheische nebst der Liebe zu den lebenden Menschen, deren Kindern und Kindeskindern noch eine ebenso herzliche Teilnahme an den entferntesten Geschlechtern, selbst dieses angenommen, wäre doch der Gedanke berechtigt, dass zu frühzeitig beschlossene Anordnungen füglich den Nachkommen mehr

schaden als nützen könnten. Eine Weichenstellung auf Distanz von mehreren Jahrhunderten hinaus, das ist eine Vorsichtsmassregel, die beinahe mit Sicherheit den Zug in den Graben führen muss. Nicht der Leichtsin, sondern die Einsicht in die Unberechenbarkeit der Zukunft hat die Weisheitslehre erfunden, der Mensch solle sich mit der Plage des Tages genügen lassen; und auf die Weltwirtschaft angewendet, ist wohl ein Säkulum ein reich bemessener Tag.“

Die Umwandlung der Münzverfassung, welche in der Demonetisierung des Silbers und der Annahme der Goldwährung bestehe, sei nicht durch luftige Prophezeihungen herbeigeführt worden, „sondern durch Erscheinungen, die sich mit innerer Notwendigkeit aus den Grundbedingungen eines rationellen Verkehrs ergeben haben. Das zu grosse Gewicht (des Silbers) im Verhältnis zum Wert, der innere Widerspruch der Doppelwährung, das sind Gebrechen, die nicht von künftigen äusseren Vorgängen abhängen. Hier liegt eine Rechnung mit bekannten Grössen vor.“

Hinsichtlich der Zukunft dagegen sei alles im Dunkeln. „Sollte endlich einmal die Zeit kommen, in welcher nach unsres Autors Voraussagung die Masse des vorhandenen Goldes zu dem Bedarf der ganzen Erde in solchem Unzulänglichkeitsverhältnis stände, dass der Münzgehalt immer mehr reduziert werden müsste, um mit der Wertzunahme des Metalls in entgegengesetzter Richtung gleichen Schritt zu halten, so würden ohne Zweifel derartige ganz neue Zeitumstände auch neue Kombinationen ins Leben rufen.“ Der Versuch, voraus zu berechnen, unter welchen Umständen diese auf hunderte von Jahren entfernte Eventualität eintreten werde, leide bei Suess an Einseitigkeit. Vor allem komme in Betracht, dass mit fortschreitender Zivilisation die Bargeld ersparenden Methoden der Zahlungsausgleichung sich immer mehr entwickeln. Ein einziges Rad, welches die Reichsbank ihrem Getriebe eingefügt, der Giroverkehr, habe Wunder gewirkt an Ersparung von Barumsätzen. Sollte wirklich der Goldschatz der Erde so rasch erschöpft sein, wie Suess befürchte, so würde gewiss bis zu jener Epoche auch das Verkehrssystem sich zu einem Grade ausgebildet haben, der unendlich viel weniger Stoffbewegung in Anspruch nähme. „Den Voraussagungen, welche mit dem Rückgang der Gold-

ausbeute drohen, stellen sich so von selbst Erwägungen gegenüber, welche dem abnehmenden Bedarf des Verkehrs selbst entnommen sind. Auf welche Art von Beobachtungen sich eine glaubwürdigere Wahrscheinlichkeitsberechnung gründen lässt, ob auf solche, die in die Schachte des unerschlossenen Erdreichs einzudringen versuchen, oder auf die, welche den zu Tage liegenden Gang der wirtschaftlichen Entwicklung verfolgen, bleibe dahingestellt.“

Welchen Standpunkt Bamberger gegenüber der Behauptung einnahm, Deutschlands Übergang zur Goldwährung und die deutschen Silberverkäufe hätten die Silberentwertung verursacht, und durch eine nur vom willkürlichen Belieben der Regierung und des Reichstags abhängenden Schwenkung der deutschen Münzpolitik könne das Silber wieder rehabilitiert werden, das ist bereits an der Hand seines Aufsatzes über die „Entthronung eines Weltherrschers“ dargelegt worden. Unmittelbar nach der Einstellung der Silberverkäufe, als es sich darum handelte, ob diese Massregel aufrecht erhalten oder ob die Silberveräusserung wieder aufgenommen werden sollte, erfuhr dieser Streit naturgemäss eine Zuspitzung dahin, wie weit die deutschen Silberverkäufe den Preisrückgang verursacht hätten. Dr. Otto Arendt stellte damals die These auf: „Wie die deutsche Münzreform durch ihre Folgen die Silberentwertung überhaupt erst ermöglichte, so wurde diese durch die deutschen Silberverkäufe und nur durch diese direkt herbeigeführt.“ Die eingehende statistische Widerlegung dieser These, welche der Zunahme der Silbergewinnung und der starken Abnahme des Silberbedarfs für Ostasien ihren Anteil an der Silberentwertung zuwies, wurde im wesentlichen durch Soetbeer geführt, dessen wissenschaftliche Ehrenhaftigkeit von Arendt unter gröblichen Injurien in Zweifel gestellt worden war. Diese Arbeit erforderte ein so eingehendes und zeitraubendes Quellenstudium, dass Bamberger, dessen Arbeitskraft noch durch eine Reihe anderer politischer und wirtschaftspolitischer Fragen in Anspruch genommen war, sich in der Hauptsache darauf angewiesen sah, die Ergebnisse der fleissigen und gewissenhaften Forschungen Soetbeers zu verwerten.

In dem Ausgangspunkt der ganzen deutschen bimetallistischen Bewegung jedoch stimmte Bamberger lange Zeit mit seinen

bimetallistischen Gegnern überein, nämlich in der Auffassung, dass die durch die Einstellung der Silberverkäufe geschaffene Lage auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sei. Freilich zog er daraus eine andere Folgerung als die Anhänger der Doppelwährung. Die Ansicht, dass deutsches Thalersilber unverkäuflich sei, wies er stets mit Ironie zurück, und den Ausweg eines internationalen Doppelwährungsvertrags erklärte er stets für gänzlich unmöglich und ungangbar, weil er erstens einen Doppelwährungsvertrag für eine Utopie hielt, weil er ferner an die Möglichkeit der dauernden Festlegung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber nicht glaubte, und schliesslich weil er der Überzeugung war, dass nicht menschliche Willkür, sondern die allgemeine Kulturentwicklung die Funktionen des Silbers als Münzmetall eingeschränkt habe, und dass deshalb eine Wiedereinsetzung des Silbers in seine alten Rechte mit der ganzen Richtung des wirtschaftlichen Fortschritts im Widerspruch stehe. Die Wiederaufnahme der Silberverkäufe und die planmässige Beendigung der Münzreform war deshalb für ihn der einzige Weg, der aus dem bestehenden unerquicklichen Zustande heraus zu einem befriedigenden Abschluss führen konnte.

Die Reichsregierung ihrerseits, deren Verhalten in diesen Fragen stets für den Gang des Währungsstreites von nahezu entscheidender Bedeutung war, vertrat nach der Einstellung der Silberverkäufe von allem Anfang an die Ansicht, dass der unfertige Zustand des deutschen Geldwesens zu ernststen Bedenken keinen Anlass gäbe. Die Befürchtungen, dass die Unterbrechung der Reform nur die Einleitung zu einer bimetallistischen Schwenkung der deutschen Münzpolitik sei, beruhigten sich allmählich, als Bismarck keinerlei Anstalten traf, die Initiative zu der internationalen Münzkonferenz, die er im Sommer 1879 dem Amerikaner Kelley nach dessen Angaben in Aussicht gestellt hatte, zu ergreifen. Dagegen wurde die Einstellung der Silberverkäufe seitens der Regierung als eine für die Dauer getroffene Massregel dadurch ausdrücklich anerkannt, dass sie in dem Etatgesetz für 1880/81 auf die Mittel zur weiteren Durchführung der Münzreform verzichtete.

Diese Thatsache gab Gelegenheit zu Debatten im Reichstag, welche die Lage in manchen Punkten klärten. (24. II. 1880).

Bamberger führt aus, die Reichsregierung habe Zeit genug

zu der Beobachtung gehabt, dass die Einstellung der deutschen Silberverkäufe nicht geeignet sei, den Silberpreis wieder auf die alte Höhe zu bringen. Andererseits sei es der Reichsbank nicht gelungen, die sich bei ihr ansammelnden Thaler wieder in Verkehr zu bringen. Es liege mithin kein Grund mehr vor, an der Sistierung der Silberverkäufe festzuhalten.

Der damalige Staatssekretär des Reichsschatzamtes v. Scholz erklärte gegenüber diesen Ausführungen, der einzige Grund, welcher den Reichskanzler zur Einstellung der Silberverkäufe bestimmt habe, sei der, dass er die Verantwortung für die grossen Verluste, welche Deutschland aus den Verkäufen des Silbers bei den niedrigen Preisen erwachsen, nicht mehr tragen wollte. Dieser Grund sei massgebend für die Aufrechterhaltung der Sistierung, aber damit sei nicht gesagt, dass dies eine unabänderliche Auffassung von seiten der Regierung bleiben müsse. „Wenn hier von dem hohen Hause,“ sagte er, „eine andere Auffassung, die Auffassung, dass man rascher mit dem Einziehen unsrer alten Landesmünzen vorgehen müsste, dass man gut thue, das daraus gewonnene Silber so rasch als möglich zu verkaufen, dass man die Verluste, die sich daraus ergeben, und die sich auf einen hohen Betrag noch beziffern würden, . . . auf die Reichskasse übernehmen müsste, wenn dies alles mit Einstimmigkeit oder mit überwiegender Majorität von der Legislative angenommen werden sollte und in einem Beschluss ausgesprochen würde, so würde dem nicht der anders lautende Beschluss der Regierung lediglich entgegengestellt werden, sondern er würde mit der ihm zukommenden Aufmerksamkeit geprüft und danach von neuem Stellung zu der Frage von den verbündeten Regierungen genommen werden.“

Bamberger betonte diesen Ausführungen gegenüber, dass die dauernde Einstellung der Silberverkäufe, wie sie in dem Verzicht auf den Kredit zur Durchführung der Münzreform zum Ausdruck komme, ein neues Definitivum schaffe. Der Hauptzweck seiner Auseinandersetzung gehe dahin, „zu vermeiden, dass, wenn in gegebener Zeit Verwirrungen in den Verkehrs- und Umlaufsverhältnissen des Deutschen Reichs eintreten sollten durch Konjunktionen, die kein Mensch in der Hand hat, dass dann gesagt werden könne, sie seien durch Grundfehler unsrer Münzgesetzgebung oder durch Grundfehler unsrer Bankgesetz-

gebung heraufbeschworen worden; vielmehr verwahre ich mich dahin, dass solche Verwirrungen dann höchst wahrscheinlich dem Umstand würden zuzuschreiben sein, dass man nicht konsequent fortgefahren hat, die Münzreform durchzuführen.“ Besonders eingehend legte er dar, dass durch den bestehenden Zustand die Diskontpolitik der Reichsbank verfälscht werde, da das Silbergeld in ihrem Barvorrat einen ungebührlich grossen Platz einnehme, während ihr Goldvorrat, der allein für den Weltverkehr in Betracht komme, kleiner sei als bei irgend einer andern Bank von ähnlichen Dimensionen. Dem wurde nun freilich damals noch von seiten der Regierung entgegen gehalten, dass die Reichsbank mit ihrer Lage zufrieden sei und ihren Goldvorrat zu schützen wisse.

Bamberger sah davon ab, den Antrag auf Wiederaufnahme der Silberverkäufe zu stellen, zu welchem die Erklärung des Reichsschatzsekretärs förmlich herausforderte. Mit Recht führte er später aus,*) eine solche Aufforderung sei eine förmliche Umkehrung der Rollen gewesen. „Wenn die Exekution einer Massregel nach dem Sinne der Gesetzgebung und dem bisher eingehaltenen Geschäftsgang so selbstverständlich ist, wie die Durchführung der Münzreform, so könnte eine Regierung auf den Gedanken, diese Aufgabe fallen zu lassen, nur dann kommen, falls ein Zuruf des Reichstags sie plötzlich irre machte. Indem sie mit einem male ohne einen solchen Zuruf nahe am Ziel stehen bleibt, sich umsieht und nicht weiter gehen zu wollen erklärt, wenn man ihr nicht den Auftrag erneuere, schafft sie ein ganz abnormes Verhältnis und eine nie dagewesene Verlegenheit. Sie schiebt in einer schwierigen wirtschaftlichen Frage dem Reichstag eine Initiative zu, die sonst dieser Körperschaft nicht eingeräumt zu werden pflegt und für den besonderen Fall noch weniger als im allgemeinen der Natur der Sache entspricht.“

Abgesehen von diesen theoretischen Gründen sprach ein sehr gewichtiger praktischer Grund gegen die Stellung eines die volle Durchführung der Münzreform verlangenden Antrags:

*) Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen (24. und 25. Februar 1880), herausgegeben und eingeleitet von Ludwig Bamberger. Berlin 1880.

bei der ausgesprochenen Absicht der Regierung, von weiteren Silberverkäufen abzusehen, hätte ein solcher Antrag bei der damaligen Zusammensetzung des Reichstags keine Aussicht gehabt, angenommen zu werden.

So blieb vorläufig alles auf dem alten Fleck, nur dass man jetzt wusste, die Regierung beabsichtige ebensowenig einen Schritt rückwärts, wie einen Schritt vorwärts zu machen.

Dieser Eindruck erfuhr bald eine Befestigung durch zwei Umstände.

Wie Bamberger in einem Brief vom 19. April 1880 an Soetbeer berichten konnte, beschloss damals der Bundesrat, über die an ihn gerichteten Petitionen gegen die Goldwährung zur Tagesordnung überzugehen, „in Erwägung, dass an der bestehenden Münzverfassung nicht gerüttelt werden solle“.

Ferner wurde damals ein Gesetzentwurf ausgearbeitet — er ging dem Reichstag am 15. April 1880 zu —, nach welchem das im Münzgesetz von 1873 auf 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung festgesetzte Maximum der Ausgabe von Reichsilbermünzen auf 12 Mark erhöht werden sollte. Die dadurch zu ermöglichende Vermehrung der Silberprägungen sollte nach den Motiven in erster Linie dazu verwendet werden, den Rest von Silberbarren, der bei der Einstellung der Verkäufe in den Händen des Reichs geblieben war und nun zinslos dalag — es handelte sich um 340 000 Pfund fein —, in Reichsilbermünzen zu verwandeln. Damit war nach der einen Seite hin ebensowenig der endgiltige Verzicht auf weitere Verkäufe ausgesprochen, wie nach der andern Seite hin der Verzicht auf einen Schritt in der Richtung auf die Doppelwährung. Die Regierung wollte sich in dem zum Definitivum gewordenen Übergangszustand häuslich einrichten.

Eben deshalb fand der Gesetzentwurf in keinem der beiden feindlichen Lager eine freundliche Aufnahme.

Die Bimetallisten, welche die Wiederherstellung eines vollwertigen Silberkurantgeldes wünschten, widersetzten sich prinzipiell jeder Vermehrung der unterwertigen Silberscheidemünzen.

Die Anhänger der Goldwährung vermissten den Nachweis, dass ein Verkehrsbedürfnis nach mehr Reichsilbermünzen vorliege. Vor allem aber lag ihnen daran, eine Vermehrung des ohnedies schon vorhandenen Übermasses von Silbermünzen

wie sie sich aus der Ausprägung des Barrenrestes hätte ergeben müssen, zu verhindern.

Schon bevor der Entwurf dem Reichstag vorgelegt wurde, am 5. April 1880, schrieb Bamberger an Soetbeer:

„Ich werde auch bei mangelhaftem Nachweis des Bedürfnisses nicht gegen das Gesetz stimmen, weil die Thaler doch noch eher als Zweimarkstücke wie als Dreimarkstücke sich dem Verkehr assimilieren können; wenn aber die 300 000 Pfund Barren umgeprägt werden sollen, stimme ich gegen.“

Am 19. April, nachdem die Vorlage beim Reichstag eingebracht worden war, schrieb Bamberger:

„Wie Sie daraus (aus der Vorlage) ersehen, beabsichtigt die Regierung nicht nur die 300 000 Pfund Silberbarren umzuprägen, sondern schliesst nicht einmal den Fall aus, dass für das weitere Bedürfnis neues Silber angekauft werde, statt alte Thaler zu verwenden. Ich bin nun der Ansicht, das Gesetz nur mit dem von mir bereits früher erwähnten und auch von Ihnen gebilligten Vorbehalte anzunehmen, und will nicht die Verantwortlichkeit dafür tragen, dass durch Hinzuziehung neuer Silbermassen eine wirkliche Umkehr oder auch nur eine Gefahr für den Goldbestand herbeigeführt werde. Vielleicht finde ich für meine Anschauung eine Majorität — wo nicht, so wasche ich mir die Hände in Unschuld.“

Die Münznovelle, welche zur Zeit (Anfang März 1900) dem Reichstag vorliegt, erinnert darin an den Gesetzesentwurf von 1880, dass auch sie eine Erhöhung des Maximums der Ausgabe von Reichsilbermünzen vorschlägt. Von bimetallistischer Seite ist deshalb der Versuch gemacht worden, die laue Haltung, welche Bamberger gegenüber dem Entwurf von 1880 einnahm, gegen die jetzige Münznovelle anzuführen. Bamberger hat zwar auch bei den Reichstagsverhandlungen von 1880 keine Unklarheit darüber bestehen lassen, in welchem Punkte er Bedenken gegen die Vorlage hegte. Aus den oben angeführten Briefen ergibt sich jedoch seine Stellungnahme ganz besonders deutlich: sein Widerspruch richtete sich einzig und allein gegen eine Vermehrung des Silberumlaufs, während er an und für sich gegen eine Umprägung von Thalern in Reichsilbermünzen so wenig einzuwenden hatte, dass er sogar bei mangelhaftem Nachweis des Bedürfnisses für eine solche Umprägung einzutreten bereit war.

Die jetzt vorliegende Münznovelle will nun im Gegensatz zu der von 1880 nicht nur keine Vermehrung des Silberumlaufs herbeiführen, sondern dadurch, dass der aus der Umprägung erwachsende Münzgewinn voll und ganz zur Deckung von Verlusten aus zu verkaufendem Thalersilber verwendet werden soll, wird sie sogar eine Verminderung unsres gesamten Silberumlaufs bewirken. Welche Stellung Bamberger, wenn er noch lebte, zu diesem Entwurf einnehmen würde, kann deshalb nicht zweifelhaft sein.

Wie die Dinge damals lagen, waren wenig Aussichten auf eine erträgliche Gestaltung des Scheidemünzgesetzes vorhanden. Weder die Bimetallisten, noch die Anhänger der Goldwährung, noch die Reichsregierung durften darauf rechnen, dass ihren Wünschen in ausreichender Weise Rechnung getragen werden würde, und deshalb einigte man sich darüber, die Vorlage unerledigt zu lassen.

Bamberger schrieb darüber am 30. April 1880 an Soetbeer: „In dem gestern zwischen den verschiedenen Parteien verabredeten Programm, nach dem wir am 10. Mai schliessen, ist auch bestimmt, dass die Münznovelle liegen bleibt; und ich habe gar nichts dawider. Es ist durchaus nicht gewiss, dass mein Antrag durchgegangen wäre, ich hätte dann gegen das Gesetz gestimmt, und es wäre gleich übel gewesen, ob dasselbe gefallen oder angenommen worden wäre. So bleiben wir vorläufig auf dem status quo, was zwar schlimm, aber noch nicht das Schlimmste ist.“ —

In der folgenden Zeit trat wieder eine gewisse Beunruhigung über die währungspolitischen Absichten der Reichsregierung ein. Die Reichsbank sah sich damals durch die starke Abnahme ihres Goldvorrates zu scharfen Diskontmassregeln genötigt. In der ersten Septemberhälfte sank ihr Goldbestand bis auf 186 Millionen Mark, während ihr Silbervorrat sich auf etwa 350 Millionen Mark stellte, ein überaus ungünstiges Verhältnis, welches die bisher so optimistische Auffassung des Reichsbankpräsidenten zu ändern geeignet war. Damals zeigte das Wort „Goldknappheit“ eine besondere Zugkraft; der Reichskanzler selbst begann an die Goldknappheit zu glauben und ein Eingreifen der Gesetzgebung für notwendig zu halten.

Dazu kam, dass zu Beginn des Jahres 1881 die Vereinigten

Staaten und Frankreich gemeinschaftlich Einladungen zu einer neuen internationalen Münzkonferenz nach Paris ergehen liessen. Die deutsche Reichsregierung, welche im Jahre 1878 die Beschickung einer solchen Konferenz abgelehnt hatte, erklärte sich dieses Mal bereit, einen Vertreter zu senden.

Die Stellung der Reichsregierung in der Währungsfrage wurde von dem Reichsschatzsekretär v. Scholz eingehend dargelegt, als der Reichstag am 10. März 1881 die 9. Münzdenkschrift einer Besprechung unterzog. An Stelle des — wie Scholz ausdrücklich mitteilte — durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Reichskanzlers erklärte er: die Verbündeten Regierungen seien der Meinung, dass der status quo im wesentlichen auch fernerhin aufrecht zu erhalten sei, und diese Auffassung decke sich auch mit der persönlichen Ansicht Bismarcks. Der Reichskanzler halte das „non liquet“ in der Währungsfrage zur Zeit noch für so stark, dass ein entscheidender Schritt jetzt nicht rätlich erscheine; doch sei es ihm allerdings zweifelhaft, ob der vorhandene Goldbestand ausreichend sei; der Kampf der Zentralnotenbanken über das Gold, wie er in den Diskonterhöhungen zu Tage trete, komme ihm vor, wie ein Zerren an einer zu kurzen Decke; der Reichskanzler sei indessen der Meinung, „dass es ihm nicht obliegen werde, in dieser Sache irgendwie reglementarisch vorzugehen, dass er vielmehr die Massnahmen, die sich demnächst als notwendig erweisen würden, den verbündeten Regierungen nicht bloß, sondern auch dem hohen Hause als Gesetzgebungsmassregeln werde zu unterbreiten haben.“ In diesem Sinn sei auch die Einladung zur Pariser Münzkonferenz angenommen worden.

Das waren geheimnisvoll klingende Andeutungen über Gesetzesvorschläge, die der Goldknappheit entgegenwirken sollten, ohne den status quo in seinen wesentlichen Zügen zu alterieren.

Welcherlei Massregeln Bismarck dabei vorgeschwebt haben mögen, dafür lieferten bald darauf die Erklärungen der deutschen Delegierten auf der Pariser Konferenz gewisse Anhaltspunkte. In der den Delegierten erteilten Instruktion hiess es:

„Bezüglich Ihres Verhaltens auf dieser Konferenz wollen Sie es sich zur Richtschnur dienen lassen, dass Deutschland an den Grundlagen seines Münzwesens Änderungen vorzunehmen

nicht beabsichtigt und keinen Anlass erkennt, durch Eingehen vertragsmässiger Verbindlichkeiten sich in der freien Selbstbestimmung über seine Münzangelegenheiten Beschränkung aufzuerlegen.“

Auf der Konferenz erklärten die deutschen Vertreter eine Wiederherstellung des Silberwertes für wünschenswert; aber Deutschland könne bei den zu diesem Zweck zu ergreifenden Massregeln höchstens soweit mitwirken, als es sich verpflichte, für eine bestimmte Reihe von Jahren kein Silber mehr zu verkaufen und durch Einziehung der Reichskassenscheine zu fünf Mark und der goldnen Fünfmarkstücke dem Silber einen grösseren Raum im deutschen Umlauf zu verschaffen; daneben liesse sich eine Umprägung der silbernen Fünf- und Zweimarkstücke auf Grund der Relation von $1 : 15 \frac{1}{2}$ zwischen Silber und Gold in Erwägung ziehen.

In derselben Richtung bewegten sich die „Vorschläge zur praktischen Lösung der Währungsfrage“, welche der Reichsbankpräsident v. Dechend etwa ein Jahr später in der Nordd. Allg. Ztg. anonym veröffentlichte, als deren Verfasser er jedoch alsbald erkannt wurde. Nur gingen diese Vorschläge darin erheblich weiter, dass sie nicht nur die Goldstücke und Papierscheine zu 5 Mark, sondern auch die goldnen Zehnmarkstücke beseitigen wollten. Der mittlere und kleinere Verkehr sollte auf das Silber angewiesen, und das Gold sollte für den grossen Verkehr und die internationalen Zahlungen reserviert werden. Er kam auf dieses Auskunftsmittel, weil er durch die sich immer schwieriger gestaltende Lage des seiner Leitung anvertrauten Instituts die Bedenken des durch die Einstellung der Silberverkäufe herbeigeführten deutschen Währungszustandes allmählich kennen gelernt hatte, weil er in Rücksicht auf die vermeintliche Goldnot und die angebliche Unverkäuflichkeit des deutschen Silbers die volle Durchführung der Goldwährung nicht befürworten wollte, und weil er den Bimetallismus — wie er selbst sagte — „nicht blos aus prinzipiellen sondern auch aus praktischen Gründen“ für undurchführbar hielt. Als einziger Ausweg erschien ihm deshalb eine Reihe von Massregeln, durch welche, unter Aufrechterhaltung der Grundzüge des bestehenden Zustandes, der Verkehr zu einer stärkeren Benutzung von Silber-

geld genötigt werden sollte, um dadurch die Reichsbank von dem drückenden Silberballast zu befreien.

Es scheint, dass es Dechend in der ersten Hälfte des Jahres 1881 gelungen war, Bismarck für seine Pläne zu gewinnen, und dass die Gesetzesvorschläge, welche Scholz im März 1881 in Aussicht stellte, die Dechendschen Absichten ganz oder teilweise hätten verwirklichen sollen.

Der Zusammentritt der Pariser Münzkonferenz verbot es natürlich, mit solchen Gesetzentwürfen an den Reichstag heranzutreten; denn dadurch hätte man es sich unmöglich gemacht, ihren Inhalt als Konzession an fremde Staaten zu verwenden.

Die Pariser Konferenz tagte vom 19. April bis Anfang Juli, ohne zu einem Ergebnis zu führen; dann vertagte sie sich bis zum 12. April 1882, in der Hoffnung, dass in der Zwischenzeit auf dem Weg diplomatischer Einzelverhandlungen eine Grundlage für eine Einigung geschaffen werden könne. Aber auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und der 12. April ging vorüber, ohne dass die Konferenz wieder zusammentrat.

Die Bimetallisten erwarteten von dem Zusammentritt der Pariser Konferenz eine Lösung der Währungsfrage in ihrem Sinn und traten mit verdoppeltem Eifer in die Agitation ein. Auch während der Zeit der Vertagung der Konferenz entfalteten sie eine überaus rührige Thätigkeit, um ihr durch einen Druck auf die Regierungen vorzuarbeiten.

In Deutschland wurde im März 1881 von bimetallistischer Seite ein währungspolitisches Korrespondenzblatt, „der Kampf um die Währung“ gegründet, dem bald ein zweites, die „bimetallistische Korrespondenz“ folgte. Anfang 1882 wurde gleichzeitig in Deutschland ein „Deutscher Verein für internationale Doppelwährung“ und in England eine „International monetary Standard Association“ gegründet. Im Januar 1882 wurde im Reichstag von seiten des bimetallistischen Abgeordneten Leuschner die Währungsfrage abermals zur Verhandlung gebracht, um Stimmung für den erwarteten Wiederezusammentritt der Pariser Konferenz zu machen. Bamberger antwortete ihm in einer grossen Rede, in welcher er vor allem nachwies, wie eng der Kreis der an der lärmenden bimetallistischen Agitation Beteiligten sei, und wie nahezu die gesamte Industrie und der gesamte Handel Deutschlands nach wie vor geschlossen für die

Goldwährung einträten. Vor allem konnte er sich darauf berufen, dass auf der Plenarversammlung des deutschen Handelstags im November 1880 von 89 Handelskammern sich 84 für die Goldwährung und ihre volle Durchführung ausgesprochen hatten.

Die Regierung verzichtete darauf, sich an der Währungsdebatte des Jahres 1882 zu beteiligen. Sie verzichtete ferner darauf, nachdem die Münzkonferenz nicht wieder zusammengetreten war, dem Reichstag die von Scholz im März 1881 in Aussicht gestellte Vorlage zugehen zu lassen. Dagegen veröffentlichte v. Dechend am 5. April 1882 in der Nordd. Allg. Ztg. seine bereits besprochenen Vorschläge.

Der Währungskampf in Deutschland gestaltete sich unterdessen immer lebhafter. Gegenüber der eifrigen bimetallistischen Agitation erschien es für die Verteidiger der Goldwährung geboten, ein Gegengewicht zu schaffen. Im März trat Bamberger mit Bueck in Verhandlungen, die zur Gründung der „Währungskorrespondenz“ führten, deren Herausgabe Dr. Kleser übernahm. Bamberger schrieb darüber am 29. März an Soetbeer: „Ich war von vornherein der Ansicht, dass dieselbe (die Währungskorrespondenz) durchaus nicht unter meine Auspizien gestellt werden und auch womöglich nicht in Berlin erscheinen müsste. Frankfurt oder Cöln erschienen mir das Richtige . . . Wir möchten die Korrespondenz nur in kleinem Massstabe und in Distanzen von kürzestens Wochenfrist erscheinen lassen, auch möglichst wenig Polemik, sondern mehr Belehrung darin verfolgen. Was mich besonders an der Sache reizt, ist, dass sie unter die Auspizien von Bueck gestellt und von dem politisch und wirtschaftlich bis jetzt ganz unkompromittierten Dr. Kleser redigiert, die Fährte der Gegner von den Gesichtspunkten der oppositionellen und freihändlerischen Motive ableiten würde. Ich glaube, unter diesen Umständen werden auch Sie mir zustimmen, dass die Sache jedenfalls mehr nutzen als schaden kann. Sie machen sich, wie mir scheint, doch etwas Illusion über die Gefahrlosigkeit unsrer Lage. Was mich betrifft, so wundere ich mich im Gegenteil, dass Bismarck sich von der Koalition Dechend, Kardorff, Adolf Wagner und Genossen noch nicht hat herumkriegen lassen; und solange unser Silber nicht verkauft ist, bleibe ich immer

darauf gefasst, dass eines Morgens ein dummer Streich gemacht wird.“

Aus diesem Grunde wirkte Bamberger dahin, dass in der „Währungskorrespondenz“ immer und immer wieder die Forderung der Wiederaufnahme der Silberverkäufe aufgestellt und begründet wurde, ein Verhalten, das nach der Veröffentlichung der Dechendschen Vorschläge mehr denn je geboten war.

Teils waren es die Dechendschen Vorschläge, teils die von den englischen und deutschen Bimetallistenvereinen ausgehende Einberufung eines freien bimetallistischen Kongresses für den Oktober 1882 nach Cöln, welche Bamberger veranlassten, in einer besonderen Broschüre von neuem auf die Wiederaufnahme der Silberverkäufe zu dringen.

Er schrieb darüber an Soetbeer am 2. Oktober 1882:

„Die Broschüre soll gerade in den (Cölner Bimetallisten-) Kongress hineinfallen, d. h. gleichzeitig mit ihm vor das Publikum kommen, nicht als Defension hinterher. Das schwächt unsre Position. Wir müssen die Offensive ergreifen. Mir ist das vom Standpunkt der Taktik nicht zweifelhaft. Sie wissen, ich war lange für die Zurückhaltung, aber jetzt müssen wir aus der Schüchternheit heraus. Sie werden sehen, welchen Lärm die Bimetallisten schlagen und wie sie per Havas und Wolfs Tel. Bureau der Welt versichern werden, Deutschland gehöre Ihnen mehr als je. Gerade diese Demonstration muss man prävenierend durchkreuzen und nicht erst hinterher widerlegen, das kann hinterher doch geschehen, noch einmal.“

Die Broschüre erschien Anfang Oktober 1882 als Extranummer der „Währungskorrespondenz“ unter dem Titel „Die Verschleppung der deutschen Münzreform. Ein Appell an die Reichsregierung.“

Die Schrift wendete sich mit grosser Schärfe gegen die Dechendschen Vorschläge und gegen die mit diesen übereinstimmende Praxis der Reichsbank, welche damals darauf hinauszielte, durch Zurückhaltung der Kronen das Publikum zu einem vermehrten Gebrauch von Silber zu zwingen. Nach unsrer Münzverfassung sei die Krone die Haupt- und Fundamentalmünze des deutschen Geldwesens, und das Publikum habe sich am meisten mit ihr befreundet. Jetzt aber könne man glauben, die Leitung der Reichsbank habe allein zu entscheiden, in wie

fern das Münzgesetz und das Bedürfnis des Verkehrs respektiert werden sollten. „Die Goldkronen, welche recht eigentlich für den täglichen Dienst des Publikums bestimmt waren, werden ihm entzogen und bei der Reichsbank eingesperrt, der dadurch ein Sicherheitsgefühl grösseren Goldbesitzes und Erleichterung ihrer Thätigkeit erwächst.“ Frage man nun, warum der Verkehr statt mit den Goldkronen sich mit dem lästigen Silber behelfen solle, so laute die Antwort einfach: weil die Reichsbank es nicht in ihren Kellern behalten will und es lieber der Nation aufhalst. Die Reichsbank habe sich durch den silbernen Boden ihrer Kasse mit Recht in ihrer Elastizität behindert gefühlt, und in ihrer Nächstenliebe habe sie erkannt, dass sie dieses Hindernis viel weniger schmerzlich empfinde, wenn sie es auf das von ihr abhängige Publikum überwälzte. Zwar sei die Reichsbank nicht immer dieser Ansicht gewesen, früher habe es geheissen, die Silberunterlage inkommodiere nicht im geringsten. „Wie man sich so gründlich darin irrte, dass die Einstellung der Silberverkäufe den Silberpreis wieder dauernd heben werde, so irrte man sich auch in seinen eigensten Angelegenheiten, als man meinte, das Silber inkommodiere nicht. Diesen Irrtum hat man jetzt auch erkannt und nur mit dem andern vertauscht, dass das Silber das Publikum nicht inkommodiere, besonders, wenn man ihm freundlich zuredet, sich für das Wohl der Menschheit, soll heissen, die Bequemlichkeiten und die Irrtümer der Bank zu opfern.“

In Wahrheit sei die Last des überflüssigen Silbers für beide Teile, für die Bank und für das Publikum, eine grosse, die am besten von beiden weggenommen würde durch die Fortsetzung der Silberverkäufe.

Man habe dagegen opponiert mit der Behauptung, Silber sei unverkäuflich; und als es sich zeigte, dass der Silbermarkt fortgesetzt grosse Silbermengen, die ihm von allen Seiten zuströmten, aufzunehmen im stande war, nicht nur Minensilber, sondern z. B. auch Silber aus eingeschmolzenen österreichischen Gulden, da habe man die Behauptung von der Unverkäuflichkeit des Silbers dahin eingeschränkt, dass speziell deutsches Thalersilber unverkäuflich sei und dass die Wiederaufnahme der deutschen Silberverkäufe einen panischen Schrecken hervorrufen werde.

„Freilich,“ schrieb Bamberger, „wenn Deutschland um jeden Preis mehr Silber auf den Markt brächte, als der Markt für seine laufenden Bedürfnisse brauchte, so würde es die Preise drücken und den Markt demoralisieren. Aber das hat noch kein Mensch verlangt, als höchstens die deutschen Bimetallisten, welche damit England zur Verzweiflung zu treiben drohten, aber wohlweislich nie selbst an den Ernst ihrer Drohung geglaubt haben und jetzt, wo der Moment gekommen wäre, sich hüten, zur Ausführung zu raten.“ Wenn aber Deutschland mit Mass und Ziel Thalersilber verkaufe, so würden die Käufer keinen Deut weniger dafür geben, als die objektiven Verhältnisse des Marktes bedingten. „Denn sie kaufen ja nicht nach Phantasie oder unsrer schönen Augen wegen, sondern zur Befriedigung nächster positiver Bedürfnisse mit der rechnenden Feder in der Hand. Darum darf man wohl sagen: Das Diktum von der Unverkäuflichkeit des deutschen Silbers beruht heute mehr als je auf purer Einbildung und arbeitet den Machinationen derer in die Hände, welchen die Zerstörung der deutschen Münzreform am Herzen liegt.“

Wolle die Reichsregierung die Verantwortlichkeit für die Wiederaufnahme der Verkäufe nicht auf sich nehmen, obgleich die ganze Handelswelt seit Jahren dahin dränge, so möge sie sich von neuem dazu durch den Reichstag ermächtigen lassen. Der Reichstag würde zweifellos zustimmen, wenn die Regierung mit der Erklärung hervortrete, dass sie nach mehr als dreijährigem Zaudern den Moment gekommen sehe, mit Mass die Reform zu Ende zu führen. Eine Initiative des Reichstags, auf welche der Reichskanzler angespielt habe, sei freilich undenkbar. Eine gesetzgebende Versammlung, die aus so vielen heterogenen Elementen bestehe, werde niemals in so schwierigen ökonomischen Fragen mit sicherem Schritt ohne die Regierung vorgehen können. Die Regierung möge in Gottes Namen noch die Erleuchtung durch den bevorstehenden Cölner Kongress abwarten, dann aber endlich einen Entschluss darüber fassen, ob die deutsche Währung endgiltig eine „hinkende“ bleiben oder ob sie ihrem Ziel zugeführt werden solle.

In einem zweiten Teil zeigte Bamberger, wie alle Gründe auf welchen die Massregel von 1879 beruht habe, hinfällig geworden seien.

„Jeder Mensch,“ so schrieb er, „und noch mehr jede verantwortliche Regierung hat Anspruch darauf, dass ihr an rationes dubitandi ein volles Mass gestattet werde. Aber auf der andern Seite kann kein praktischer Mensch, und noch viel weniger kann eine Regierung, welche für die Gesamtheit praktisch zu sein hat, den Zustand der Zweifelhaftigkeit in Permanenz erklären. Zweifel sind stets ein Übel, wenn auch unter Umständen ein notwendiges, aber sicherlich auf die Dauer und als Lebensregel ein unausstehliches, verderbliches.“

Der Zweifel, welcher zur Unterbrechung der Münzreform geführt habe, sei ein doppelter gewesen. Der erste habe sich auf den Silberpreis und seine Beeinflussung durch die deutschen Verkäufe bezogen, der zweite auf die Möglichkeit des Zustandekommens einer internationalen Doppelwährung. Beide Zweifel seien in der dreijährigen Zwischenzeit für jedermann, der sehen wolle, gründlich gehoben worden.

Der Silberpreis sei nach der Einstellung der deutschen Verkäufe nur ganz vorübergehend und ganz unbedeutend in die Höhe gegangen, um dann von neuem zu sinken. Der wahre Grund für die Entwertung des Silbers sei eben nicht in Deutschlands Verkäufen zu suchen, sondern „darin, dass in allen Ländern mit Ausnahme Ostindiens die Prägefreiheit für Silber aufgehoben worden ist; und die Ursache für dieses allgemeine Phänomen ist die noch allgemeinere, dass der heutige Verkehr nur noch in den kleinen Dimensionen der wirklichen Scheidemünze sich des Silbers bedienen will.“ Deshalb sei keine Aussicht für eine günstigere Gestaltung des Silbermarktes, alle Wahrscheinlichkeit spreche vielmehr für einen beschleunigten Niedergang, und die fortdauernde Sistierung der Silberverkäufe könne daher nicht damit begründet werden, dass man auf eine Besserung des Silberpreises warten wolle.

Die Hoffnung auf ein internationales Abkommen sei durch das gänzliche Fehlschlagen der Pariser Konferenz völlig zu Schanden geworden. Der ganze Verlauf der Konferenz, die bei jeder Sitzung immer mehr zerrinnende Aussicht auch nur auf den Anfang einer Verständigung gebe ein so unwiderlegliches Zeugnis von der Unfruchtbarkeit des ganzen Bemühens, dass heute für weitaus die meisten Teilnehmer der Konferenz wie für alle unbefangenen Leser ihrer Protokolle das ganze

Unternehmen als tot und begraben gelten müsse. Zur Bekräftigung zitierte er ausführlich den ganz ausgezeichneten offiziellen Bericht der schweizerischen Delegierten, welcher in seinem Schlusswort die Anbahnung der reinen Goldwährung als den einzigen Weg aus den Missständen des bestehenden Zustandes der hinkenden Währung bezeichnete, einen Weg, welchen die Schweiz, da sie durch die lateinische Münzunion gebunden war, nicht betreten konnte.

„Wir haben dem Gesagten,“ so schloss Bamberger, „kein Wort weiter hinzuzufügen. Die Schweiz, an die lateinische Union gefesselt, ist gezwungen, in diesem status quo zu bleiben. Wenn Deutschland sich freiwillig dazu verdammt, so verbindet es alle Nachteile eines Münzvertrags mit allen Nachteilen der Vertragslosigkeit. Es wählt den möglichst schlechten Ausweg und hat es nur sich selbst zuzuschreiben, wenn alle andern ihren Vorteil auf seine Kosten suchen.“ —

Während Bamberger in dieser Weise gegen die Dechendschen Vorschläge und für die Wiederaufnahme der Silberverkäufe eintrat, erklärte sich der Cölner Bimetallistenkongress für denjenigen Teil der Dechendschen Propositionen, welche von den deutschen Delegierten auf der Pariser Konferenz als annehmbar bezeichnet worden waren. Mit Einstimmigkeit wurde folgende Resolution angenommen:

„Zu dem Zweck, ein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber herzustellen, ist es für England und Deutschland wünschenswert:

1. dass in beiden Ländern der Gebrauch von Silber durch Prägung vollwertiger Silbermünzen neben den Silberscheidemünzen vermehrt werde;
2. dass Deutschland alles Gold und Papier unter dem Werte von 10 Mark einziehe;
3. dass Deutschland kein weiteres Silber verkaufe;
4. dass die Bank von England von ihrem existierenden Rechte Gebrauch mache, Silber als Teil ihrer Reserven zu halten.“

Diese Resolution zeigt, wie bescheiden die Bimetallisten durch das Fiasko der Pariser Konferenz geworden waren: einen internationalen Doppelwährungsvertrag hielten auch sie damals

für ausgeschlossen, und sie begnügten sich mit der Forderung nach kleinen Mitteln.

Herr v. Kardorff, unter dessen Vorsitz der Cölner Kongress getagt hatte, versprach, bei den Verhandlungen im Reichstag einen Antrag einzubringen, welcher die Deutschland betreffenden Punkte der Resolution enthalten sollte.

Irgend ein Eindruck war von einem solchen Antrag nicht zu erwarten, und Bamberger schrieb damals an Soetbeer (am 20. Oktober 1882): „Kardorff muss man jetzt auf sein Versprechen, einen Antrag in den Reichstag zu bringen, festnageln. Denn dieser Antrag wird sicher abgelehnt. Etwas positiv Dummes findet eine Mehrheit nur, wenn Bismarck dafür eintritt, und das steht in diesem Fall schwerlich zu befürchten.“

Kardorff hielt sein Versprechen; aber ihm selbst mag das Verfehlte seines Vorgehens bald zu Bewusstsein gekommen sein. Jedenfalls gab er sich keine Mühe zu verhindern, dass sein Antrag überhaupt nicht zur Verhandlung kam.

Von einer hervorragenden, freilich den Zwecken ihrer Urheber ganz entgegengesetzten Bedeutung war die Pariser Münzkonferenz in ihrer Wirkung auf die Ansichten und die Stellungnahme der deutschen Reichsregierung. Seitdem Bismarck von einem persönlichen Eingreifen in die Münzangelegenheiten wieder Abstand genommen hatte, lag die Leitung dieser Frage fast ausschliesslich in den Händen des damaligen Reichsschatzsekretärs v. Scholz. Dieser war anfangs in der Währungsfrage unsicher und in seiner Stellungnahme schwankend. Er hat später im Reichstag selbst erzählt, wie für seine währungspolitische Überzeugung die Pariser Konferenz von entscheidender Bedeutung war. Nach eingehendem, pflichtgemäßem Studium des von Cernuschi verfassten und der Konferenz vorgelegten bimetallistischen Vertragsentwurfs sei er zu der Überzeugung gekommen, dass es unmöglich sei, einen bimetallistischen Vertrag zu entwerfen, der nicht die grössten Gefahren in sich berge.

Dazu kam nun, dass im Laufe des Jahres 1882, in welchem es der Reichsbank gelang, für etwa 111 Millionen Mark Gold anzukaufen, die gesamte Lage sowohl dieses Instituts, als auch des deutschen Geldwesens eine beträchtliche Besserung erfuhr, durch welche die Schwierigkeiten der angeblichen Goldnot beseitigt oder wenigstens in erheblichem Masse

gemildert wurden. Auch dadurch wurde die Reichsregierung in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den bimetallistischen Forderungen bestärkt.

Am 2. Juni fand eine Bundesratssitzung statt, die sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigte, und über deren Verlauf Bamberger auf Grund vertraulicher Informationen an Soetbeer folgendes berichten konnte:

„Zunächst wurden die Petitionen auf Abänderung unseres Münzgesetzes einfach beseitigt. Sodann kam die Frage zur Sprache, wie sich die verbündeten Regierungen bei einer Debatte über den (damals noch schwebenden) Kardorffschen Antrag zu verhalten hätten, und es wurde beschlossen, dass das Äusserste, was man den Antragstellern gegenüber erklären könne, dahin ginge, dass man auf keinen Fall gesonnen sei, an dem jetzigen status quo etwas zu ändern. In der Debatte selbst wurde von einigen Mitgliedern, welche unsere Auffassung teilen, angeregt, diesen Ausdruck des status quo dahin zu definieren, dass darunter die Aufrechterhaltung des deutschen Münzgesetzes und nicht etwa auch die Aufrechterhaltung der Sistierung der deutschen Silberverkäufe zu verstehen sei. Scholz erwiderte jedoch, dass er es nicht für nötig halte, ausdrücklich so weit zu gehen, sondern diesen Punkt unerörtert lassen würde, falls er nicht vom Hause aus zu deutlicher Interpretation aufgefordert werde, in welchem Fall er allerdings geneigt schien, in den status quo auch den Nichtverkauf des Silbers einzubegreifen. — Wie die Dinge bei uns liegen, müssen wir damit zufrieden sein. Im übrigen glaube ich auch, dass die Verhandlung nicht mehr stattfinden wird; erstens weil der Reichstag meiner Vermutung nach schon im Laufe dieser Woche an Beschlussunfähigkeit sterben wird, und zweitens, weil Kardorff, mit dem ich darüber eine vertrauliche Unterredung hatte, nicht im geringsten Lust empfindet, vorzugehen.“

Obwohl v. Kardorff nichts that, um seinen längst eingereichten Antrag zur Beratung zu bringen, konnte er sich nicht enthalten, bei der zweiten Lesung des Etats am 11. Juni 1883 eine Währungsrede zu halten. Der Kern seiner Ausführungen war: Er habe zu seinem Bedauern die Überzeugung gewonnen, dass die Reichsregierung auf der einen Seite die Bedeutung der Währungsfrage nach jeder Richtung hin unterschätze und auf

der andern Seite die Dauerhaftigkeit und Güte des bestehenden Währungszustandes überschätze. Nach seiner Ansicht stehe die Regierung nur vor der Wahl, entweder Silber zu verkaufen oder Schritte zu thun, um mit andern Staaten Vereinbarungen über eine internationale Doppelwährung zu treffen.

Das war für die Regierung eine Gelegenheit, ihren gegenüber dem Jahre 1881 merklich veränderten Standpunkt klar zu legen. Geheimrat Schraut gab als Bundesratskommissar eine Erklärung ab, deren Schwerpunkt in dem Satze lag, dass in der Frage der Goldnot „Vermutungen, welche den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich hatten, sich in Wirklichkeit nicht als zutreffend erwiesen haben“. Der status quo sei für Deutschland durchaus erträglich. Deutschland stehe mindestens sehr viel besser da als Frankreich mit seinem beträchtlich grösseren Silberumlauf und als England mit seinen ausgedehnten Handelsbeziehungen zu den asiatischen Silberländern. Für Deutschland liege deshalb keine Veranlassung zu irgendwelchen Schritten vor.

Für Bamberger war es ein Leichtes, die Kardorffschen Forderungen abzufertigen. Er brauchte dessen neues Verlangen, Deutschland möge entweder die internationale Doppelwährung herbeiführen oder sein überflüssiges Silber verkaufen, nur dem noch schwebenden Antrag Kardorff gegenüberzuhalten, der eine dauernde Einstellung der Silberverkäufe im Wege der Gesetzgebung herbeiführen wollte.

Die bimetallistischen Politiker waren über die kühle und ablehnende Haltung der Reichsregierung sehr wenig erbaut; mit Recht sahen sie in dem Reichsschatzsekretär von Scholz die Seele des Widerstandes gegen ihre Bestrebungen innerhalb der Regierung, und der ganze Groll der teilweise sehr temperamentvollen Leiter der bimetallistischen Bewegung richtete sich damals und in der Folgezeit gegen diesen Mann. Herr von Kardorff ging damals, wie Scholz später als Finanzminister im Reichstag enthüllte, so weit, dass er einen Brief an den Reichskanzler schrieb, in welchem es hiess: obwohl die Camphausen und Delbrück abgegangen seien, wehe in den Räumen des Reichsschatzamtcs immer noch der Geist Bambergers; seiner Meinung nach sei eine Purifikation in dieser Beziehung notwendig. Mit dieser Anklage hatte jedoch von Kardorff keinen Erfolg. Der Reichs

kanzler setzte damals in Scholz ein so unbedingtes Vertrauen, dass er ihm ohne weiteres den Kardorffschen Brief zur geschäftlichen Behandlung übergab.

Bamberger war weit entfernt, sich nach den günstigen Erklärungen der Regierung über jede Gefahr zu beruhigen. „Es wird mir immer klarer“, so schrieb er am 21. Juni 1883 an Soetbeer, „dass wir nichts zu fürchten haben, als die agrarischen Anwendungen Bismarcks — aber dagegen giebt es auch keine Garantie, solange er an der Spitze der Geschäfte steht.“

In der That, die Gefahren, welche sich aus der Lage des deutschen Geldwesens ergaben, wurden mit jedem Jahr geringer. Die Zunahme der Bevölkerung und die Vermehrung der Umsätze auch im kleinen Verkehr bewirkten, dass der Umlauf eine grössere Menge von Silbergeld absorbierte. Infolgedessen erfuhr der Silberstand der Reichsbank eine Verminderung, obwohl die Reichsregierung die durch die Zunahme der Bevölkerung gegebene Möglichkeit benutzte, um einen Teil des Barrenrestes in Reichssilbermünzen auszuprägen. Gleichzeitig erfuhr der Goldvorrat der Reichsbank eine Vermehrung durch den Zufluss von Gold aus dem Ausland. Das alles musste beruhigend wirken und den bestehenden Zustand in münztechnischer Beziehung auch für diejenigen, welche prinzipiell den Bimetallismus oder die reine Goldwährung anstrebten, erträglich erscheinen lassen. Auch Bamberger, der noch im Jahre 1882 mit dem grössten Nachdruck die Wiederaufnahme der Silberverkäufe verlangt hatte, begann allmählich, sich mit dem status quo abzufinden, wenn er dabei auch stets seinen prinzipiellen Standpunkt wahrte. Er schrieb am 11. Februar 1884 an Soetbeer, welcher sich in einem Aufsatz direkt für das ruhige Abwarten erklärt hatte: „Wir dürfen uns nicht für das geduldige Abwarten aussprechen, sondern müssen den Silberverkauf verlangen. Können wir's nicht durchsetzen, so wahren wir unser Gewissen, können wir's, um so besser!“ Aber das hinderte nicht, dass er in der folgenden Zeit stets den bimetallistischen Übertreibungen der in den bestehenden Münzverhältnissen liegenden Gefahren energisch entgegentrat und die deutsche Währung gegen alle Anzweifelungen ihrer Solidität mit Nachdruck verteidigte.

Je mehr aber die auf dieser Seite liegenden Gefahren schwanden, desto grösser wurde die Bedrohung des deutschen

Geldwesens, die aus der Verbindung zwischen Bimetallismus und Agrariertum hervorging.

Die bimetallistische Agitation bemächtigte sich der Notlage der deutschen Landwirtschaft. Die sinkenden Getreidepreise wurden erklärt als Folgen einer Verteuerung des Geldes, die sich als notwendige Wirkung der Annahme der Goldwährung ergeben habe. Die steigende Getreideausfuhr Indiens und Russlands sollte verursacht sein durch die sinkende Valuta dieser Länder, welche diesen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erleichtere; auch an diesen Valutadifferenzen sei einzig und allein die Goldwährung und die durch die Goldwährung herbeigeführte Silberentwertung schuld. Der Bimetallismus dagegen werde eine Preissteigerung für die landwirtschaftlichen Produkte bringen, die drückende Konkurrenz des Auslandes beseitigen und die auf der Landwirtschaft ruhende Schuldenlast erleichtern. Solche Versprechungen, verbunden mit den schärfsten Ausfällen gegen Banken und Grosskapital, für welche die Goldwährung ein Werkzeug zur systematischen Ausbeutung der schaffenden Arbeit sei, verfehlten ihre Wirkung nicht. Der rastlosen Agitation der Bimetallisten gelang es, allmählich den grössten Teil der deutschen Landwirtschaft zum Sturm gegen die Goldwährung mobil zu machen. Die Agitation für die Erhöhung der Getreidezölle that ein übriges, um die Kampfesstimmung des Agrariertums zu erhöhen. Es wurde seitens der bimetallistischen Führer ein förmlicher Petitionssturm auf Regierung, Bundesrat und Reichstag organisiert. Schon im Jahre 1885 lagen dem Reichstag hunderte von Petitionen vor, die alle im gleichen Wortlaut die Abschaffung der Goldwährung und die Einführung der Doppelwährung verlangten. Im Jahre 1886 steigerte sich die Zahl dieser Petitionen auf 1161; meist gingen sie von landwirtschaftlichen Vereinen und landwirtschaftlichen Kasinos aus, denen jedes selbständige Urteil über die Währungsfrage fehlte.

Die Anhänger der Goldwährung sahen mit wachsenden Besorgnissen das Anschwellen dieser Bewegung. Dazu kamen Gerüchte, dass die Stellung des Finanzministers v. Scholz erschüttert sei, und verschiedene andere Symptome, welche darauf hindeuteten, dass Bismarck die bimetallistische Agitation begünstige.

Zu Beginn des Jahres 1885 brachte v. Kardorff im Reichstag

einen Antrag ein, die Regierung aufzufordern, die Initiative zur Einberufung einer internationalen Währungskonferenz zu ergreifen.

Am 25. Januar 1885 schrieb Bamberger an Soetbeer: „Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass Bismarck, ohne sich nun zu entscheiden, sich einstweilen ein agrarisches Votum vom Reichstag geben liesse, um es eventuell zu verwerten.“ Am 15. Februar schrieb er: „Über die Aussichten der Resolution vermag ich mit Wahrscheinlichkeit noch nichts zu sagen. Die Regierung hält sich dunkel, und viel Gutes erwarte ich mir nicht von Bismarcks gegenwärtiger Stellung zu den Agrariern. In meiner letzten Rede habe ich absichtlich die betreffenden Äusserungen des Abgeordneten v. Schalcha, die Sie wohl gelesen haben, erwähnt, weil Bismarck zugegen war, und ich auf seinem Gesicht zu lesen wünschte, wie er über die Sache denke. Ich habe ihn scharf fixiert, als ich meinen Protest gegen die agrarischen Versuche, unsre Währung zu verändern, formulierte. Allein er bestrebte sich sichtbar, durch keinen Mienenzug seine Gedanken zu verraten, und ich konnte weder Billigung noch Missbilligung darin lesen.“ In einem Brief vom 18. Februar 1885 heisst es: „Ich bin auf eine möglichst schlechte Wendung der Dinge gefasst, wenn auch vom Eingehen auf den Kardorffschen Antrag bis zum Abschluss eines bimetallistischen Weltvertrags noch ein weiter Weg ist, während dessen eine Wendung zum Besseren eintreten kann.“

Während Bamberger, unterstützt von Soetbeer, das Material für eine Entkräftung der gegnerischen Argumente, namentlich hinsichtlich der Goldverteuerung und der Begünstigung des Weizenimports durch die Valutadifferenzen, sammelte und verarbeitete, that er gleichzeitig alles, um die angesehensten Vertretungen der Industrie und des Handels zu Kundgebungen gegen den Kardorffschen Antrag und gegen jede Beeinträchtigung der deutschen Goldwährung zu veranlassen. Seiner Initiative ist es zuzuschreiben, dass die Hamburger Handelskammer, die Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft und die Frankfurter Handelskammer damals entschieden für die Erhaltung der Goldwährung eintraten und dadurch eine Reihe ähnlicher Körperschaften zu derartigen Kundgebungen bestimmten. „Wenn alle bauerlichen Vereine zusammengetrommelt werden, um für Silber

zu petitionieren," so schrieb damals Bamberger an Soetbeer, „wäre es doch sonderbar, dass die Kaufleute und Industriellen sich schweigend verhielten.“ So gelang es, noch im letzten Augenblick eine grosse Anzahl der angesehensten kaufmännischen Körperschaften zu Petitionen an den Reichstag, welche um die Ablehnung des Antrags Kardorff baten, zu veranlassen, die — wie das Ergebnis der Abstimmung bewies — ihre Wirkung nicht verfehlten.

Am 6. März 1885 kam der Antrag Kardorff zur Beratung.

Bamberger trat in einer ausführlichen Rede den bimetallistischen Behauptungen über Goldverteuerung und Preisrückgang, Silberentwertung und indische Weizenkonkurrenz entgegen; er schilderte den Zustand der deutschen Währungsverfassung gegenüber den Ausführungen Kardorffs, die ihn als unhaltbar und höchst gefährlich hinstellten, als befriedigend und jedenfalls besser, als derjenige fast aller anderen Staaten; die Antragsteller forderte er auf, einen bimetallistischen Münzvertrag, wie sie ihn sich vorstellten, konkret zu formulieren, statt der Reichsregierung zuzumuten, eine internationale Vereinbarung herbeizuführen. „Ich fürchte nicht,“ so führte er zum Schlusse aus, „auch wenn Sie heute mit Mehrheit den Antrag von Kardorff und Genossen annehmen sollten, dass eine bimetallistische Konvention zustande kommt deswegen; nie und nimmermehr kommt eine solche zustand, darüber bin ich ganz ruhig. Ich habe das im Jahre 1878 vorausgesagt, und Sie haben es nicht glauben wollen; ich habe es im Jahre 1881 vorausgesagt, und Sie haben es nicht glauben wollen. Sie werden es auch jetzt nicht glauben wollen. Darüber bin ich ganz ruhig. Worüber ich aber unruhig bin, ist dies, dass die Welt und Deutschland selbst alteriert werden könnten in Bezug auf den Standpunkt, den die Reichsregierung in dieser Beziehung bisher eingenommen hat.“

Die Regierung selbst nahm zu dem Antrag Kardorff in keiner Weise Stellung; nur dass Geheimrat Schraut den Aufstellungen Kardorffs über die Zusammensetzung des deutschen Münzumschs eine statistische Berichtigung zuteil werden liess.

Trotzdem wurde der Kardorffsche Antrag abgelehnt, da ein Teil des Zentrums unter der Führung Windthorst's gegen ihn stimmte.

„Auch mir ist ein Stein vom Herzen,“ berichtete Bamberger am 8. März an Soetbeer, „denn die Gefahr und die Verantwortlichkeit war nicht klein, und ich bin selbst überrascht von dem glücklichen Ausgang, um so mehr als nach allen Anzeichen hier einer der seltenen Fälle vorliegt, wo es gelang, eine Anzahl Reichstagsmitglieder, selbst des Zentrums und der Konservativen, durch Argumente umzustimmen. Aber mehr als je muss ich davor warnen, sich bei diesem Ausgang zu beruhigen. Solange Bismarck am Ruder ist, müssen wir immer auf eine traurige Überraschung gefasst sein, denn seine Herzensneigungen sind und bleiben bei alledem auf der anderen Seite.“

Die Bimetallisten waren durch die Ablehnung des Kardorffschen Antrags keineswegs entmutigt. Durch eine rastlose Fortsetzung ihrer agitatorischen Arbeit hofften sie bei einer Wiederholung des Ansturms, die für das kommende Jahr in Aussicht genommen wurde, den Sieg zu erringen. Die Haltung des Reichskanzlers war immer noch dunkel, aber sie schien eher die bimetallistischen Bestrebungen zu begünstigen. So teilte Bismarck in einem Schreiben vom 28. Mai 1885 dem Vorstand der Thüringischen Bauernvereine mit: „die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliegt zur Zeit der Prüfung der zuständigen Behörden“. Daraus schöpften die Bimetallisten neue Hoffnungen. Freilich beschloss der Bundesrat im Juni, den bimetallistischen Petitionen keine Folge zu geben, aber auch diese Zurückweisung wurde nicht als eine endgiltige angesehen und steigerte nur die agitatorische Thätigkeit der Doppelwährungsleute.

Es ist erstaunlich, dass Bamberger, während der heftige Tageskampf um die Währungsfrage in unverminderter Stärke weiter tobte, die Musse fand, sich in das interessante Problem zu vertiefen, welches damals beim Ablauf des lateinischen Münzvertrages die Münzbundstaaten beschäftigte: in die Frage, wie bei einer eventuellen Lösung des Vertrags die im gemeinsamen Umlauf der Vertragsstaaten befindliche Menge der unterwertigen silbernen Fünffrankenstücke liquidiert werden sollte. Bei dem sich über diese Frage entspinrenden Streit waren zwei Punkte besonders interessant: dass von Frankreich und der Schweiz verlangt und auch durchgesetzt wurde, dass jeder Staat die mit seinem Gepräge versehenen Fünffrankenstücke in Gold

honorieren müsse; ferner die grossen Schwierigkeiten und Benachteiligungen, welche sich aus dem Vertragsverhältnis namentlich für Belgien, das zur Zeit der freien Silberprägung grosse Mengen von Fünffrankenthalern für private Rechnung ausgeprägt hatte, ergaben.

Diese beiden Punkte waren es, die Bamberger besonders reizten. Er hat sie in seiner Schrift „Die Schicksale des lateinischen Münzbundes, ein Beitrag zur Währungs politik“, die Ende 1885 erschien, mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. „Ich schrieb das Ganze,“ so teilte er am 28. Oktober 1885 Soetbeer mit, „namentlich um zu zeigen, was bei einem Münzbund alles vorkommen kann, und wie der lateinische Münzbund selbst der Goldwährung in die Arme läuft.“ Und am 30. Oktober: „Ich habe absichtlich die Sache recht minutiös behandelt, damit den Leuten etwas schwindlich werde bei der Vorstellung alles dessen, was bei einem solchen Vertrag entstehen kann.“ Auch in der Vorrede wies er ausdrücklich auf diesen praktischen Zweck seiner Schrift hin. Trotz der Kämpfe und Reibungen innerhalb des lateinischen Münzbundes, so schrieb er, werde bei uns in Deutschland in gewissen Parteilagern der Ruf nach einem neuen Münzbund als Parole ausgegeben. „Auch denen, welche herbeiströmen, um gegen die Einzeichnung ihres Namens unter die heilbringende Bittschrift von allen Übeln erlöst zu werden, wird die Sache als eine höchst einfache vorgestellt. Es gibt kein untrüglicheres Mittel, sich eine Sache leicht zu machen, als wenn man sie gar nicht kennt. Dies ist das Geheimnis, sicherlich nicht der bimetallistischen Vertretung in der Wissenschaft, wohl aber der bimetallistischen Agitation im Lande.“ Denjenigen denkenden Menschen, welche sich in gewissenhafter Weise über schwierige Fragen Aufklärung zu verschaffen suchten, wolle er mit seiner Darstellung der Schicksale des lateinischen Münzbundes die Antwort auf die Frage erleichtern, ob das Deutsche Reich seine selbständige Münzverfassung von Grund aus zerstören solle, um sie auf dem Fundament eines „ewigen“ Vertrags mit den von dem seinigen so tief verschiedenen Staatswesen Frankreichs und Amerikas wieder aufzubauen; wie sehr aber auch diese Bedenken schon ausreichten, um vor einem System zurückzuschrecken, welches, wenn überhaupt, wie allseitig zugegeben werde, nur auf dem

Vertragsweg durchgeführt werden könne: — viel entscheidender bleibe, dass die Ergebnisse der Beratungen und Beschlüsse der letzten Konferenzen der Münzbundstaaten eine förmliche Absage an das System der Doppelwährung selbst bedeuteten.

Für den praktisch-politischen Zweck, welchen Bamberger im Auge hatte und der die Veranlassung zu dieser Arbeit gewesen war, hätte es genügt, die aus dem Vertrag entstandenen Schwierigkeiten zu kennzeichnen und die in der von den Münzbundstaaten schliesslich akzeptierten Lösung enthaltene Anerkennung des Goldes als des alleinigen Währungsgeldes gebührend hervorzuheben. Bamberger beschränkte sich jedoch nicht darauf, sondern er behandelte von Grund aus mit durchdringendem Verstand und in echt wissenschaftlichem Geist das komplizierte Problem der Liquidation des früher vollwertigen, später unterwertig gewordenen Kurantsilbers. Er kam dabei zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass die Prägung bei einem Münzbund nicht ausschlaggebend für die Einlösungsverpflichtung sein könne. Gegenüber Soetbeer, welcher sich mit diesem neuen Gedanken nicht befreunden konnte, fasste er das Resultat seiner Studien prägnant in folgenden Sätzen zusammen:

„Ganz richtig nehmen Sie an, dass ich Belgien nicht die Macht zugestehe, die Fünffrankenstücke ohne Einlösungspflicht zum bisherigen Goldäquivalent ausser Kurs zu setzen, und auch eine Degradierung der Zahlungsfähigkeit bis zu 100 Fr. halte ich für einen Rechtsbruch gegen den eignen Staat. Nur die Verpflichtung aus der Konvention, die im Ausland befindlichen Stücke am Domizil des Auslandes in Gold einzulösen, erkläre ich für falsch. Mit andern Worten, es besteht eine nationale, aber keine internationale Verpflichtung. Der Billigkeit nach müsste aber die Einlösungspflicht von den Unionsstaaten nicht nach der Prägung, sondern pro rata irgend eines rationellen Verhältnisses getragen werden.“

Noch ehe Bamberger diese gründliche und scharfsinnige Arbeit beendet und veröffentlicht hatte, begann die bimetallistische Agitation in Deutschland förmlich ihren Siedepunkt zu erreichen. Die Art und Weise, wie die Landwirtschaft unter der Führung des Grafen Mirbach und des Dr. Arendt gegen die Goldwährung und ihre Verteidiger aufgehetzt wurde, übertraf alles bisher dagewesene. Persönliche Verunglimpfungen und Verdächtigungen

wurden nicht gespart, und wenn man den Reden der Agitatoren hätte glauben wollen, was natürlich die harmlosen Bauern thaten, dann wäre die Einführung der Goldwährung in Deutschland nichts gewesen als ein plumper Betrug, von einigen Kapitalisten ins Werk gesetzt, um die ehrlich arbeitenden Leute um die Frucht ihrer Mühen zu bringen. Im November 1885 druckte sogar die offiziöse Nordd. Allg. Ztg. einen vom Grafen Mirbach verfassten Aufsatz ab, dessen Ton und Tendenz bereits in seiner Überschrift hinlänglich zum Ausdruck kam. Der Titel lautete: „Die schwere Schädigung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie, des Handwerks, aller körperlichen und geistigen Arbeit durch die Goldwährung.“ Es schien zeitweise, als ob selbst ein Teil der Industrie, die bisher treu zur Goldwährung gestanden hatte, durch die bimetallistische Agitation erschüttert sei. Im Herbst 1885 traten bei einer Versammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die in Cöln abgehalten wurde, starke bimetallistische Sympathien hervor, die freilich in der Minderheit blieben.

Kein Wunder, dass unter diesen Verhältnissen, und namentlich in Rücksicht auf die unverdienten persönlichen Verdächtigungen, Bamberger, der sich ohnehin in jener Zeit nicht wohl fühlte, die Lust zur Fortsetzung seiner dornenvollen Aufgabe zeitweise verlor. Soetbeer schrieb ihm am 18. Dezember 1885:

„Zu meinem grossen Bedauern erfahre ich, dass Ihr Befinden nach Ihrer Rückkehr in die Reichshauptstadt nicht befriedigend ist. Nehmen Sie sich nur ja in acht! das wünsche und empfehle ich Ihnen aufs dringendste, sowohl Ihrer selbst wegen als auch im Interesse unsrer guten Sache. Ich weiss sehr wohl: kein Mensch ist unentbehrlich; allein für die Beschirmung und den Abschluss unsrer deutschen Münzverfassung wäre es doch vielleicht erwünscht, wenn wir beide, und namentlich Sie, lieber Freund, solange bei frischer geistiger Gesundheit blieben, bis auch die noch übrigen Thaler demonetisiert wären als Kurantgeld! — Die leidige Kolonialfrage und die sozialpolitischen Experimente liegen Ihnen gewiss auch sehr am Herzen und, wenn irgend einer, sind Sie befähigt und berufen, im Reichstag den sich breit machenden Unsinn zu widerlegen, — allein Münzwesen und Bankwesen sind doch noch mehr auf

Ihr parlamentarisches Wirken angewiesen und müssen in erster Linie durch Sie vertreten werden.“

Bamberger antwortete am 19. Dezember:

„ . . . Sie haben ganz recht, nur die Notwendigkeit, auf der Bresche der deutschen Münzverfassung zu stehen, hält mich im Reichstag zurück. Sonst hätte ich mich schon diesmal nicht mehr wählen lassen. Heute sind es elf Jahre, dass mir meine Frau in Wiesbaden starb, während ich auf drei Tage von ihrem Krankenlager mich losgerissen hatte, um in der Reichsbank-Kommission die Organisation der Reichsbank zu verteidigen. Dafür bin ich von Dechend und den grossen Bankiers seitdem bei jeder Gelegenheit angefeindet worden, und die Agrarier behaupten, ich arbeite für die Börsenspekulation. Wenn man seinen Lohn nicht in sich fände, so wäre die öffentliche Thätigkeit in Deutschland wahrlich das Dümme, was ein Mensch treiben könnte.“ —

Für den Anfang des Jahres 1886 planten die Bimetallisten einen grossen Schlag im Reichstag. Die Vorbereitungen für diese Entscheidungsschlacht wurden mit Hochdruck betrieben, und die Bimetallisten hofften auf einen durchschlagenden Sieg.

Da trat eine unerwartete Wendung ein. Sei es, dass Herr von Kardorff seine Ungeduld nicht zügeln konnte, sei es, dass er vor der in Aussicht genommenen Reichstagsdebatte dem verhassten Finanzminister v. Scholz noch eine besondere Lektion zu erteilen gedachte: am 21. Januar hielt er im Abgeordnetenhaus ohne besonderen Anlass eine fulminante Währungsrede. Am folgenden Tag erschien der Finanzminister im Hause, um Herrn von Kardorff entgegenzutreten. Er verteidigte mit Lebhaftigkeit die Goldwährung gegen die Kardorffschen Angriffe und erklärte, der rechtzeitige Übergang zur Goldwährung gereiche der Reichsregierung zu hohem Ruhm; mit grosser Schärfe wendete er sich sodann gegen die Aufhetzung der bäuerlichen Bevölkerung gegen die bestehende Währungsverfassung, und er schloss mit den Worten: er habe noch nie einen Entwurf eines bimetallistischen Vertrags gesehen, „der von jedem, der sein Vaterland lieb hat, der sein Vaterland nicht verraten will, unterzeichnet werden könnte.“

Diese Rede wirkte wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Zu-

nächst glaubte man vielfach, und nicht nur in bimetallistischen Kreisen, Scholz habe in persönlicher Gereiztheit und ohne vorherige Verständigung mit Bismarck gehandelt und sein Auftreten sei nur eine Ankündigung seines Abschieds.

Aber diese Annahme erwies sich als trügerisch. Im Februar kam im Reichstag der mit Spannung erwartete neue Antrag Kardorff zur Beratung. Diesmal wurde keine internationale Münzkonferenz und kein Bimetallismus verlangt, sondern der Antrag bewegte sich, um für die weitesten Kreise annehmbar zu erscheinen, in einer gänzlich unbestimmten und nichtssagenden Allgemeinheit. Der Reichstag wurde aufgefordert: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, der Währungsfrage die eingehendste Prüfung zu teil werden zu lassen und dem Reichstag von dem Resultat der Prüfung Mitteilung zu machen.“

Herr v. Kardorff benutzte die Gelegenheit, um seinem Groll gegenüber dem Finanzminister v. Scholz Luft zu machen. Obwohl dieser nicht anwesend war, griff er ihn in der schärfsten Weise an, und die schwerste aller Beschuldigungen, die er gegen ihn erhob, war die, dass der grösste Teil der Rede, die der Minister im Abgeordnetenhaus gehalten habe, nichts als eine Blumenlese aus Reden Bambergers gewesen sei, und das versuchte er unter dem Beifall und der Heiterkeit seiner Freunde eingehend nachzuweisen.

Am nächsten Tag erschien Herr v. Scholz. Den Kardorffschen Antrag schob er mit der zutreffenden und vernichtenden Bemerkung zur Seite: eine nichtssagendere, gleichgültigere und überflüssigere Resolution habe das Haus wohl noch nie beschäftigt. Es sei ganz gleichgültig, ob sie angenommen oder abgelehnt werde. Dann wendete er sich an Herrn von Kardorff persönlich und sagte:

„Als ich noch die Ehre hatte, dem Reichsschatzamt vorzustehen, da hat Herr von Kardorff bereits dem Reichskanzler einmal brieflich vorgetragen, dass, obwohl die Camphausen und Delbrück abgegangen, in den Räumen des Reichsschatzamts noch der Geist Bambergers wehe, und darauf aufmerksam gemacht, dass eine Purifikation in dieser Beziehung seiner Meinung nach notwendig sei. Es entspricht, nachdem dieses privatissimum keinen Erfolg gehabt hat, durchaus der Tendenz, jetzt das publicum hier zu lesen in derselben Richtung, und ich fürchte

nur, dass es mit demselben Erfolg geschieht; denn das ist doch zweifellos, m. H., dass die Person des Herrn Reichskanzlers turmhoch über der Annahme steht, als ob jemand eine Sache oder eine Person bei ihm nur in dieser Weise anzugreifen brauche, um den gewünschten Erfolg zu haben, als ob es dem Herrn Reichskanzler genüge, um sich ein anderes Urteil über jemanden zu bilden, wenn man ihm sagt: sieh, der sieht ähnlich aus wie Bamberger.“

Es war gegenüber der entschiedenen Haltung des Finanzministers, welche jetzt nur noch auf Grund einer Verabredung mit Bismarck denkbar war, von keinerlei Bedeutung, dass der inhaltlose Antrag Kardorff nach dreitägiger Redeschlacht schliesslich mit 145 gegen 119 Stimmen angenommen wurde.

Bamberger schrieb am 13. Februar an Soetbeer:

„ . . . In der Hauptsache brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen, dass wir — trotz der erbärmlichen Abstimmung — mit dem Resultat dieser Tage zufrieden sein können. Das Wichtigste ist ja für uns die Richtung in der Regierung selbst. Die pessimistischen Oppositionszeitungen haben sich leider aus dem Drange nach Überklugheit zum Teil verführen lassen, die Erklärung von Scholz nicht als Symptom der Übereinstimmung mit Bismarck aufzunehmen. Das wäre schon ein taktischer Fehler, selbst wenn sie mit dieser Vermutung recht hätten, und ich habe überall, soweit ich konnte, dafür gesorgt, dass diese verkehrte Methode zurückgestellt werde. Aber die Sache verhält sich auch in Wirklichkeit nicht so. War es schon an sich höchst unwahrscheinlich, dass Scholz ohne Fühlung mit Bismarck so ungeheuer energisch auftreten werde, so kann ich jetzt nach zuverlässigen Mitteilungen, die mir gestern Abend zu teil wurden, Ihnen sagen, dass Scholz' Angriff gegen Kardorff auf vorheriger Verständigung mit Bismarck beruht hat. Das gibt noch kein Recht, auf Bismarcks Einverständnis mit unsern Ansichten zu schliessen, aber die Zurückweisung der Kardorffschen Anmassung und Prozeduren hat entschieden seine Billigung gefunden — und das bedeutet immerhin schon sehr viel! Zunächst ist für uns das Wichtigste, dass wir keine Regierungsmassregeln im bösen Sinne mehr zu erwarten haben, und wir leben ja von der Hand in den Mund. Auch sollte es mich nicht wundern, wenn auf den sinnlosen Antrag der Reso-

lution der Bundesrat eine recht abfertigende Antwort in gegebener Zeit erteilen wird, und der bimetallistischen Agitation im Lande ist wohl vorläufig der Garaus gemacht.“

In der That bedeutete die Absage, welche damals dem Bimetallismus seitens der Reichsregierung zu teil wurde, einen entscheidenden Wendepunkt für die Geschichte des Währungskampfes in Deutschland. Die Hoffnung auf die Sympathien des Reichskanzlers und auf die schliessliche Unterstützung seitens der Regierung hatte allein die bimetallistische Bewegung zu einer solchen Hochflut anschwellen lassen. Jetzt trat die Ernüchterung ein. Nichts ist tödlicher für eine Agitation als die plötzliche Zerstörung aller Aussichten nach einer aufs Höchste angespannten Steigerung aller Erwartungen.

Gleichzeitig mit dieser praktisch-politischen Ernüchterung, welche den Bimetallisten zu teil ward, begann eine Periode der günstigen Gestaltung sowohl der Produktionsverhältnisse der Edelmetalle, als auch des deutschen Münzumschlages; etwas später begann dann eine Umgestaltung der internationalen Währungsverfassung; und das alles wirkte dahin zusammen, die Lage des deutschen Geldwesens nach innen und aussen so sehr zu verbessern, dass die bimetallistische Agitation in Deutschland nur noch ein einziges Mal, und zwar nicht aus währungspolitischen, sondern aus allgemein-politischen Gründen, einen bemerkenswerten Aufschwung nahm. Alles in allem genommen war der grosse Streit für Deutschland bereits im Jahre 1886 entschieden.

XII.

Schluss.

Seit der Mitte der 80er Jahre hat sich das deutsche Geldwesen in einer geradezu glänzenden Weise entwickelt. Die Steigerung der Goldproduktion und die für Deutschland günstige Goldbewegung wirkten zusammen, um den deutschen Goldbestand ganz erheblich zu verstärken; von etwa 1650 Millionen

Mark im Jahre 1885 hat sich der deutsche Goldumlauf auf 2800—2900 Millionen Mark vermehrt. Der durchschnittliche Goldvorrat der Reichsbank, der 1881 nur 207 Millionen Mark betrug, stieg im Jahre 1895 auf 700 Millionen Mark, und er hat sich auch in den letzten Jahren, in welchen der glänzende Gang der Geschäfte grosse Beträge von Goldmünzen aus der Reichsbank in den freien Umlauf zog, nur bis etwa 580 Millionen Mark vermindert.

Der Silberumlauf und vor allem der Silberbestand der Reichsbank hat dagegen eine Verringerung erfahren. Die Reichsregierung verkaufte in den Jahren 1885 und 1886 den noch vorhandenen Rest von Silberbarren, der 86000 Pfund fein betrug und durch die Einschmelzung von Thalerstücken auf 100000 Pfund ergänzt wurde, an die ägyptische Regierung. Im Jahre 1892 wurde ferner ein Abkommen mit Österreich geschlossen, das von den in Deutschland umlaufenden Thalern österreichischen Gepräges, die bei uns seit 1857 als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt sind, 26 Millionen Mark zum Gegenwert von 2 fl. österr. Währung pro Thaler übernahm. Infolge dieser Verminderung des Silberumlaufts und der Steigerung des Verkehrsbedürfnisses nach Silbergeld ist der Silbervorrat der Reichsbank von 350 Millionen Mark im Durchschnitt des Jahres 1881 auf 250—260 Millionen Mark im Jahre 1899 zurückgegangen.

Durch diese Entwicklung sind die Gefahren, welche der unfertige Zustand des deutschen Münzwesens in den ersten Jahren nach der Einstellung der Silberverkäufe in sich barg, beseitigt worden.

Diese günstige Gestaltung der deutschen Geldverhältnisse, in Verbindung mit der seit dem Jahre 1884, entgegen den bimetalistischen Unglücksprophezeiungen, wieder steigenden Goldproduktion hatte die Wirkung, dass viele der überzeugtesten Anhänger der bimetalistischen Bewegung in ihrer Stellungnahme wankend wurden und dass sie teilweise zur Goldwährung übertraten. Vor allem sei hier an Professor Lexis erinnert. Die praktische bimetalistische Agitation verfiel in Deutschland in eine vollständige Erschlaffung. Im Ausland dagegen machte sich der fortgesetzte Rückgang des Silberpreises vielfach in empfindlicher Weise geltend; namentlich hatte unter dieser Erscheinung England zu leiden wegen seiner Beziehungen zu Indien, und

neben ihm die Vereinigten Staaten wegen ihrer verfehlten Münzgesetzgebung, die — entgegen der deutschen Entwicklung — den Silberumlauf des Landes fortgesetzt vergrößerte und den Goldumlauf und mit ihm die Erhaltung der amerikanischen Valuta immer stärker bedrohte.

Erst durch die silberfreundliche Bewegung in England wurde die Bewegung in Deutschland nach mehrjähriger Ruhe wieder etwas in Fluss gebracht. Um die in England eingeleitete parlamentarische Aktion zu unterstützen, beantragten die deutschen Bimetallisten im Februar 1889 im Reichstag, „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, falls England die Initiative zu einer Wiederherstellung des Silberwertes ergreift, die Bereitwilligkeit Deutschlands zu einem gemeinsamen Vorgehen mit England auszusprechen“.

Es war schon an sich überaus thöricht, von der Regierung die Bereitwilligkeit zu einem Vorgehen mit England zu verlangen, ehe England seinerseits sich zu einer Initiative entschlossen hatte; aber die Regierung wies die Resolution nicht nur aus diesem Grund zurück, sondern sie erklärte die deutschen Münzverhältnisse für durchaus befriedigend und weigerte sich, in irgendwelcher Form die verlangte Zusage zu machen. Die Bimetallisten liessen es nicht einmal auf eine Abstimmung ankommen, sondern zogen ihren Antrag zurück. —

Nicht mehr Glück hatten die Bimetallisten und Agrarier, als sie in demselben Jahre den Ablauf des Privilegiums der Reichsbank benutzten, um die Verfassung und die Geschäftspraxis dieses Instituts in ihren grundlegenden Zügen anzugreifen.

Sie verlangten die gänzliche Verstaatlichung dieses Instituts, und ferner eine liberalere Kreditgewährung, namentlich an die Landwirtschaft, sogar an solche Landwirte, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft sei. Nach ihrer Auffassung sollte die Reichsbank in erster Linie dazu da sein, um Kredit an solche zu gewähren, die sonst nur schwer oder überhaupt keinen Kredit bekommen; der Grundsatz der Unterstützung der wirtschaftlich Schwächeren müsse auch die Bankpolitik beherrschen. Aus einem Zentralinstitut zur Überwachung und Regulierung des deutschen Geldwesens, für welches die Kreditgewährung nur eine Nebenfunktion und nach Art und Umfang durch die Erfüllung

seiner höheren Aufgabe bedingt ist, sollte also nicht nur eine Kreditanstalt, sondern sogar eine nicht nach Geschäftsgrundsätzen sondern nach Wohlthätigkeitsgrundsätzen arbeitende Kreditanstalt gemacht werden.

Die Verstaatlichung der Reichsbank steht mit diesen Forderungen in einem gewissen Zusammenhang. Von einem mit privatem Kapital arbeitenden Institut kann auch der unbescheidenste Agrarier nicht verlangen, dass es Geld auf Nimmerwiedersehen ausleiht; dagegen lässt sich eine solche Forderung wohl an eine mit Staatsgeldern wirtschaftende Bank stellen; denn die Mittel der Allgemeinheit sind nach einer heutzutage weit verbreiteten Auffassung in erster Linie für die verschiedenen Kategorien der „Notleidenden“ da.

Für die Verstaatlichung wurde ferner der Grund ins Feld geführt, dass dem Reich dadurch eine Vergrößerung seiner Einnahmen aus der Reichsbank zufließe. Aber dieser Gesichtspunkt wurde kaum ernst genommen. Man fühlte allgemein, dass es sich bei der ganzen Frage darum handle, ob die Reichsbank im Wege der Verstaatlichung ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und den Agrariern ausgeliefert werden sollte.

Bamberger trat bei den Reichstagsverhandlungen mit Eifer für die Erhaltung der Bankverfassung ein, an der er selbst das Beste mit hatte schaffen helfen, und die sich in der Zwischenzeit so gut bewährt hatte. Er beleuchtete die ganze Verkehrtheit der agrarischen Auffassung über die Pflichten und Aufgaben einer Zentralnotenbank und warnte in Anbetracht der günstigen Erfahrungen mit der Reichsbank nicht nur vor schlechten, sondern auch vor guten Experimenten.

Wie in der Währungsfrage, so gelang es auch hier, den agrarischen Ansturm abzuschlagen und die Bankverfassung in ihren Grundzügen zu erhalten.

Als im Frühjahr 1890 im englischen Unterhaus ein Antrag, England möge die Initiative zu einer internationalen Münzkonferenz ergreifen, auf eine Erklärung Goschens, der sich in der entschiedensten Weise gegen den Bimetallismus aussprach, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde, trat wieder auf dem ganzen Gebiet der Währungsfrage in Deutschland völlige Ruhe ein.

Der Anstoss zu einer neuen Bewegung, die ihren endgiltigen Ausgang erst in den letzten Jahren fand, ging von den Vereinigten Staaten aus. Statt die Silberankäufe einzuschränken, wurden dort im Jahre 1890 durch die Shermanbill die jährlichen Silberankäufe beträchtlich erhöht. Der Silberpreis wurde infolge der an dieses Gesetz sich anknüpfenden Spekulation gewaltig in die Höhe getrieben, bis auf 54 d, aber die Steigerung brach bald in sich selbst zusammen; Anfang 1892 stand das Silber wieder auf 42 d, dem tiefsten bis dahin erreichten Punkte.

Der neue unaufhaltsame Rückgang des Silberpreises hatte ausser für Amerika auch für Indien die grössten Unzuträglichkeiten im Gefolge.

Als die Vereinigten Staaten durch eigne Fehler ihre Geldverfassung in eine höchst gefährliche Situation gebracht hatten, wendeten sie sich mit einer Einladung zu einer neuen internationalen Münzkonferenz an die gesamte Kulturwelt, um sich mit ihrem Beistand aus dem Sumpf herauszuarbeiten. Die bimetallistische Bewegung war in den meisten Ländern immerhin so stark, dass diese Einladung nicht ohne weiteres abgewiesen werden konnte. Namentlich war England in Rücksicht auf das unter der Silberentwertung schwer leidende Indien darauf angewiesen, alles zu thun, was im Bereich der Möglichkeit lag, um wenigstens guten Willen zu zeigen.

Die Konferenz trat im Jahre 1892 in Brüssel zusammen und verlief nach umständlichen Verhandlungen, wie alle früheren, ohne jedes Ergebnis.

In Deutschland war seit dem Sturze Bismarcks noch weniger Neigung als früher vorhanden, mit der bisherigen Münzpolitik zu brechen, und demgemäss wurden die Vertreter der Reichsregierung auf der Brüsseler Konferenz instruiert; sie erklärten: da Deutschland mit seiner Münzverfassung zufrieden sei, bestehe keine Absicht, die Grundlagen derselben zu ändern; die Reichsregierung verkenne zwar nicht die Nachteile der Silberentwertung und habe deshalb der Einladung zu der Konferenz Folge geleistet; aber in Anbetracht der befriedigenden Münzverhältnisse des Reichs habe sie ihren Delegierten die strikteste Reserve auferlegt, und diese würden sich infolgedessen weder an den Verhandlungen noch an den Beschlüssen beteiligen.

Im deutschen Reichstag interpellierten die Bimetallisten im

Dezember 1892 wegen der Haltung, welche die deutschen Delegierten auf der Brüsseler Konferenz einnahmen. Sie erfuhren jedoch seitens der Regierung eine scharfe Zurückweisung, und Bamberger liess es an Spott nicht fehlen. Er führte den Bimetallisten alle ihre verunglückten Konferenzen vor und schloss damit: die Brüsseler Konferenz unterscheide sich nur in einem Punkt von den früheren; diese seien ausgegangen wie das Hornberger Schiessen, die Brüsseler Konferenz habe aber gleich angefangen, wie das Hornberger Schiessen ausgegangen sei.

Es war die letzte grosse Währungsrede, die Bamberger im Reichstag hielt. Nach der Reichstagsauflösung im Jahre 1893 und nach der Spaltung der deutschfreisinnigen Partei, welcher Bamberger seit ihrer Begründung im Jahre 1884 angehörte, entschloss er sich nicht wieder, ein Mandat anzunehmen. Gleichwohl hat er auch bei den in den folgenden Jahren von neuem heiss entbrennenden Kämpfen seine Kräfte voll und ganz in den Dienst der guten Sache gestellt, deren Vertretung er mehr und mehr als seine Lebensaufgabe ansah. Ein harter Verlust, der Bamberger persönlich besonders schwer traf, war für die Sache der Goldwährung der plötzliche Tod Soetbeers am Ende des Jahres 1892. Wenn auch Soetbeer in den letzten Jahren seines Lebens mit Bamberger nicht mehr in allen Punkten übereinstimmte, wenn er namentlich in Rücksicht auf den Silberpreis und auf den steigenden Goldverbrauch eine in der Richtung der Dechend'schen Vorschläge von 1882 liegende Steigerung der monetären Silberverwendung, wie sie auch auf der Brüsseler Konferenz vorgeschlagen wurde, für wünschenswert hielt, so war er doch in allen grossen und entscheidenden Fragen der eifrigste und wertvollste Mitkämpfer. Nach seinem Ableben ruhte die ganze Last der Verteidigung der deutschen Geldverfassung mehr denn je auf Bambergers Schultern; und diese Last war gerade in den Jahren 1894 bis 1897 keine geringe.

Nach der Brüsseler Konferenz kam die währungspolitische Bewegung nicht zur Ruhe. Der Kampf um die Handelsverträge wurde mit dem Kampf um die Währung verquickt, und es begann eine ähnliche Aufreizung der Landwirtschaft, wie in den Jahren 1885 und 1886.

Bamberger beleuchtete in einer Schrift „die Stichworte der Silberleute“, die im Jahre 1893 erschien, alle die Gründe

und Schlagworte, welche damals von bimetallistischer Seite gegen die Goldwährung vorgebracht wurden, und zwar in der unübertrefflich gemeinverständlichen und eleganten Weise, welche alle seine für die Belehrung weiter Kreise bestimmten Schriften auszeichnet. Er führte am Eingang dieser Schrift aus, wie die Brüsseler Konferenz den deutschen Silberleuten den Anlass zu einem neuen Vorstoss — zu ihrer verunglückten Interpellation vom Dezember 1892 — gegeben habe, und wie die bei dieser Gelegenheit erlittene Niederlage „das Gefühl der Feindseligkeit verschärfte, welches die von den Führern des Grossgrundbesitzes im Osten der preussischen Monarchie geleitete agrarische Partei wegen der Politik der Handelsverträge gegen das System des Grafen Caprivi hegte. Von nun an wurden die Bemühungen, die deutsche Landwirtschaft gegen die Reichsregierung und gegen die bestehende Gesetzgebung in Sachen der Handelspolitik und Währung aufzuregen, mit immer grösserer Macht in Angriff genommen. Die Tivoliversammlung vom 18. Februar dieses Jahres (1893) und die Gründung des Bundes der Landwirte haben ein Massenaufgebot von Agitation auf die Beine gebracht, wie man es in Deutschland lange nicht gesehen hatte“.

Die bimetallistische Bewegung wurde verschärft, als Indien aus dem Misserfolg der Brüsseler Konferenz die Konsequenzen zog und die freie Silberprägung aufhob (im Juni 1893), und als die Vereinigten Staaten Ende 1893 die Shermanbill und mit ihr die Silberankäufe suspendierten. Es trat von neuem ein rapider Preissturz des Silbers ein, bis auf 27 d.

Die Reichsregierung glaubte, der bimetallistischen Bewegung eine Konzession machen zu müssen; sie berief im Februar 1894 eine Enquête-Kommission zur Prüfung der Frage, ob und durch welche Massregeln eine Hebung und Befestigung des Silberwertes erreicht werden könne.

Auch Bamberger wurde von der Regierung in diese Kommission berufen; er nahm die Berufung an, obwohl er voraussah, dass die Verhandlungen keinerlei praktische Bedeutung gewinnen würden. Er erklärte in der ersten Sitzung:

„Ich bin, indem ich mich bereit erklärt habe, auf Anfrage der Reichsregierung an dieser Kommission teilzunehmen, meinen eignen Impulsen von der Notwendigkeit einer solchen Kommission nicht gefolgt. Für mich liegt die Frage so, dass ich

die Kommission an und für sich für überflüssig erkläre, so dass ich aus mir selbst keinen Antrieb schöpfe zu der einen oder andern Form der Lösung hinzudrängen; ich stehe auf dem Standpunkt vollständiger Passivität. Als betreibenden Teil betrachte ich die Herren Bimetallisten.“

Diesem Standpunkt passte er sein Verhalten in der Enquête-Kommission an. Er beschränkte sich darauf, in meist kurzen Reden und Bemerkungen bimetallistischen Angriffen entgegenzutreten und die bimetallistischen Vorschläge zu kritisieren.

Die Kommission tagte vom 22. Februar bis zum 6. Juni 1894. Die gesamte Währungsfrage wurde in allen ihren einzelnen Punkten mit der grössten Vollständigkeit erörtert; aber das praktische Ergebnis war gering. Als der Vorsitzende der Kommission, der damalige Reichsschatzsekretär Graf von Posadowsky, am Schlusse der Beratungen die Resultate zusammenfasste, da musste er feststellen, dass die Frage, deren Erörterung speziell der Kommission übertragen war, ob und auf welchem Weg die Steigerung des Silberpreises erreicht werden könne, — dass diese Frage streitig geblieben sei.

Von einschneidender Bedeutung für die praktische Gestaltung der Währungsfrage war, dass es den Agrariern gelang, den Grafen Caprivi zu stürzen. Die agrarischen Hoffnungen wurden durch diesen Erfolg aufs äusserste angereizt. Von dem neuen Reichskanzler glaubte man eine grössere Nachgiebigkeit erwarten zu dürfen, und der Einfluss des Bundes der Landwirte, welcher die konservative Fraktion beherrschte, wurde auch in der nationalliberalen Partei und im Zentrum immer grösser.

Unter diesen Umständen glaubten die bimetallistischen Führer eine neue Aktion wagen zu können. Sie beantragten im Reichstag eine Resolution, die Reichsregierung solle eine Münzkonferenz behufs internationaler Lösung der Währungsfrage einberufen. Die Resolution fand eine Mehrheit, da sie nur von „internationaler Regelung der Währungsfrage“, nicht aber von einer „Doppelwährung“ sprach.

Von grösserer Bedeutung als dieser Beschluss war es, dass der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sich am 16. Februar 1895 bereit erklärte, mit den verbündeten Regierungen über die Zweckmässigkeit eines Meinungs-austausches mit fremden Staaten über die Währungsfrage in Verhandlungen zu treten. Zwar

begann diese Erklärung mit den Worten: „Ohne der bestehenden Reichswährung zu präjudizieren“, und sie bezeichnete als den Zweck des eventuellen Meinungsaustausches nicht die Doppelwährung, sondern nur die Hebung und Befestigung des Silberwertes. Aber trotzdem lag in der Erklärung ein offenkundiger Bruch mit der bisherigen deutschen Münzpolitik. Denn bisher hatte die Reichsregierung stets die deutschen Münzverhältnisse für befriedigend erklärt und gestützt darauf die äusserste Zurückhaltung gegenüber den Vorschlägen anderer Staaten beobachtet, vor allem aber hatte sie jede wesentliche Änderung des status quo und jede Initiative in der Währungsfrage immer weit von sich gewiesen. Zum ersten mal zeigte sich nun die Reichsregierung bereit, die Initiative zu internationalen Verhandlungen in Erwägung zu ziehen.

Die Bimetallisten fühlten sich nach dieser Erklärung bereits als Sieger und glaubten, es werde nur eines letzten Kraftaufgebots bedürfen, um die Beseitigung der Goldwährung zu erreichen. Mit der äussersten Anstrengung betrieben sie ihre agitatorische Thätigkeit.

Die Anhänger der Goldwährung hatten seit dem Jahre 1886 im Währungsstreit stets im Gefühle der Sicherheit eine gewisse Zurückhaltung und Ruhe beobachtet. Angesichts der zweifelhaften Stellung der Reichsregierung schien es jedoch geboten, die Verteidigung der Goldwährung zu organisieren.

Bamberger widmete sich ganz dieser Aufgabe. In Gemeinschaft mit dem nationalliberalen Stuttgarter Reichstagsabgeordneten Siegle und mit Professor Huber begründete er den „Verein zum Schutz der deutschen Goldwährung“ und leitete dessen umfangreiche agitatorische Thätigkeit. Auf seine Anregung ist es ferner vor allem zurückzuführen, dass zahlreiche Körperschaften der Industrie und des Handels mit der grössten Entschiedenheit für die Erhaltung der Goldwährung eintraten, und dass der im deutschen Handelstag organisierte Handels- und Gewerbestand in fast ausnahmsloser Einstimmigkeit sich für die bestehende Reichswährung und gegen jedes bimetallistische Experiment erklärte.

So war ein heilsames Gegengewicht gegen den „deutschen Bimetallistenbund“ und gegen die währungspolitischen Forderungen des Agrariertums geschaffen, und die Reichsregierung konnte

sich dem Eindruck nicht entziehen, dass jede Erschütterung der Goldwährung für den grössten Teil der deutschen Bevölkerung verhängnisvoll werden könne. Sie behandelte in der Folgezeit die Frage mit grösserer Vorsicht und Zurückhaltung.

Als eine vertrauliche Anfrage bei der englischen Regierung, ob Indien eventuell geneigt sei, seine Münzstätten dem Silber wieder zu öffnen, verneinend beantwortet wurde, beschloss der Bundesrat am 23. Januar 1896, der vom Reichstag am 16. Februar 1895 beschlossenen Resolution keine Folge zu geben.

Bald darauf, am 17. März 1896, erklärte die englische Regierung im Unterhaus, dass nach einstimmiger Ansicht des Kabinetts England an eine Preisgabe seiner Goldwährung nicht denken könne, dass sie aber, falls mehrere ausländische Staaten ein bimetallistisches System mit freier Silberprägung begründen würden, gewisse Konzessionen an das Silber, vor allem die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten in Erwägung zu ziehen bereit sei.

Damit war der Zusammenbruch des neuesten bimetallistischen Ansturms in Deutschland besiegelt. In der sicheren Hoffnung auf einen vollen Erfolg der bimetallistischen Sache in England, die sich namentlich an die Person Balfours, des ersten Lords des Schatzes, anknüpfte; ferner in Anbetracht des Umstandes, dass ein Bimetallismus ohne England sowohl bei der Reichsregierung als auch bei der öffentlichen Meinung Deutschlands keinerlei Aussichten bot, hatten sich die deutschen Bimetallisten selbst auf die Parole „Bimetallismus nur mit England“ festgelegt. Die entschiedene Absage der englischen Regierung an die Zumutung, auch in England zur Doppelwährung überzugehen, musste deshalb für den deutschen Bimetallismus eine geradezu vernichtende Wirkung haben.

Nur die Vorgänge in den Vereinigten Staaten vermochten noch für einige Zeit das öffentliche Interesse an dem Währungsstreit wachzuhalten. Bei der im Spätherbst 1896 stattfindenden Präsidentenwahl sollte es dort zur Entscheidung kommen zwischen „Gut Geld“ und „Frei Silber“. Mit Spannung erwartete die ganze Welt den Ausgang. Der Sieg wurde Mac Kinley zu Teil, dem Kandidaten der Gutgeld-Leute, während Bryan, der Kandidat der Silberpartei, unterlag.

Auch nach der Beendigung dieses aufregenden Wahlkampfes dauerten die Zuckungen noch eine Weile fort. Mac Kinley musste sich aus innerpolitischen Gründen mit einem Teil der Silberleute zu halten suchen, und um diesen ein Zugeständnis zu machen, sandte er im Jahre 1897, gestützt auf einen Vorbehalt über ein internationales Abkommen in seiner Plattform, eine Kommission nach Europa, um über eine internationale Regelung der Währungsfrage zu verhandeln. Mit der französischen Regierung kam eine Einigung zustande. Beide Staaten erklärten sich bereit, die Silberprägung auf Grund des Wertverhältnisses von $1 : 15\frac{1}{2}$ zwischen Silber und Gold freizugeben, falls die übrigen Länder sich dem anschliessen würden. Die englische Regierung jedoch, mit der zunächst verhandelt wurde, lehnte nicht nur dieses Ansinnen kategorisch ab, sondern auch — und zwar auf Grund einer Entscheidung der indischen Regierung — auch die freie Silberprägung für Indien. Damit war das Schicksal dieses letzten Versuchs entschieden. Die amerikanische Mission kehrte unverrichteter Dinge zurück, und seither ist es nicht wieder zu einer bimetallistischen Bewegung gekommen.

Gerade während dieses letzten bimetallistischen Feldzugs haben die Währungsverhältnisse der Welt eine bemerkenswerte Konsolidierung erfahren. Während in Deutschland, England, Amerika u. s. w. die Silberagitation in höchster Blüte stand, vollzog Russland seinen Übergang zur Goldwährung; Österreich-Ungarn bereitete diesen Übergang vor und befestigte seine Valuta auf ihrer künftigen Goldparität; Indien ist es in den letzten Jahren gelungen, sein Geld in eine feste Beziehung zum englischen Goldgeld zu bringen; Japan hat den Übergang zur Goldwährung durchgeführt: kurz, die Goldwährung und Goldvaluta hat eine gewaltige Ausbreitung erfahren über Gebiete, die zur Silber- oder Papierwährung für ewige Zeit verurteilt erschienen. Ermöglicht wurde diese Entwicklung in erster Linie durch die ungemein starke Vermehrung der jährlichen Goldausbeute, durch welche die pessimistischen Prophezeiungen von Suess glänzend widerlegt wurden.

Dieser Gang der Dinge hat die internationale Währungsverfassung wesentlich verbessert; vor allem sind die Valuta-

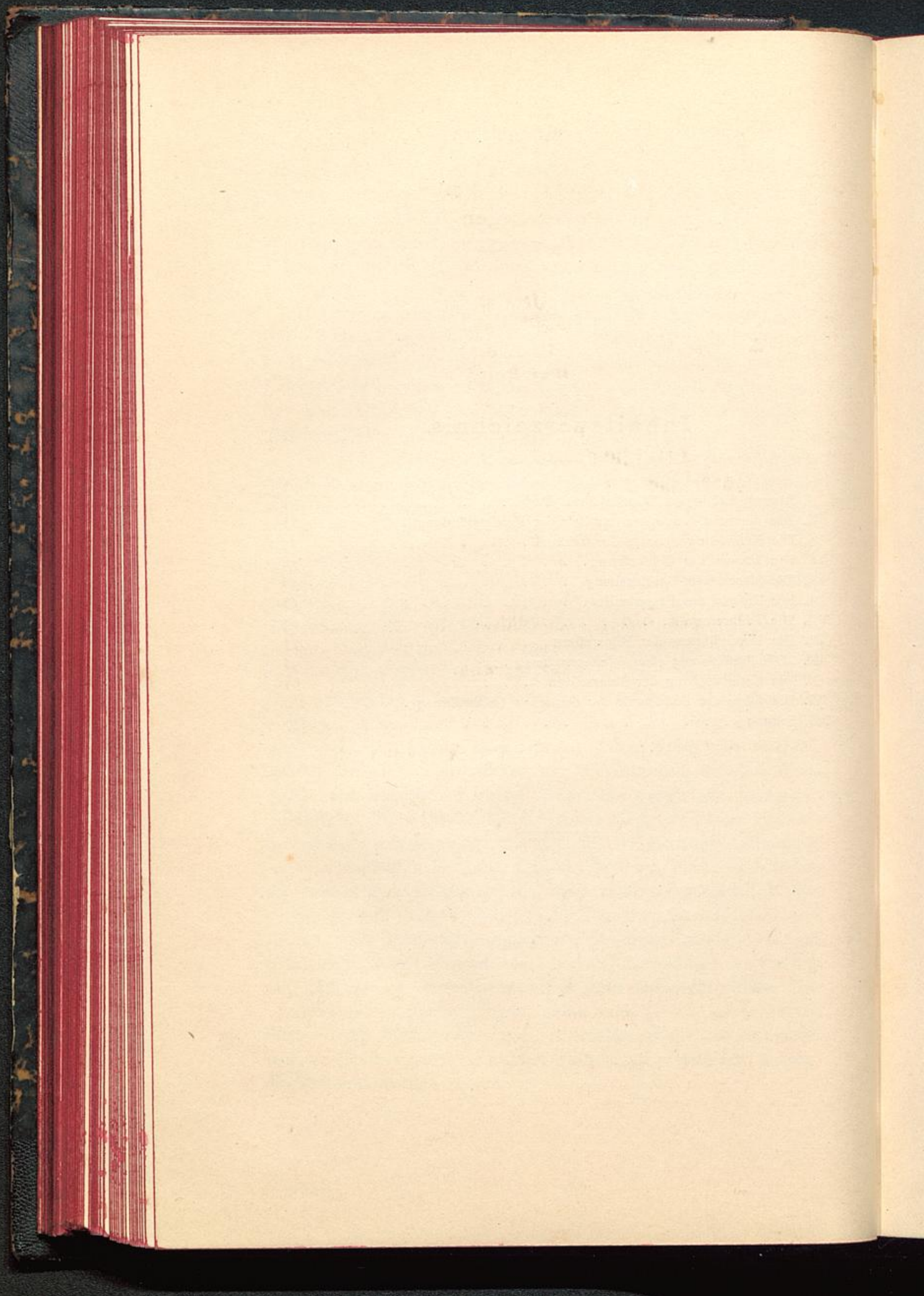
schwankungen zu einer Reihe wichtiger Länder, die stets ein gewisses Hindernis für den Handel bildeten, beseitigt worden, und die universelle Währungsleichheit auf Grundlage des Goldes, die vor wenigen Jahren noch als eine Utopie verspottet wurde, ist ihrer Verwirklichung um einen grossen Schritt näher gerückt.

Ferner haben die Bimetallisten ihre besten Argumente gegen die Goldwährung verloren: die Schädigungen, welche aus den Valutaschwankungen hervorgehen, können nicht mehr ins Feld geführt werden; und die Gefahr einer Goldknappheit hat bei einer jährlichen Goldproduktion von 1300 Millionen Mark gleichfalls keine Zugkraft mehr.

So hat die freie Entwicklung der Dinge dahin gewirkt, den Bestand der deutschen Geldverfassung nicht nur in sich zu verbessern, sondern ihn auch gegen äussere Angriffe zu befestigen. Wenn Bamberger in den letzten Jahren seines Lebens diese Sicherung des grossen Werkes, dem er soviel Arbeit, Mühe und Sorge geopfert, mit der grössten Befriedigung betrachten konnte, so durfte er mit doppelter Genugthuung in der geschilderten Entwicklung die glänzende Rechtfertigung der Auffassung erblicken, von welcher er bei seiner Mitarbeit an der Begründung des deutschen Geldwesens ausgegangen war. In dem grossen Prozess zwischen Silber und Gold hat die Geschichte selbst das endgiltige Urteil gesprochen, und dieses Urteil ist nichts als eine volle Bestätigung der sicheren Voraussicht, mit welcher Bamberger, so viel an ihm lag, die Neugestaltung des deutschen Geldwesens leitete und deren Grundzüge gegen alle Anstürme verteidigte. Die weltgeschichtlichen Vorgänge des letzten Vierteljahrhunderts haben gezeigt, wie unendlich thöricht die Auffassung ist, Deutschland habe durch seinen Übergang zur Goldwährung die natürliche Entwicklung aus ihren Bahnen gelenkt; sie hat gezeigt, welch grosses Glück es für uns war, dass Deutschland als der erste Staat des europäischen Kontinents in die sich mit zwingender Notwendigkeit vollziehende Entwicklung eingetreten ist; und erst in dieser Beleuchtung tritt die volle Grösse des Verdienstes derjenigen Männer gebührend hervor, deren klarer Blick, deren Konsequenz und Entschlossenheit das deutsche Geldwesen von vornherein auf die Grundlagen gestellt hat, welche die Zukunft für sich hatten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Jugend, Lehr- und Wanderjahre. Paris	I
II. Das deutsche Geldwesen zur Zeit der Reichsgründung	11
III. Die Reformbewegung in Deutschland	25
IV. Die Männer der Geldreform	32
V. Die Münzreform-Gesetzgebung	36
VI. Die Reform des Papiergeldes	59
VII. Die Bankreform	63
VIII. Die Durchführung der Münzreform	77
IX. „Die Entthronung eines Weltherrschers“	91
X. Die Unterbrechung der Münzreform	97
XI. Die Jahre der Bedrängnis der deutschen Goldwährung	110
XII. Schluss	147



Erster Teil.

(1861—1878.)